

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



Integrierte Sozialplanung

TEILHABEPLANUNG

TEILFACHPLAN

BEDARFSGERECHTE INFRASTRUKTUR

2025



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat.

TITELFOTO

istock@Rawpixel

Datum

26.03.2025

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Planungsauftrag und Zielgruppe	7
1.2	Planungsziele	8
1.3	Rechtliche Grundlagen der Teilhabeplanung	8
1.3.1	Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention	8
1.3.2	Rechtliche Grundlagen nach den Sozialgesetzbüchern	8
1.3.3	Definitionen	9
1.3.4	Rechtliche Grundlagen der Eingliederungshilfe	10
1.4	Planungsmethodik und -bestandteile	11
1.4.1	Planungsansatz	11
1.4.2	Planungskreislauf	11
1.4.3	Planungsräume im Landkreis Zwickau	13
1.4.4	Planungsmodell	14
1.4.5	Methodische Hinweise	15
1.4.6	Sozialraumanalyse	15
2	Angebotsspektrum im Überblick	17
2.1	Angebote nach Trägern	17
2.2	Angebote nach Leistungsbereichen	19
2.2.1	Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund	22
2.2.2	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	22
2.2.3	Angebote außerhalb des Landkreises	23
2.2.4	Planungsraumübergreifende Angebote	26
2.2.5	Selbsthilfegruppen	28
3	Entwicklung der Anzahl an Menschen mit Behinderung	31
4	Sozialplanerische Grundausrichtung	33
4.1	Begegnung	33
4.2	Begleitung	33
4.3	Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen	33
4.4	Beratung	33
4.5	Kinder und Jugendliche – Frühförderung	34
4.6	Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen	34
4.7	Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote	35
4.8	Kinder und Jugendliche – Schulen	35
4.9	Kinder und Jugendliche – Wohnen	35
4.10	Erwachsene – Ambulante Hilfen	35
4.11	Erwachsene – Wohnen	36

4.12	Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt	37
4.13	Erwachsene – Gesundheitsleistungen	37
5	Planungsraum I.....	38
5.1	Sozialstruktur.....	39
5.2	Angebotsübersicht – gesamt	41
5.3	Begegnung	45
5.4	Begleitung	45
5.5	Beratung.....	45
5.6	Kinder und Jugendliche – Frühförderung	46
5.7	Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen	46
5.7.1	Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	46
5.7.2	Förderschulhorte/-gruppen	47
5.8	Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote	48
5.9	Erwachsene – Ambulante Hilfen.....	49
5.10	Erwachsene – Wohnen.....	50
5.10.1	Besondere Wohnformen – Wohnheim	50
5.10.2	Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe	51
5.10.3	Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim	52
5.10.4	Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen	52
5.11	Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt.....	53
5.11.1	Werkstätten für behinderte Menschen	53
5.11.2	Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich.....	54
6	Planungsraum II.....	56
6.1	Sozialstruktur.....	57
6.2	Angebotsübersicht – gesamt	59
6.3	Begegnung	62
6.4	Begleitung	62
6.5	Beratung.....	62
6.6	Kinder und Jugendliche – Frühförderung	63
6.7	Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen	63
6.7.1	Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	63
6.7.2	Förderschulhorte/-gruppen	64
6.8	Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote	65
6.9	Ambulante Hilfen	66
6.10	Erwachsene – Wohnen.....	67
6.10.1	Besondere Wohnformen – Wohnheim	67
6.10.2	Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe	68
6.10.3	Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim	69
6.10.4	Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen	70

6.11	Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt	71
6.11.1	Werkstätten für behinderte Menschen	71
6.11.2	Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich.....	72
6.11.3	Andere Leistungsanbieter	73
7	Planungsraum III.....	74
7.1	Sozialstruktur.....	75
7.2	Angebotsübersicht – gesamt	77
7.3	Begegnung	80
7.4	Begleitung	80
7.5	Beratung.....	80
7.6	Kinder und Jugendliche – Frühförderung	81
7.7	Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen	81
7.7.1	Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	81
7.7.2	Förderschulhorte/-gruppen	82
7.8	Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote	83
7.9	Erwachsene – Ambulante Hilfen.....	84
7.10	Erwachsene – Wohnen.....	84
7.10.1	Besondere Wohnformen – Wohnheim	84
7.10.2	Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe	85
7.10.3	Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim	86
7.10.4	Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen	87
7.11	Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt.....	88
7.11.1	Werkstätten für behinderte Menschen	88
7.11.2	Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich.....	89
8	Planungsraum IV	90
8.1	Sozialstruktur.....	91
8.2	Angebotsübersicht – gesamt	93
8.3	Begegnung	96
8.4	Begleitung	96
8.5	Beratung.....	96
8.6	Kinder und Jugendliche – Frühförderung	97
8.7	Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen	97
8.7.1	Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	97
8.7.2	Förderschulhorte/-gruppen	98
8.8	Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote	99
8.9	Erwachsene – Ambulante Hilfen.....	100
8.10	Erwachsene – Wohnen.....	100
8.10.1	Besondere Wohnformen – Wohnheim	100
8.10.2	Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe	101

8.10.3	Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim	102
8.10.4	Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen	103
8.11	Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt	104
8.11.1	Werkstätten für behinderte Menschen	104
8.11.2	Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich.....	105
9	Planungsraum V	106
9.1	Sozialstruktur.....	107
9.2	Angebotsübersicht – gesamt	109
9.3	Begegnung	112
9.4	Begleitung	112
9.5	Beratung.....	112
9.6	Kinder und Jugendliche – Frühförderung	113
9.7	Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen	113
9.7.1	Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	113
9.7.2	Förderschulhorte/-gruppen	113
9.8	Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote	114
9.9	Erwachsene – Ambulante Hilfen.....	115
9.10	Erwachsene – Wohnen.....	116
9.10.1	Besondere Wohnformen – Wohnheim	116
9.10.2	Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe	117
9.10.3	Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim	118
9.10.4	Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen	118
9.11	Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt.....	119
9.11.1	Werkstätten für behinderte Menschen	119
9.11.2	Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich.....	120
9.11.3	Andere Leistungsanbieter.....	121
10	Experteninterview – Befragung Fachpersonal	122
10.1	Methodik.....	122
10.2	Ergebnisse	122
10.2.1	Zielgruppe: Kinder im Vorschulalter	122
10.2.2	Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Schulalter	123
10.2.3	Zielgruppe: Kinder/Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht	124
10.2.4	Zielgruppe: Junge Erwachsene/Erwachsene	124
10.2.5	Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund	124
10.2.6	Brief einer Betroffenen.....	124
11	Fazit und Ausblick	126
11.1	Evaluation.....	126
11.2	Ausgangssituation	126
11.3	Strategische Handlungsfelder.....	127

11.4	Operative Handlungsfelder	127
11.5	Administrative Handlungsfelder	129
Abkürzungsverzeichnis		130
Abbildungsverzeichnis		131
Tabellenverzeichnis		133
Literaturverzeichnis		134

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Einleitung

1.1 Planungsauftrag und Zielgruppe

„Der Landkreis Zwickau mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird bei seiner Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge seine erforderliche soziale Leistungsfähigkeit auch weiterhin auf hohem Niveau abzusichern, vor immer größere Herausforderungen gestellt. Der gesellschaftspolitische Druck, die hierfür erforderlichen Potentiale zu erschließen und dabei ökonomisches Denken durchzusetzen, resultiert aus den zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels bei gleichzeitig angespannter kommunaler Haushaltssituation, der Verstärkung ungleicher Lebensbedingungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht,

- der Zunahme sozialer Ausgrenzungsprozesse sowie dem Ungleichgewicht der Verhältnisse im urbanen und ländlichen Bereich,
- der örtlichen bzw. temporären Verschlechterung von Infrastruktur sowie Lebensqualität und letztlich
- dem Anstieg sozialer Transferaufwendungen.

Dem gegenüber steht der kontinuierliche Aufwuchs an Sozialausgaben bei gleichzeitiger Forderung nach Qualitätssicherung für die vorhandene soziale Infrastruktur sowie bedarfsgerechter und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung fachlicher Standards für bestehende Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte.“¹

Ziel des Landkreises ist es, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die bestehende Soziallandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Teilhabe spiegelt dabei einen großen Sektor wider. Für sowohl mehr als auch zunehmend ältere Menschen mit Behinderung² und ihre speziellen Bedürfnisse (z. B. hinsichtlich Pflege, Mobilität) gilt es, soziale Gerechtigkeit zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Teilhabeplanung soll zu diesem Zwecke vorausschauend soziale Unterstützungssysteme entwickeln und diese auf ihre Wirkungen überprüfen. Kernpunkte der Planung bilden dabei die Definition datengestützter Zielvorstellungen, die Durchführung valider Bedarfsuntersuchungen und die Evaluation bestehender Leistungsangebote mit dem Ziel, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in den einzelnen Planungsräumen genauer und frühzeitiger aufzuzeigen und erforderlichen kommunalen oder sozialwirtschaftlichen Angeboten eine höhere Planungssicherheit zu geben. Dabei folgt sie dem kommunikativen, kooperativen Ansatz und versteht sich als fortlaufender Aushandlungsprozess.

Qualifizierte Planung bildet die Basis für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Kommunal- und Sozialpolitik und verfolgt das Ziel, ein adressatenorientiertes, leistungsfähiges und wirtschaftliches Angebot an sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen zu schaffen.

In zahlreichen Ausführungen zu Inklusion und Daseinsfürsorge illustriert, wird der Landkreis Zwickau in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe darauf hinwirken, *inklusive* Angebote zu fördern, wo entsprechender Bedarf angezeigt ist und gleichzeitig bestehende Angebote aufrecht erhalten, für die Nachfrage besteht.

¹ Landkreis Zwickau 2024 b: 3

² Menschen mit Behinderung umfassen in allen nachfolgenden Ausführungen und Berechnungen alle Menschen mit Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 50 und mehr. Die alltägliche Nutzung vorhandener Infrastruktur ist dieser Gruppe von Menschen mit Behinderung jedoch nicht vorbehalten.

1.2 Planungsziele

Neben den übergeordneten Zielen der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau gilt eine konkretisierte Zielstellung für die Teilhabeplanung. Unter dem Grundsatz „Inklusion statt Separation“ setzt der Landkreis Zwickau mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln die UN-Behindertenrechtskonvention in Verbindung mit dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um und befördert Inklusion zu Lasten von Separation. „Inklusion bezeichnet [dabei; Anm. d. Verf.] das Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe Aller am sozialen Leben.“³ Teilhabeplanung soll eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur und ein an Inklusion ausgerichtetes Hilfesystem befördern sowie die Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken sensibilisieren und damit ein Solidaritätsbewusstsein in der Gesellschaft schaffen.⁴

1.3 Rechtliche Grundlagen der Teilhabeplanung

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland bilden neben dem Grundgesetz handlungsleitende Grundlagen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe bzw. deren Planung im Landkreis Zwickau.

1.3.1 Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention

„Mit dem 26.03.2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) beigetreten. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist es, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern sowie ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Das Übereinkommen setzt dabei wichtige Impulse für weitere Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen.“⁵

Für die Umsetzung dieser Rechte von Menschen mit Behinderung ergibt sich seitdem und für die Zukunft Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf auf allen Ebenen der sozialen Daseinsfürsorge und insbesondere die Forderung nach einem neuen Leitbild, das basierend auf Erreichtem auf eine so genannte „*inklusive Gesellschaft*“ abzielt.

1.3.2 Rechtliche Grundlagen nach den Sozialgesetzbüchern

„Der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuches verpflichtet die Sozialleistungsträger darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen‘ sowie, dass ‚ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden (SGB I § 17)‘.

³ Rohrmann 2019: 1

⁴ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2011: 5

⁵ Kommunalen Sozialverband Sachsen 2011: 3

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden seit 2020 die Länder dazu verpflichtet, im Bereich der Eingliederungshilfe „auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken“ (§ 94 Abs. 2 SGB IX).⁶

Aus rechtlicher Sicht (...) ,ist eine regionale und örtliche Teilhabeplanung ein zweckmäßiges, jedenfalls im Bereich der Sozialleistungen auch notwendiges und im Gesetz angelegtes (...) Instrument, um die staatliche und öffentliche Verantwortung für behinderte Menschen wahrzunehmen“^{7,8}

1.3.3 Definitionen

Assistenz: Der Begriff der Assistenz ist mit dem Bundesteilhabegesetz dahingehend angepasst worden, dass er „in Abgrenzung [...] zu förderzentrierten Ansätzen der Betreuung, die ein Über-/ Unterordnungsverhältnis zwischen Leistungserbringern und Leistungsberechtigten bergen, ein verändertes Verständnis von professioneller Hilfe zum Ausdruck gebracht (wird).“ Bei der Unterstützung durch Assistenzkräfte geht es nicht mehr um Versorgung und Förderung im wohlverstandenen Interesse der leistungsberechtigten Person, sondern um deren Unterstützung bei der selbstbestimmten und möglichst eigenverantwortlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres eigenen Lebensentwurfs. (...)“⁹

Der BTHG-Begriff der Assistenz orientiert sich an Art. 19 UN-BRK und umfasst die an den Wünschen des Menschen mit Behinderungen oder an seinem Willen und an seine partizipativ im Gesamtplan- oder Teilhabeplanverfahren ermittelten Bedarfe anknüpfende Teilhabeleistung.

Behinderung: „Gemäß Artikel 1 Absatz 1 bezieht die UN-BRK alle Menschen ein, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Die BRK orientiert sich demgemäß am sozialen Verständnis von Behinderung.“¹⁰

In § 2 Absatz 1 SGB IX erfolgt die Begriffsbestimmung zu Menschen mit Behinderung, demnach sind „Menschen mit Behinderungen (...) Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“¹¹

„Neu durch das Bundesteilhabegesetz [in 2018; Anm. d. Verf.] eingeführt wird als zusätzliches Merkmal – die Betrachtung der Wechselwirkung der Person und zur Umwelt (sog. einstellungs- und umweltbedingten Barrieren) und wie diese die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt. Mit dieser Neudefinition kommt zum Ausdruck, dass sich die Behinderung erst durch die gestörte oder nicht entwickelte Interaktion zwischen dem Individuum und seiner materiellen und sozialen Umwelt manifestiert. Sie orientiert sich dabei am bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF (...)“¹², das Behinderung ebenfalls als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Gesundheitsproblem und den personen- und umweltbezogenen Kontextfaktoren definiert.“¹³

⁶ BMAS 2011

⁷ Welti 2013: S. 100

⁸ Rohrmann 2019: 1

⁹ Deutscher Verein 2023 a: 4

¹⁰ Riedel 2010

¹¹ SGB IX: § 2

¹² ICF 2018

¹³ Knoche 2021

Inklusion: „Man kann unter dem Begriff vereinfacht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen verstehen. Alle Bereiche umfasst neben der Bildung auch Arbeit, Familie, Freizeit und vieles mehr. Soziale Inklusion ist dann vollständig erfüllt, wenn jedes Individuum in der Gesellschaft vollständig akzeptiert wird und dadurch in jedem Bereich seines Lebens teilnehmen bzw. teilhaben kann. Jeder Mensch ist dabei ein vollkommen gleichwertiges Mitglied und das Vorhandensein von Unterschieden wird als Bereicherung empfunden. Von dieser Vielfalt kann jeder profitieren und es wird als selbstverständlich wahrgenommen, dass jeder Mensch anders ist.

Das Recht auf die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist also die zentrale Idee hinter der Inklusionstheorie und wird mit sozial-ethischen Gründen belegt. Jeder ist willkommen, keiner wird ausgeschlossen. Physische Barrieren sowie Barrieren in den Köpfen der Menschen werden abgebaut. Jeder kann auf seine eigene Art und Weise einen wichtigen Teil zur Gesellschaft beitragen.“¹⁴

Einen Schwerpunkt aktueller gesellschaftlicher Diskussion bildet die Notwendigkeit und die Bedeutung inklusiven Kinderschutzes¹⁵, auf den hier nur verwiesen werden soll.

Teilhabe: Im SGB IX wird: „Teilhabe (...) als sozialpolitisches Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung definiert und löst damit alte Konzepte der Fürsorge und Versorgung mit Bezug auf Menschen mit Behinderungen ab (Paradigmenwechsel).“¹⁶ Teilhabe bedeutet nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2001 das „Einbezogenensein in eine Lebenssituation“.¹⁷

1.3.4 Rechtliche Grundlagen der Eingliederungshilfe

„Zum 1. Januar 2020 wurde das Eingliederungshilferecht aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und als Teil 2 in das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) übernommen. (...)“

Mit der neuen Eingliederungshilfe soll sich die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen stärker an deren persönlichem Bedarf orientieren und durch ein bundeseinheitliches Verfahren personenbezogen ermittelt werden, statt wie bislang abhängig von der Wohnform (Einrichtung, Betreutes Wohnen oder Privathaushalt) sein.

Neuerungen:

- Die jeweiligen Träger der Eingliederungshilfe erbringen nur noch die reinen Fachleistungen (Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe), während die sogenannten existenzsichernden Leistungen (Kosten der Unterbringung und Verpflegung) durch die Träger der Sozialhilfe nach SGB XII erbracht werden.
- Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden um die Leistungsgruppen [¹⁸, Anm. d. Verf.] „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ ergänzt.
- Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden schrittweise erhöht, sodass Menschen mit Behinderungen künftig nicht mehr mittellos sein müssen, um Anspruch auf Eingliederungshilfe zu haben.
- Das bundesweit vergleichbare und im Bundesteilhabegesetz festgeschriebene Gesamtplanverfahren soll die Steuerungs-fähigkeit der Eingliederungshilfeträger erhöhen. Die Hilfebedarfsermittlung, die Teil des Gesamtplanverfahrens ist, soll sich eines Instruments bedienen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

¹⁴ Behinderung.org 2024: 1

¹⁵ Deutscher Verein 2023 b

¹⁶ REHADAT 2024 b

¹⁷ ICF 2005

¹⁸ § 5 SGB IX

- Laut Übergangsregelung in § 241 SGB IX waren die Träger der Sozialhilfe (Sozialämter) bis zum 31. Dezember 2019 für die Eingliederungshilfe zuständig. Die Bundesländer haben die „Träger der neuen Eingliederungshilfe“ (spätestens ab 2020) nach § 94 Absatz 1 SGB IX festgelegt. (...).

Die Leistungen der Eingliederungshilfe können ab dem 1. Januar 2020 gemäß § 105 SGB IX in verschiedenen Formen erbracht werden, nämlich als

- Dienstleistung (Beratung und Unterstützung durch den Träger der Eingliederungshilfe),
- Sachleistung,
- pauschale Geldleistung (beispielsweise für Assistenzleistungen, zur Förderung der Verständigung oder für Leistungen zur Mobilität) oder als
- Persönliches Budget.(...)

Immer dann, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen, erfolgen Bedarfsermittlung und Gesamtplanung solcher Leistungen durch den Träger der Eingliederungshilfe. Das Gesamtplanverfahren ist dann Bestandteil der sogenannten Teilhabeplanung und regelt die Besonderheiten der Eingliederungshilfe.¹⁹

1.4 Planungsmethodik und -bestandteile

1.4.1 Planungsansatz

Die Teilhabeplanung als ein Bestandteil der Integrierten Sozialplanung folgt dem Ziel, Informationen über Lebenslagen, Handlungspotenziale und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Region zu erhalten. Dabei erfolgt die Teilhabeplanung auf der Grundlage des sozialräumlichen Planungsansatzes, der die jeweiligen sozialen Lebensräume der Menschen mit den vorzufindenden Problemlagen, aber auch Ressourcen in den Blick nimmt.

Die sozialräumliche Betrachtung erfolgt dabei in fünf Sozialräumen. Um diese Planungseinheiten begrifflich klar abgrenzen zu können, werden sie nachfolgend Planungsräume genannt.

1.4.2 Planungskreislauf

Analog des Planungskreislaufes (Abbildung1) aus der Integrierten Sozialplanung wird in einem ersten Schritt die Erhebung und Feststellung des Bestandes der Infrastrukturdaten (Einrichtungen, Leistungen und Dienste) erfasst. Ein Kriterium der **Bestandserfassung** ist die regionale Lage bzw. Verortung einer Leistung im Sozialraum, deren Erreichbarkeit und insbesondere deren Wirkungsbereich. Gerade in der Planung von Leistungen im Bereich des SGB IX soll der tatsächliche Wirkungsbereich einer Leistung nicht durch die Grenzen eines Planungsraumes beschränkt bleiben, sondern ausdrücklich im gesamten Landkreis zum Tragen kommt.

Die sich anschließende Planungsphase umfasst die **Bedarfserfassung**. Bedarfe unterliegen einer Vielzahl von veränderlichen Einflussfaktoren und sind somit schwer zu bestimmen. Meist werden Bedarfe unterschiedlich artikuliert, die jeweiligen Interpretationen bewegen sich zwischen dem subjektiven empfundenen Bedarf i. S. v. Bedürfnissen und dem objektiven Bedarf. Eine Abgrenzung gestaltet sich oftmals schwierig.

¹⁹ REHADAT 2024 a

Die Bedarfserfassung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Experteninterview
- Sozialraumanalyse
- Prognoseberechnungen
- Erfahrungsgeleitete Hilfeplanung
- Personenzentrierte Hilfeplanung (Gesamtplanverfahren)
- Literaturrecherche

Die **Bestandsbewertung** gleicht im Kontext der Sozialraumanalyse den Bestand und den Bedarf ab unter der Fragestellung: Ist eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben? Wird eine Unter-/Überversorgung konstatiert, sollen in den Handlungsempfehlungen Lösungsansätze skizziert werden, die ungenutzte Ressourcen, Umsteuerungsbedarfe, Synergieeffekte, Qualitätssicherung u. v. m. in den Blick nehmen. Die daraus abgeleiteten **Handlungsempfehlungen** können dabei wichtige Hinweise für die zukünftige Versorgungssituation in einem bestimmten Planungsraum geben. Sie können die Grundlage für kommunalpolitische aber auch privatwirtschaftliche Entscheidungsprozesse vor Ort bilden und stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Alle Planungsfestlegungen unterliegen im Rahmen eines mittelfristigen Fortschreibungsintervalls einer Evaluation und werden regelmäßig angepasst.

Teilhabeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess und kann zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossener Vorgang betrachtet werden. Das bedeutet, dass gleichlaufend mit der Fortschreibung des Teilfachplanes die Handlungsempfehlungen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden müssen. Dieser Evaluationsprozess bildet jeweils die Voraussetzung für eine Neubewertung.

Mit Blick auf die ständigen Veränderungen gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen werden regelmäßig Anpassungen der planungsrelevanten Parameter bzw. Indikatoren erforderlich. Darauf muss Teilhabeplanung flexibel reagieren und sich immer wieder neu einstellen.

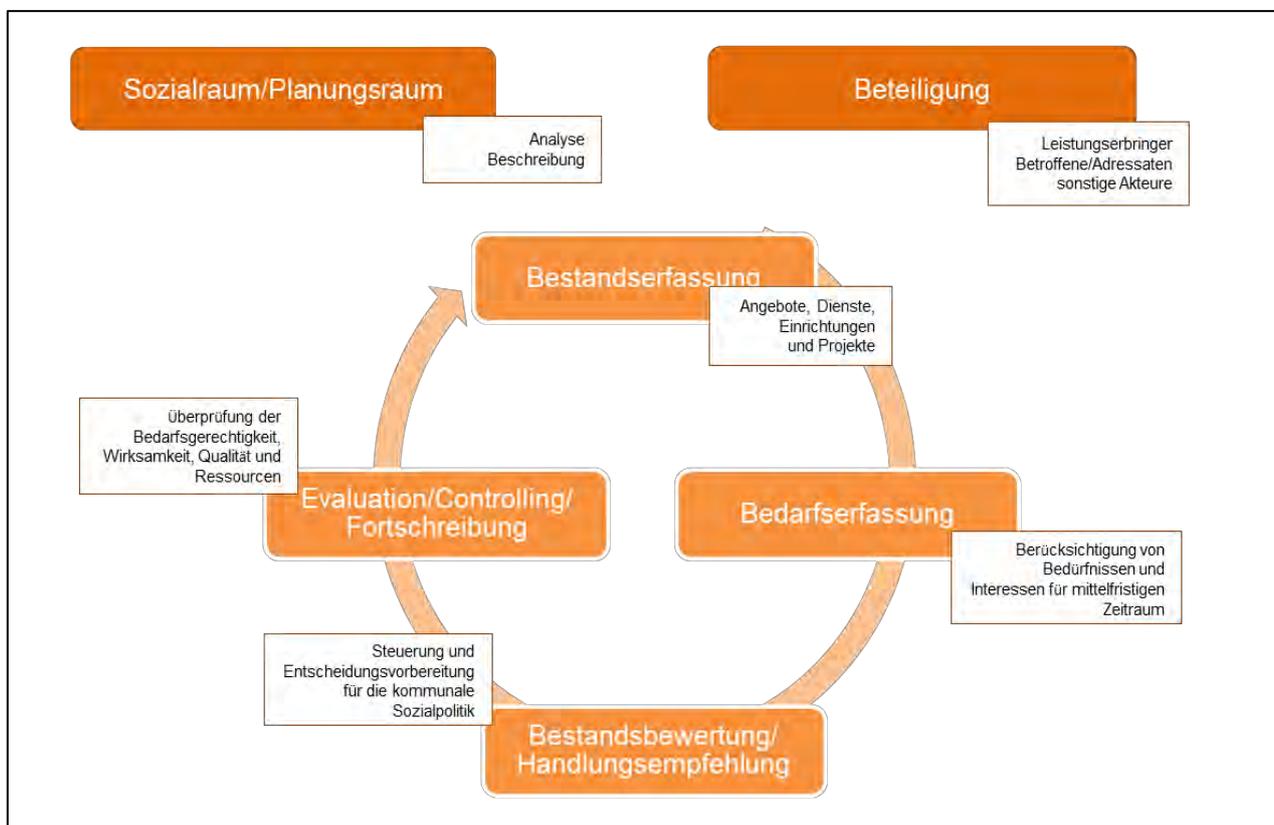


Abbildung 1: Planungskreislauf²⁰

²⁰ Landkreis Zwickau (2024)

1.4.3 Planungsräume im Landkreis Zwickau

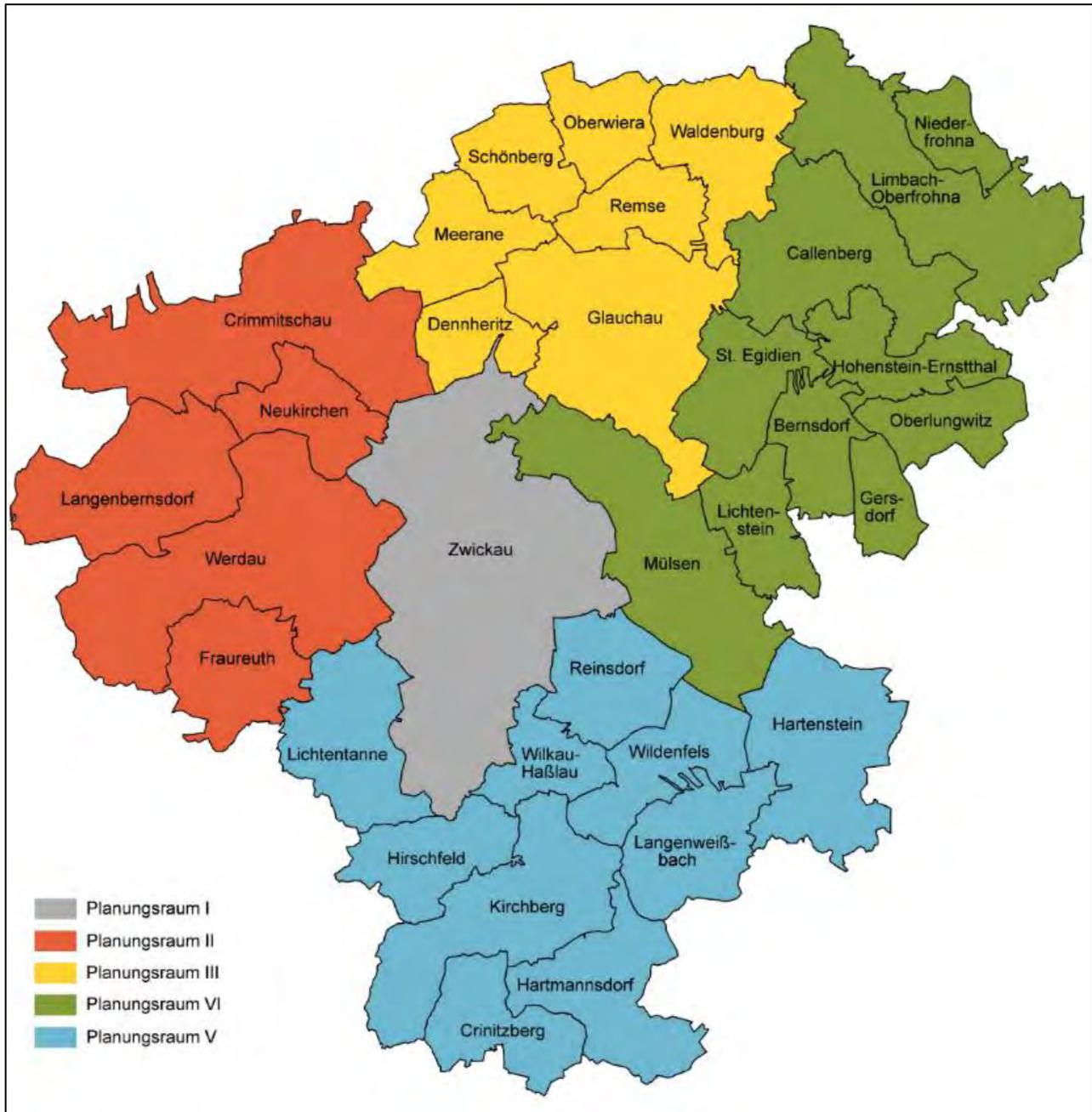


Abbildung 2: Landkreis Zwickau²¹

²¹ GeoSN;dl-de/by-2.0 (Alkis) (2024)

1.4.4 Planungsmodell

Das Planungsmodell der Teilhabeplanung im Landkreis Zwickau wurde im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2020 angepasst. Die Teilhabeplanung erfolgt aktuell in einer Mischform aus Erfahrungsgeleiteter Sozialraumanalyse und Personenzentrierter Hilfeplanung.

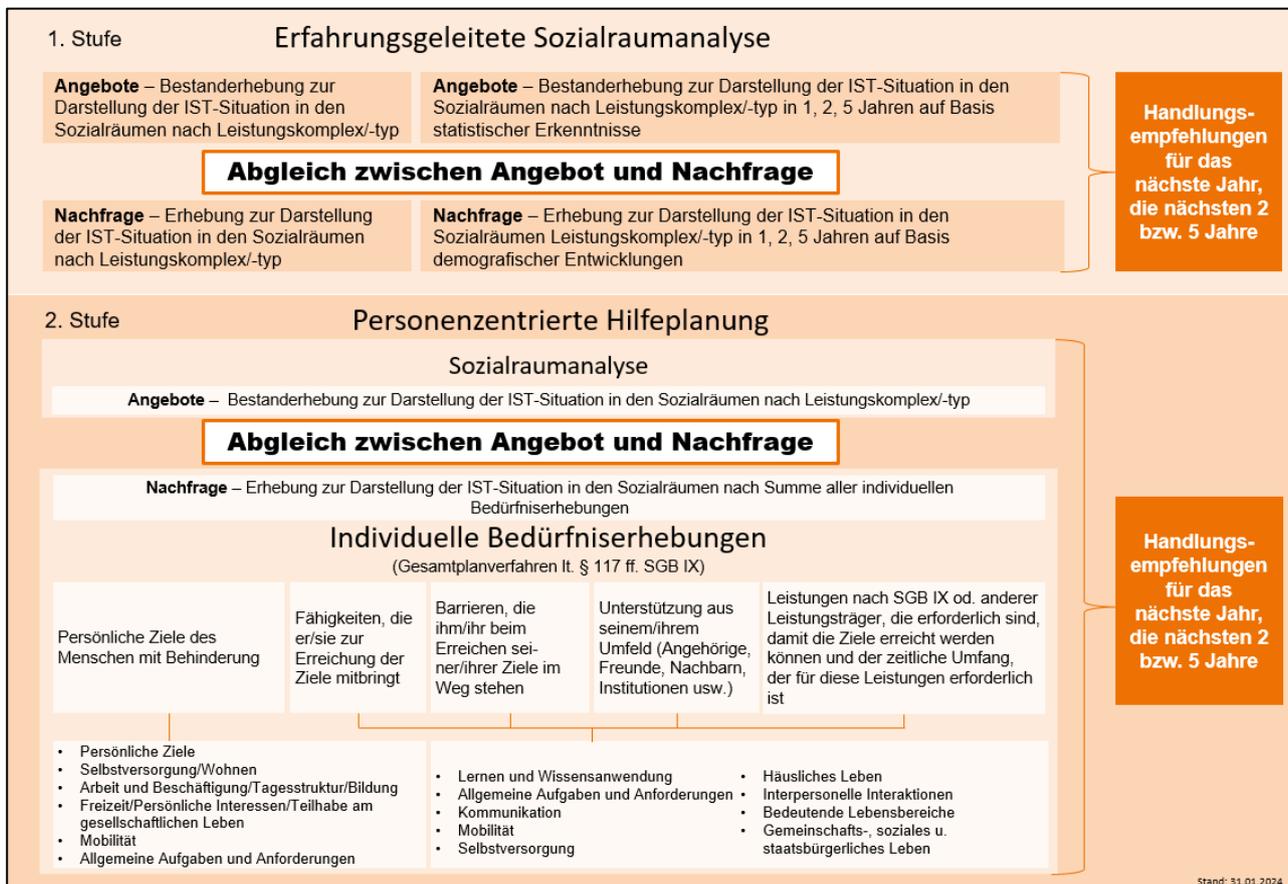


Abbildung 3: Planungsmodell 2024²²

Die Erfahrungen aus der Personenzentrierten Hilfeplanung, umgesetzt in der Anwendung des Integrierten Teilhabeplanes Sachsen innerhalb des Gesamtplanverfahrens im Rahmen der Eingliederungshilfe, liegen der Teilhabeplanung zugrunde. Die ursprünglich erwarteten Ergebnisse aus der Personenzentrierten Hilfeplanung sind nicht abbildbar. Der Integrierte Teilhabeplan ist nur eingeschränkt geeignet, belastbare Aussagen für die landkreisweite infrastrukturelle Teilhabeplanung zu treffen, da zum einen noch nicht alle Leistungstypen über den Integrierten Teilhabeplan erfasst worden sind und zum anderen mit dem Übergang der Gesamtzuständigkeit für den Bereich Eingliederungshilfe an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen nicht absehbar ist, inwieweit der Integrierte Teilhabeplan bzw. das Gesamtplanverfahren in der bisherigen Form Bestand haben wird.

²² eigene Darstellung

1.4.5 Methodische Hinweise

Die Daten für die Berechnung der Belastungsindizes der Planungsräume, insbesondere die Daten zur Einrichtungsstatistik des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, beziehen sich auf den 31.12.2022.

Die Darstellungen zu Altersaufbau und Bevölkerungsentwicklungen erfolgen analog der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV), Gebietsstand 01.01.2023. Die Planungsaussagen in vorliegender Teilhabeplanung Teilfachplan – Bedarfsgerechte Infrastruktur basieren auf der Variante 2 der 8. RBV. Neben Variante 1 (optimistische Variante), in der von einem längerfristigen Absinken der gegenwärtigen hohen Zuzüge aus dem Ausland und einem sich erholenden Geburtenverhaltens ausgegangen wird und Variante 3 (pessimistische Variante), in der von einem schnellen Absinken des Zuzuges aus dem Ausland und einem Geburtenverhalten auf niedrigem Niveau ausgegangen wird, favorisieren die Fachplanungen im Kontext der Integrierten Sozialplanung Variante 2 (Basisvariante). Hier wird angenommen, dass mittelfristig mit dem Absinken der Zuzüge aus dem Ausland und einem stabilen Geburtenverhalten zu rechnen ist.

Die Bestanderfassung von Leistungsbereichen und Leistungstypen sowie Trägersaussagen erfolgten zum 31.12.2023.

Die Grundlage für die prognostizierten Bedarfslagen bildet die jährlich vorliegende Auswertung der Einrichtungsstatistik des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Aus dieser und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der planungsrelevanten Kohorten wird ein statistischer Trend und ein statistischer Mittelwert abgeleitet. Beide werden in einem Wertekorridor abgebildet, aus dem sich Prognoseaussagen ableiten, die zur mittelfristig geplanten Fortschreibung der Teilhabeplanung geprüft und ggf. angepasst werden.

1.4.6 Sozialraumanalyse

Der ermittelte Belastungsindex als Ergebnis der Sozialraumanalyse bildet eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Planungsaussagen. Er gibt darüber Aufschluss, wie stark verschiedene Kenngrößen die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung im jeweiligen Planungsraum beeinflussen.

Die Ermittlung des Belastungsindex erfolgt durch eine Methodik, bei der eine Vielzahl verschiedener Indikatoren spezifischen statistischen Berechnungsverfahren unterzogen wird. Zur besseren Systematisierung werden die Einzelindikatoren zu acht themenbezogenen Indikatorenbündel (Handlungsfelder) zusammengefasst. Auch diese Methodik unterliegt einer ständigen Evaluation bzw. Anpassung an sich perspektivisch möglicherweise ändernde Gegebenheiten.

In nachfolgender Abbildung 4 ist das Modell Teilhabe dargestellt.

Anhand der Berechnungsergebnisse kann die Bewertung der einzelnen Planungsräume dargestellt und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die Ergebnisse stellen dabei keine Wertung dar. Sie sind erforderlich, um jeweilige Handlungsempfehlungen für einen Planungsraum im Kontext des entsprechenden Belastungsindex formulieren zu können.

Hinweis: Die Berechnungsergebnisse liegen auch der Priorisierung zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ zugrunde.

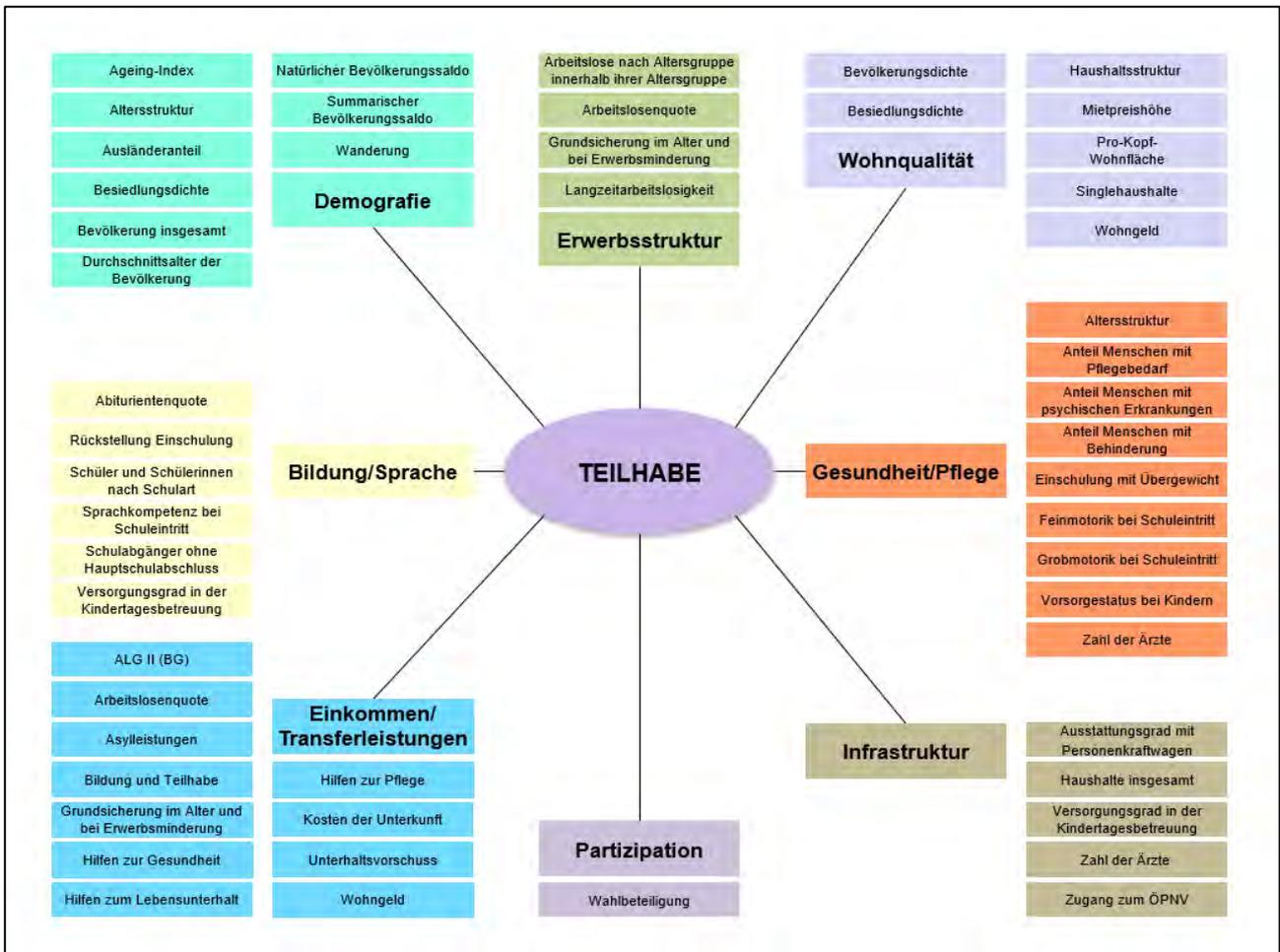


Abbildung 4: Übersicht Indikatoren 2022²³

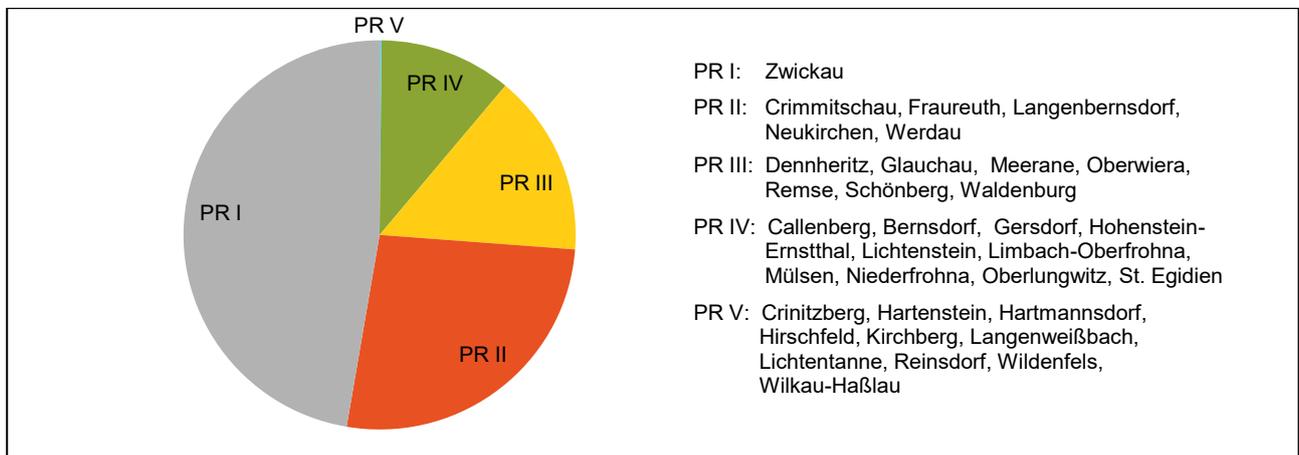


Abbildung 5: Übersicht Belastungsindizes der Planungsräume 2022²⁴

Die Grundlage für die Bewertung der Sozialräume bilden im Wesentlichen der demografische Faktor mit Aussagen sowohl zum aktuellen Stand als auch zur Prognose der Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung sowie eine fachplanspezifische Auswahl an Indikatoren.

Die gesamtheitliche Betrachtung aller benannten Parameter lässt eine aussagefähige Bestandsbewertung und die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen zu. Dabei finden die individuellen Besonderheiten eines jeden Planungsraumes Berücksichtigung.

²³ eigene Darstellung

²⁴ ebd.

2 Angebotsspektrum im Überblick

2.1 Angebote nach Trägern

Die Versorgung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Zwickau erfolgt neben dem Landkreis Zwickau selbst über eine Vielzahl unterschiedlicher Träger sozialer Einrichtungen und Anbieter sozialer Hilfsangebote (siehe Tabelle 1: Quantitative Betrachtung der Trägerlandschaft – Teil 1 und Tabelle 2: Quantitative Betrachtung der Trägerlandschaft – Teil 2).

Träger von Angeboten für Menschen mit Behinderung (alphabetisch)	Profil (auszugsweise)	Anz.
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Assistenzdienste, Förderschulhort/-gruppe Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen 	4
Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnformen 	3
Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Heilpädagogisches Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung) Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstelle 	3
Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt) Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung 	2
CSW – Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH	<ul style="list-style-type: none"> Weitere besondere Wohnform Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt) Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung 	3
Deutsches Rotes Kreuz KV Zwickauer Land e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnformen 	2
Diakonie Westsachsen Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnformen; Weitere besondere Wohnformen Ambulante Behinderten-, Familienentlastende Dienste Assistenzdienste; Begegnungsstätten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, chronisch psychisch Kranke (nachf. cpK), chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (nachf. cmA), wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung) Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung Werkstätten für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt) 	41
Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Begegnungsstätten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 	2
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnformen Weitere besondere Wohnformen 	7
Integrationswerk gGmbH Westsachsen	<ul style="list-style-type: none"> Weitere besondere Wohnformen 	2
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnformen; Weitere besondere Wohnformen Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstelle 	8
Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Weitere besondere Wohnform Ambulante Behinderten-, Familienentlastende Dienste Assistenzdienste 	3

Tabelle 1: Quantitative Betrachtung der Trägerlandschaft – Teil 1²⁵

²⁵ Träger von Einrichtungen und Angeboten

Träger Angeboten für Menschen mit Behinderung (alphabetisch)	Profil (auszugsweise)	Anz.
Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnform Besondere Wohnform Intensiv-pädagogische Wohnstätte Weitere besondere Wohnform Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt) Integrations- und Zuverdienstfirma Tagesstrukturierendes Angebot, Tagesstätte 	9
MHP – Mobile Heilerziehungspflege Katrin Günther & Grit Gürtler GbR	<ul style="list-style-type: none"> Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste Assistenzdienste 	2
Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnform 	3
SOLIDARSOZIALRING gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnform, Weitere besondere Wohnform Sozialtherapeutische Wohnstätte 	5
Sozialteam – Sozialtherapeutische Einrichtungen für Sachsen gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohnform Weitere besondere Wohnform 	3
Sozialverband VdK Sachsen e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 	5
Stadtmission Chemnitz e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Weitere besondere Wohnformen 	2
Verein "Gesundheit für alle" e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Begegnungsstätten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 	2
Verein zur Förderung geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Assistenzdienste Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige u. Behinderte Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung) Weitere besondere Wohnform 	5
Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. – FAB e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Assistenzdienste Förderschulhort/-gruppe 	3

Tabelle 2: Quantitative Betrachtung der Trägerlandschaft – Teil 2 ²⁶

Dabei ist das Angebot regional ausgewogen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verteilt (siehe Tabelle 3: Regionale Betrachtung der Trägerlandschaft) und ermöglicht es den Betroffenen und deren Angehörigen eine den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende Hilfe zu finden bzw. auswählen zu können.

Städte/ Gemeinden	Anz.	Städte/ Gemeinden	Anz.	Städte/ Gemeinden	Anz.	Städte/ Gemeinden	Anz.
Crimmitschau	12	Hirschfeld	1	Meerane	4	Waldenburg	1
Crinitzberg	2	Hohenstein-Ernstthal	4	Mülsen	1	Werdau	13
Dennheritz	1	Kirchberg	3	Niederlungwitz	2	Wildenfels	4
Gersdorf	1	Lichtenstein/Sa.	2	Oberlungwitz	12	Wilkau-Haßlau	7
Glauchau	21	Limbach-Oberfrohna	8	Reinsdorf	8	Zwickau	41

Tabelle 3: Regionale Betrachtung der Trägerlandschaft

²⁶ Träger von Einrichtungen und Angeboten

2.2 Angebote nach Leistungsbereichen

In den Tabelle 4: Übersicht I: Angebote nach Anzahl und Kapazität, Tabelle 5: Übersicht II: Angebote nach Anzahl und Kapazität und Tabelle 6: Übersicht III: Angebote nach Anzahl und Kapazität werden planungsrelevante Einrichtungen mit entsprechender Platzkapazität für den Landkreis sowie jeweils bezogen auf Planungsräume dargestellt. Die Daten basieren auf Literaturanalyse neben der Auswertung der Trägerlandschaft durch den KSV und den Landkreis Zwickau. Die nachfolgende Einrichtungsübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Teilhabeplanung umfasst weder Einrichtungenarten, die Gegenstand anderer Fachplanungen sind, noch Leistungsbe-
reiche²⁷ und -typen²⁸, die nicht vom Regelungsbereich der Sozialgesetzgebung gedeckt und für die von daher keine Steuerungsmöglichkeiten durch den Landkreis Zwickau gegeben sind.

Leistungsbereich/ Leistungstyp	Lk Z		PR I		PR II		PR III		PR IV		PR V	
	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten
Allgemeines – Begegnung												
Begegnungsstätten	4		4		0		0		0		0	
			Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsstätten im Landkreis Zwickau (Senioren, Mütter usw.), die Menschen mit Behinderung gleichermaßen besuchen können. Daher sind hier keine weiteren Begegnungsstätten aufgeführt, sofern sie keine Spezifikation ausweisen.									
Soziokulturelle Einrichtungen	Siehe Begleitung – Alltagsbegleiter											
Allgemeines – Begleitung												
Alltagsbegleiter	Es gibt keine ausschließliche Alltagsbegleitung für Menschen mit Behinderung. Eine Vielzahl von Anbietern, zu finden im Internet bzw. zu erfragen bei Beratungsstellen, übernehmen Alltagsbegleitung und Nachbarschaftshilfe für Senioren und Menschen mit Behinderung gleichermaßen.											
Assistenzdienste	Im Landkreis sind 30 (19 davon regional einzuordnen) Assistenzdienste tätig, deren Standort nicht zwingend im Landkreis ist. Die regionale Zuordnung erfolgt deshalb nach Wohnort des Leistungsempfängers. Auf Grund der Einzelvereinbarungen und dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsempfänger ist eine große kapazitative Flexibilität gegeben.											
	19		6		3		3		6		1	
Besuchsdienste	Siehe Begleitung – Alltagsbegleiter											
Allgemeines – Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen												
Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen – Behinderung/Psychische und seelische Erkrankungen/Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen – sonstige Erkrankungen (differenziert)	Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen finden in Anzahl u. Kapazität keinen Eingang in vorliegende Planung, da es sich hierbei z. T. um sporadische, auch inoffizielle Gruppen gleicher Interessenslagen handelt. Interessierte finden erste Informationen in Tabelle 11: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen, im Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur, im Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau, bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe – "KISS" – Zwickau unter Trägerschaft des Vereines "Gesundheit für alle" e. V., im Internet und im Telefonbuch.											
Allgemeines – Beratung												
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	13		5		3		3		1		1	
Beratungsstellen für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (Demenz)	Beratungsstellen für Menschen mit gerontopsychiatrische Erkrankungen (Demenz) finden im Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur und im Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau Eingang und dienen hier nur der vollständigen Aufzählung.											

Tabelle 4: Übersicht I: Angebote nach Anzahl und Kapazität

²⁷ Leistungsbereich: Zusammenfassung einzelner Leistungstypen

²⁸ Leistungstyp: § 3 Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für den Freistaat Sachsen

Leistungsbereich/ Leistungstyp	Lk Z		PR I		PR II		PR III		PR IV		PR V	
	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten
Kinder und Jugendliche – Frühe Hilfen												
Pränatale Angebote – Vor der Geburt	Die Pränataldiagnostik sucht gezielt nach Störungen in der Entwicklung des Ungeborenen. Sie ergänzt die regulären Vorsorgeuntersuchungen während einer Schwangerschaft, die in den Mutterschaftsrichtlinien festgelegt sind. Zu Möglichkeiten pränataler Diagnostik u. a. zur Feststellung vorgeburtlicher Behinderungen berät u. a. jeder Facharzt für Gynäkologie, ausgebildete Hebammen, das Gesundheitsamt, das Jugendamt ²⁹ usw. werdenden Eltern ist zu empfehlen, z. B. vor der Inanspruchnahme pränataler Diagnostik eine genetische Beratungsstelle aufzusuchen.											
Früherkennung und Früherfassung	Früherkennung und Früherfassung von Behinderungen bzw. deren Vorstufen erfolgt neben den aufmerksamen Augen der Eltern über die kinderärztliche Betreuung bzw. die Betreuung durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. ausgebildete Kindertagespflegepersonen.											
Kinder und Jugendliche – Ambulante Angebote der Frühförderung												
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	7		0		2		2		2		1	
Heilpädagogische Frühförder- und -beratungsstellen	1		1		0		0		0		0	
Teilstationäre Angebote der Frühförderung	Dem erhöhten Förderbedarf von Kindern mit Behinderung wird in teilstationären Einrichtungen wie integrativen Kindertageseinrichtungen bzw. heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen entsprochen. Siehe Integrationskindertagesstätten und Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen											
Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen												
Integrationskindertageseinrichtungen	Integrationskindertageseinrichtungen finden in Anzahl und Kapazität Eingang im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau und sollen hier zur Vollständigkeit nur erwähnt werden, da sie auch von Kindern mit Behinderung in Anspruch genommen werden.											
	135	793	35	278	24	137	21	113	33	169	22	96
Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen	4	37	1	12	1	9	0	0	2	16	0	0
Förderschulhorte/-gruppen	4	128	1	15	1	30	1	15	0	0	1	68
Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote												
(Ganztags-)Betreuung f. Kinder u. Jugendliche m. Körper-, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung	(Ganztags-)Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung des Landkreises Zwickau erfolgt überregional. (Siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises)											
Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)	3	90	1	55	siehe PR I		1	15	1	20	siehe PR I	
Kinder und Jugendliche – Schulen												
Schulen in allen Ausrichtungen	Die Schulen in allen Ausrichtungen finden in Anzahl und Kapazität Eingang im Schulnetzplan des Landkreises Zwickau und sollen hier zur Vollständigkeit nur erwähnt werden, da sie auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Anspruch genommen werden.											
Kinder und Jugendliche – Wohnen												
Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche	Das Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie das Wohnen in Wohnstätten für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung des Landkreises Zwickau im Internat (So/Mo-Fr) erfolgt überregional. (Siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises)											
Wohnstätten für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung im Internat (So/Mo-Fr)												
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) (ambulant/teilstationär/stationär)	Die Angebote nach § 35a SGB VIII finden in Anzahl und Kapazität Eingang in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau und sollen hier zur Vollständigkeit nur erwähnt werden, da sie auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Anspruch genommen wird.											

Tabelle 5: Übersicht II: Angebote nach Anzahl und Kapazität

²⁹ Landkreis Zwickau (2023)

Leistungsbereich/ Leistungstyp	Lk Z		PR I		PR II		PR III		PR IV		PR V	
	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten	Anzahl	Kapazitäten
Erwachsene – Ambulante Hilfen												
Ambulante Behinderten-, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Menschen mit Behinderung	8		3		0		1		2		2	
Erwachsene – Wohnen												
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – BW)	18	572	5	210	4	112	3	90	2	42	4	118
Wohnen f. erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – BW)	17	108	6	47	0	0	1	6	3	18	7	37
Wohnpflegeheime (BW)	2	34	0	0	2	34	0	0	0	0	0	0
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (WbW)	33	736	4	284	6	105	11	112	7	110	5	125
Betreutes Wohnen in Pflegefamilien (WbW)	1	12									1	12
Erwachsene – Ausbildung und Arbeit												
Berufsvorbereitung/Ausbildung	Für Informationen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung und dem Allgemeinen Arbeitsmarkt können sich Menschen mit Behinderung an die zuständige Agentur für Arbeit wenden. Die Auflistung hier dient einzig der Vollständigkeit.											
Allgemeiner Arbeitsmarkt												
Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt												
Werkstätten für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze)	6	1694	2	667	1	272	1	279	1	227	1	249
Davon Integrations- und Zuverdienstfirmen	1	2	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0
Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich d. Werkstatt für Menschen mit Behinderung	6	100	2	44	1	13	1	14	1	13	1	16
Andere Leistungsanbieter	2	32	0	0	1	17	0	0	1	15	0	0
Tagesstätten für cpK	Tagesstätten für cpK finden im Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur und im Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau Eingang und dienen hier nur der vollständigen Aufzählung.											
Erwachsene – Weitere Dienstleistungen												
Weitere Dienstleistungen	Alle Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe im Landkreis Zwickau bieten für Betroffene Dienstleistungen wie Hausnotruf, Mahlzeitendienste, Hilfsmittelversorgung, Fahr-, Begleit-, Einkaufs- u. Botendienste, Haushaltsnahe Dienstleistungen u. Haushaltshilfen sowie Mobile gewerbliche Dienstleistungen (Frisör, Fußpflege) an bzw. unterstützen diese bei der Suche nach den entsprechenden Dienstleistern.											
Erwachsene – Gesundheitsleistungen												
Gesundheitsamt	Die Leistungen des Gesundheitsamtes finden zum einen Eingang im Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur und im Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau, zum anderen informiert der Landkreis im Internet ausführlich über seine Angebote.											
Krankenhäuser, Tageskliniken	Im Landkreis Zwickau bieten sieben Krankenhäuser ihren Patienten ein umfangreiches Spektrum medizinischer Leistungen an, ohne dabei speziell auf Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung Bedrohte ausgerichtet zu sein. ³⁰											
Ärzte	„In der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung erfolgt die Steuerung des ärztlichen Angebotes in erster Linie über die Bedarfsplanung und das Zulassungsrecht. (...) In der BPL-RL ³¹ werden vor allem die räumlichen Bezüge der Planung und die Zahl der Ärzte festgelegt, die für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung benötigt werden. Dies erfolgt über die Festlegung eines Verhältnisses von Einwohnern je Arzt (Verhältniszahlen).“ ³² Mit jährlichen Neufassungen der BPL-RL erfolgen Anpassungen zur Differenzierung des Leistungsangebots nach Arztgruppen, zu regionalen Besonderheiten und Verhältniszahlen, zu über- oder unterdurchschnittlichen Versorgungsniveaus u. ä. ³³											
Allgemeinärzte												
Fachärzte												

Tabelle 6: Übersicht III: Angebote nach Anzahl und Kapazität

³⁰ Landkreis Zwickau 2024 c

³¹ Auf Basis der BPL-RL erfolgt die Verteilung von Ärzten bevölkerungsbezogen im Raum.

³² GKV Spitzenverband 2024

³³ Gemeinsamer Bundesausschuss 2024

2.2.1 Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Alle Angebote der Eingliederungs- und Behindertenhilfe im Landkreis Zwickau stehen Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund ebenfalls zur Verfügung. Laut Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. können auch EU-Bürger und Ausländer mit verfestigtem Aufenthaltsstatus Eingliederungshilfe beanspruchen. Anspruch auf Eingliederungshilfe haben u. a. auch Asylbewerber, „die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (AsylbLG § 2), allen anderen Ausländern kann Eingliederungshilfe gewährt werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.“³⁴

2.2.2 Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Im Landkreis Zwickau ist eine Beauftragte für Menschen mit Behinderung tätig. Sie bekleidet nachfolgende Aufgaben: „Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat den Auftrag, den Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes: ‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.‘ umzusetzen. Ziel ihrer Arbeit ist es, die selbständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft – beginnend bei der Erziehung und Ausbildung, über die Teilnahme am Arbeitsleben, dem Verkehr, den Freizeit- und Ferienangeboten bis hin zum Wohnen im Alter – zu erreichen. Die Beauftragte ist Mittler zwischen den Interessen von Menschen mit Behinderungen, Behindertenverbänden und -organisationen, Selbsthilfegruppen, Rehabilitationsträgern u. a. sowie der öffentlichen Verwaltung. Sie arbeitet ressort- und sachgebietsübergreifend auf den verschiedensten Ebenen der Sozial- und Gesundheitspolitik und wirkt bei neuen Vorhaben in allen Bereichen des öffentlichen Lebens auf die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen hin.

Sie erfüllt folgende formale Funktionen.“³⁵

- Verweisberatung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, Kooperation mit zuständigen öffentlichen und privaten Stellen,
- Unterstützung kommunaler Organisationen sowie haupt- und ehrenamtlicher Netzwerke,
- „Initiieren von Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen,“³⁶
- Organisation von Veranstaltungen und Projekten zum Thema Inklusion,
- „Hinwirken auf die Durchsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens im Landkreis,“³⁷
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Interessen der Menschen mit Behinderungen,
- „Fach- und ressortübergreifende Koordinationsaufgaben zur Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Als Angestellte der Kreisverwaltung ist die Behindertenbeauftragte zuständig für das gesamte Kreisgebiet Zwickau und der darin lebenden Menschen. Sie ist dem Landrat direkt unterstellt, arbeitet weisungsfrei, parteiunabhängig und organisiert ihre Arbeit selbst.“³⁸

³⁴ Kruse 2014: 28

³⁵ Landkreis Zwickau 2024 e

³⁶ Landkreis Zwickau 2024 e

³⁷ Landkreis Zwickau 2024 e

³⁸ Landkreis Zwickau 2024 e

Träger	Angebot	Kontakt
Landkreis Zwickau	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	Landratsamt Zwickau Büro für Chancengleichheit Werdauer Straße 62 08056 Zwickau Haus 4, Zimmer 243 A Telefon: 0375 4402 21053 Telefax: 0375 4402 21055 E-Mail: gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de
Stadt Zwickau	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	Stadtverwaltung Zwickau Postanschrift: PF 20 09 33 08009 Zwickau Besucheradresse: Verwaltungszentrum Werdauer Straße 62 Haus 4, Eingang D 08056 Zwickau Telefon: 0375 835 346 Telefax: 0375 835 347

Tabelle 7: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis

2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises

Es besteht die Möglichkeit, bedarfsgerecht einzelne Angebote der Eingliederungs- und Behindertenhilfe benachbarter Landkreise und Bundesländer zu nutzen, wenn bspw. räumlichen Nähe zum Wohnort besteht oder der tatsächliche Bedarf ein eigenes Angebot im Landkreis Zwickau nicht rechtfertigen würde.

Kinder und Jugendliche		
Träger	Angebot	Kontakt
Besondere Wohnform: Wohnheim für Kinder und Jugendliche	Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung "Eva von Thiele-Winckler"	Vodelstraße 1 08309 Eibenstock Telefon: 037752 57 951 Telefax: 037752 57 911 E-Mail: behindertenheim.eibenstock@diakonie-erzgebirge.de
Besondere Wohnform: Wohnheim für Kinder und Jugendliche	Kleinwachau Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH Heimbereich für behinderte Kinder u. Jugendliche "Wiesenhaus"	Wachauer Straße 30 EG 01454 Radeberg Telefon: 03528 4 312 020 Telefax: 03528 4 312 030 E-Mail: f.marzinkowski@kleinwachau.de
Besondere Wohnform: Wohnheim für Kinder und Jugendliche	Lebenshilfe Dresden e. V. Wohnheim für behinderte Kinder und Jugendliche	Bernhardstraße 17 01069 Dresden Telefon: 0175 1 437 087 E-Mail: T.Lai@Lebenshilfe-Dresden.de
Besondere Wohnform: Wohnheim für Kinder und Jugendliche	SEB Leipzig Behindertenheim – Wohnheim für behinderte Kinder und Jugendliche Dahlienstraße	Dahlienstraße 30 04209 Leipzig Telefon: 0341 42 990 572 Telefax: 0341 42 990 062 E-Mail: dahlien@seb-leipzig.de
Besondere Wohnform: Wohnheim für Kinder und Jugendliche	Behindertenheim Sonderpädagogisches Zentrum	Fröbelstraße 9 07907 Schleiz Telefon 03663 40 570 E-Mail: daniela.gantke@stiftungsverbund.de

Tabelle 8: Angebote der Eingliederungs- u. Behindertenhilfe sachsenweit I

Kinder und Jugendliche		
Träger	Angebot	Kontakt
(Ganztags-)Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung/Beratung	Förderzentrum "Georg Götz" Schwerpunkt Hören	Richard-Wagner-Straße 76 09120 Chemnitz Telefon: 0371 23 629 818 Telefax: 0371 49 580 842 E-Mail: kita-goetzGS@stadt-chemnitz.de
(Ganztags-)Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung	GTB der Sprachheilschule	Ernst-Wabra-Straße 34 09123 Chemnitz Telefon: 0371 4 952 606 Telefax: 0371 4 952 607 E-Mail: kita-sprachheilschule@stadt-chemnitz.de
(Ganztags-)Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung/Besondere Wohnform: Wohnheim für Kinder u. Jugendliche	GTB für körper- und mehrfachbehinderte Kinder	Heinrich-Schütz-Straße 65 09130 Chemnitz Telefon: 0371 39 893 107 Telefax: 0371 39 893 149 E-Mail: sl-heim-koe@schulen-chemnitz.de
Heilpädagogische Ferienbetreuung	Ambulante Hilfen + Assistenz des Lebenshilfe Chemnitz e. V.	Familienunterstützender Dienst Arthur-Strobel-Straße 1 09127 Chemnitz Telefon: 0371 23 374 315 Telefax: 0371 23 374 316 E-Mail: info@ah-assistenz.de
Heilpädagogische Ferienbetreuung	Autismuszentrum Chemnitz	Stadlerstraße 4 09126 Chemnitz Telefon 0371 262 370 Telefax 0371 2 623 729 E-Mail info@autismus-chemnitz.de
Heilpädagogische Ferienbetreuung	Behindertenverband Stollberg	Behindertenverband Landkreis Stollberg e. V. Clara-Zetkin-Straße 12 09385 Lugau Telefon: 037295 5 130 Telefax: 037295 51 344 E-Mail: info@behindertenverband-lkrst.de
Heilpädagogische Ferienbetreuung	Förderschule Schloss Schönefeld	Zeumerstraße 1 04347 Leipzig Telefon: 0341 2 340 675 Telefax: 0341 2 340 667 E-Mail: lernenplus.schule@schloss-schoenefeld.de
Heilpädagogische Ferienbetreuung	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	Wiesenufer 8 09123 Chemnitz Telefon: 0371 281 400 Telefax: 0371 2 814 099 E-Mail: verein@ov-lebenshilfe-chemnitz.de
Heilpädagogische Ferienbetreuung	FB Sonnenhof-Schule Auerbach Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Kaiserstraße 65 08209 Auerbach Telefon:03744 215 306 Telefax: 03744 215 307 E-Mail: sonnenhof-schule@t-online.de
Interdisziplinäre Frühförder- u. -beratungsstellen/(Ganztags-)Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung/Besondere Wohnform: Wohnheim f. Kinder u. Jugendliche	Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter Chemnitz	Flemmingstraße 8 H Haus 30 09116 Chemnitz Telefon: 0371 80 818 225 Telefax: 0371 80 818 349 E-Mail: Andre.Steinke@lz.smk.sachsen.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Lebenshilfe Leipzig e. V. – Frühförderstelle	Käthe-Kollwitz-Straße 68 04109 Leipzig Telefon: 0341 98 310/311 Telefax: 0341 9 832 226 E-Mail: s.wagner@lebenshilfe-leipzig.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle LZB Chemnitz SEB Leipzig	Riebeckstraße 63 04317 Leipzig Telefon: 0341 96 389 200 Telefax: 0341 96 389 920 E-Mail: fruehfoerderstelle@seb-leipzig.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle Schönheide	Herr Berge e. V. Hauptstraße 30 08304 Schönheide Telefon: 037755 666 052 E-Mail: iff.aue@herr-berge.de

Tabelle 9: Angebote der Eingliederungs- u. Behindertenhilfe sachsenweit II

Kinder und Jugendliche		
Träger	Angebot	Kontakt
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle Rochlitz	Diakonisches Werk Rochlitz e. V. Bismarckstraße 39 09306 Rochlitz Telefon: 03737 493 113 01575 4 357 590 E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-rochlitz.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle Aue-Bad Schlema	Herr Berge e. V. Ernst-Bauch-Straße 10 08280 Aue-Bad Schlema Telefon: 03771 5 646 240 E-Mail: iff.aue@herr-berge.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle Reichenbach	Lebenshilfe Reichenbach e. V. Dammsteinstraße 16 08468 Reichenbach Telefon: 03765 7 846 880 oder 882 Telefax: 03765 784 620 E-Mail: ff@lebenshilfe-reichenbach.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle Oelsnitz	Lebenshilfe Stollberg e. V. Äußere Stollberger Straße 10 09376 Oelsnitz/Erzgebirge Telefon: 037298 18 059 E-Mail: i.georgi@lebenshilfe-stollberg.de
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen	Frühförderstelle Interdisziplinäres Frühförderzentrum Brauhausstraße	Interdisziplinäres Frühförderzentrum Chemnitz Bereich Heilpädagogik Brauhausstraße 20 09111 Chemnitz Telefon: 0371 35 593 360 Telefax: 0371 355 933 619
Schule	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz	Flemmingstraße 8 G Haus 2 09116 Chemnitz Telefon: 0371 80 818 137 Telefax: 0371 80 818 203 E-Mail: blindenschule@lbs.smk.sachsen.de
Schule/Beratungsstelle	Schule mit dem Förderungsschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ Chemnitz	Ernst-Wabra-Straße 34 09123 Chemnitz Telefon: 0371 381 660 Telefax: 0371 3 816 626 E-Mail: fs-busch@schulen-chemnitz.de
Schule/sonderpädagogische Beratungsstelle/Wohnheim	Terra Nova Campus – Die Entdeckerschule – Förderzentrum für Körperbehinderte	Heinrich-Schütz-Straße 61 09130 Chemnitz Telefon: 0371 39 893 001/002 Telefax: 0371 39 893 099 E-Mail: fs-entdeckerschule@schulen-chemnitz.de
Sozialpädiatrische Zentren	Poliklinik GmbH Chemnitz – Sozialpädiatrisches Zentrum Chemnitz (SPZ)	Markersdorfer Straße 124 09122 Chemnitz Telefon: 0371 33 315 593 Telefax: 0371 33 315 590 E-Mail: spz-anmeldung@poliklinik.de
Sozialpädiatrische Zentren	Helios Klinikum Aue – Sozialpädiatrisches Zentrum	Gartenstraße 6 08280 Aue Telefon: 03771 582 496 E-Mail: spz-anmeldung.aue@helios-gesundheit.de
Sozialpädiatrische Zentren	Frühe Hilfe für entwicklungsgestörte und behinderte Kinder Leipzig e. V.	Delitzscher Straße 141 Haus 51 04129 Leipzig Telefon: 0341 984 690 oder 0341 9 800 645 E-Mail: spz@fhle.de www.fhle.de

Tabelle 10: Angebote der Eingliederungs- u. Behindertenhilfe sachsenweit III

2.2.4 Planungsraumübergreifende Angebote

Unter Schirmherrschaft des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gibt es seit dem 01.01.2020 eine neue Beschwerdestelle, die bei Streit zwischen Menschen mit Behinderungen und den Trägern der Eingliederungshilfe interveniert und unterstützt.

Clearing-Stelle		
Träger	Kontakt	
Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	Archivstraße 1 01097 Dresden	Telefon: 0351 56 410 712 Telefax: 0351 56 410 999 E-Mail: clearingstelle@sk.sachsen.de

Tabelle 11: Clearing-Stelle Sachsen

Die Versorgung von cpK und cmA stellt der Landkreis Zwickau als kommunale Pflichtaufgabe über den Sozialpsychiatrischen Dienst, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen und Suchtberatungs- und -behandlungsstellen sicher. Nähere Ausführungen zur Versorgungssituation sind dem Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur 2024³⁹ zu entnehmen und werden ausschließlich der Vollständigkeit halber benannt.

Planungsraumübergreifend		
Sozialpsychiatrischen Dienst		
PR I/III/IV/V	Landkreis Zwickau – Gesundheitsamt – Sozialmedizinischer Dienst Werdauer Straße 62 08056 Zwickau	E-Mail: spdi@landkreis-zwickau.de
PR I	Psychologe Telefon: 0375 4402-22513	Zuständigkeitsbereich: Zwickau Sozialarbeiter Telefon: 0375 4402-22523/528/529/704
PR II	Psychologe Telefon: 0375 4402 22 513	Zuständigkeitsbereich: Crimmitschau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen, Werdau Sozialarbeiter Telefon: 0375 4402 22 522
PR III	Psychologe Telefon: 0375 4402-22 513	Zuständigkeitsbereich: Dennheritz, Glauchau, Meerane, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg Sozialarbeiter Telefon: 0375 4402-22 519
PR IV	Psychologe Telefon: 0375 4402-22513	Zuständigkeitsbereich: Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein, Mülsen, St. Egidien Sozialarbeiter Telefon: 0375 4402-22 526
PR V	Psychologe Telefon: 0375 4402-22 513	Zuständigkeitsbereich: Callenberg, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna, Oberlungwitz Sozialarbeiter Telefon: 0375 4402-22 521
PR V	Psychologe Telefon: 0375 4402-22 513	Zuständigkeitsbereich: Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtentanne, Reinsdorf, Wildenfels, Wilkau-Haßlau Sozialarbeiter Telefon: 0375 4402-22 524
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen		
PR I	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	Telefon: 03 75 81 891 311 Telefax: 03 75 81 891 318 E-Mail: arlett.pietruschka@solidarsozialring.de
PR II	Volkssolidarität KV Zwickauer Land e. V. Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	Telefon: 03761 59 020 Telefax: 03761 590 218 E-Mail: zwickauer-land@volkssolidaritaet.de
PR III/IV	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Telefon: 0375 606 090 Telefax: 0375-60 609-900 E-Mail: info@diakonie-westsachsen.de
Ambulante Suchtberatungs- und -behandlungsstellen		
PR I/III/IV/V	ADU Selbsthilfe e. V. Walther-Rathenau-Straße 6 08058 Zwickau	Telefon: 0375 212 631 Web: www.adu-selbsthilfe.de E-Mail: btzz@onlinehome.de
PR I	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Reichenbacher Straße 38 08056 Zwickau	Telefon: 0375 390 380 Telefax: 0375 3 903 839 E-Mail: verband@caritas-zwickau.de
PR III/IV	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Telefon: 0375 606 090 Telefax: 0375 60 609 900 E-Mail: info@diakonie-westsachsen.de

Tabelle 12: Planungsraumübergreifende Angebote für cpK und cmA

³⁹ Landkreis Zwickau 2024 d

Über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Zwickau sind aktuell rd. 200 Selbsthilfegruppen registriert. Nachfolgende Tabelle bildet das Angebot nur teilweise ab, die Nichtnennung von Teil- und Untergruppen oder die Bitte um Diskretion ist dafür ursächlich.

Planungsraumübergreifend	
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe – "KISS" – Zwickau Scheffelstraße 42 (im Ärztehaus) 08066 Zwickau	
Telefon:	0375 4 401 965
Mobil:	03212 10 333 416
Telefax:	0162 9 287 101
Instagram:	@kiss_zwickau
E-Mail:	kiss@selbsthilfe-zwickau.de oder Zwickau-verein-gesundheit@gmx.de
Internet:	www.selbsthilfe-zwickau.de

Tabelle 13: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

2.2.5 Selbsthilfegruppen⁴⁰

Selbsthilfegruppen für Angehörige				
PR I		PR II		PR IV
"Cafe Pflege-Pause"		"Angehörige von Menschen mit Demenz" Werdau		"Vergissmeinnicht" (Angehörige von Demenzkranken) Limbach-Oberfrohna
"Eltern mit ADS-/ADHS-Kindern"	"Eltern mit autistischen Kindern"	"Angehörige von psychisch kranken Menschen" Werdau/Crimmitschau		Angehörige (Menschen mit seelischen Problemen/psychischen Erkrankungen) Limbach-Oberfrohna/Hohenstein-Ernstthal
"Eltern von suchtkranken Kindern und Jugendlichen"				Angehörigengesprächskreis Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielabhängigkeit Hohenstein-Ernstthal
Elternkreis für Angehörige geistig und mehrfach-behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener		PR III		PR V
"Hinterbliebene nach Suizid"		"AufregenD anderS" für Familien mit Kindern mit Down-Syndrom Glauchau		
"Regenbogen" (Verwaiste Eltern 2)		"Lebenswege" für Angehörige psychisch kranker und behinderter Menschen Glauchau		
"TRIALOG" Angehörige von chronisch psychisch Kranken		"stillborn babies" e. V. Waldenburg		
"Verwaiste Eltern"		Angehörige von Alzheimer- und Demenzerkrankungen Glauchau		
Kindergruppe (Kinder von suchtkranken Eltern)		Angehörigengesprächskreis für Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielabhängigkeit Glauchau		
Selbsthilfegruppen bei Depression und Angst				
PR I		PR II		PR IV
"Angst" (2 SHGn)	"Ängste und Depressionen – gemeinsam überwinden"	"Ängste und Depressionen" Werdau		"Aufbruch" Hohenstein-Ernstthal
"Depression – kein Tabu mehr"	"Einfach leben"			"Let's meet" I Limbach-Oberfrohna "Let's meet" II Limbach-Oberfrohna
"Einsam – aber nicht allein"				"Zuversicht" (Menschen mit seelischen Problemen/psychischen Erkrankungen) Limbach-Oberfrohna
"Eltern-Kind-Selbsthilfegruppe von psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern (0 – 6 Jahre)"		PR III		PR V
"Hoffnung"	"Lichtblick – Wege aus der Depression"	"Ängste und Lebenskrisen" Glauchau	"Gemeinsam statt einsam" Glauchau/"KraftAkt" Glauchau	
"Soziale Phobie in Schuldensituationen"		"Menschen mit psychischer Erkrankung" Glauchau		
		"Zuversicht" (für Menschen mit seelischen Problemen + Erkrankungen) Meerane		

Tabelle 14: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen Teil 1

⁴⁰ Die Darstellung der aufgeführten Selbsthilfegruppen erfolgt nach ihrem Sitz im Landkreis. (Stand: 31.12.2023)

Selbsthilfegruppen bei Krankheit und Behinderung					
Planungsraumübergreifend tätig, mit Sitz außerhalb des Landkreises					
"Aktiv im Leben – trotz Epilepsie" (sachsenweit)		"Sklerodermie" e. V.		Bundesverband Kleinwüchsiger Menschen u. ihre Familien e. V.	Elternkreis "Hörgeschädigte Kinder" Zwergenohr – Chemnitz – Erzgebirge
"Arthrose" Lichtenstein im Kneipp-Verein Chemnitzer Land e. V.		Deutsche Dystonie Gesellschaft e. V., SHG "Dystonie"			ICD Selbsthilfegruppe Chemnitz und Umgebung (= Patienten mit Defibrillator)
"Deutsche Syringomyelie und Chiari Malformation" e. V.		Deutsche GBS Initiative e. V., Landesverband Sachsen/Guillain – Barré Syndrom			Netzwerk für Hypophysenerkrankungen Sachsen e. V.
"Neues Leben" – Lebertransplantierte		"Pulmonale Hypertonie" Landesverband Sachsen		Deutsche Gesellschaft für Muskelerkrankte e. V. (DGM), Jugendgruppe Mitteldeutschland	PRO RETINA Deutschland e. V., Regionalgruppe Chemnitz
PR I		PR II		PR III	
"Bauchspeicheldrüsen-erkrankungen"		"Begegnung für Blinde und Seh-schwache"		"Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew" e. V., Werdau	
"Blasenkrebs"	"Blinden- u. Seh-behindertenverband"	"Borreliose"	"Colitis ulce-rosa"/"Morbus Crohn"	"Förderkreis für geistig Behinderte und Angehörige" Crimmitschau	"Behindertenschwimmen" Glauchau
"Deutsche Parkinson Vereinigung" e. V., Regionalgruppe Zwickau		"Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew" e. V.		"Geistig Behinderte" Crimmitschau	"Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew" e. V., Lichtenstein/Glauchau
"Deutscher Allergie- und Asthma-bund" e. V.		"Diabetes" Neuplanitz		"Krebspatienten und ihre Angehörigen im Zwickauer Land" Werdau	"Pro aktiv Werdau – Sport nach Krebs" Multiple Sklerose Crimmitschau/Werdau
"FASD Selbsthilfe Westsachsen"		"Fibromyalgie"		"Osteoporose" Crimmitschau	
"Frauenselbsthilfe nach Krebs"		"Geistig Behinderte" (Verband "Menschen m. Behinderungen" e. V. Zw.			Rollstuhltanzkreis "Modus vi Vendi" Crimmitschau
"Gemeinsam gegen Rückenbe-schwerden"		"Glaukom"			"Hörgeschädigte" Glauchau "Osteoporose" Glauchau
"Herzkrankheiten"		"Hirntumor"			DCC Glauchau/Meerane (Colitis ulcerosa/Morbus Crohn)
"Hörgeschädigte Menschen im Ar-beitsleben"		"HSP-Kreis" Zwickau – Hochsensi-bilität			Deutsche ILCO e. V., SHG Glauchau – Darmkrebs, künstli-cher Darmausgang
"Junge Rollis" und Latscher		"Kehlkopflose"		PR IV	
"Lungenkrebs"	"Mein Leben nach Krebs e. V."	"Migräne"	"MS-Lebens-künstler"	"Blinden- und Sehbehindertenverband" Ortsgruppe Hohenstein-Ernstthal	
"Multiple Skle-rose"	"Polio"	"Polyneuropathie"	"Prostatakrebs"	"Blinden- und Sehbehindertenverband" Ortsgruppe Limbach-Oberfrohna	
"Psoriasis"	"Schlafapnoe"	"Schlaganfall"	"Tinnitus"	"Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew" e. V., SHG Lich-tenstein/Glauchau	
Defi-Selbsthilfegruppe Zwickau und Umgebung (Deutsche ILCO e. V.)		Frauenselbsthilfe nach Krebs		„MS-Lichtblick“ Limbach-Oberfrohna	
IFUS e. V. Chemnitz – Nasenspalt-fehlbildung		Rheuma-Liga Sachsen e. V.			
Rollstuhltanzkreis "Modus vi Vendi – Eine Art zu leben"					

Tabelle 15: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen Teil 2

Selbsthilfegruppen bei Sucht				
PR I	PR II	PR III	PR IV	PR V
"Al-Anon Erwachsene Kinder" (Erw. Kinder von Alkoholkranken)	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Crimmitschau	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V. Glauchau	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Hohenstein-E.	Suchtselbsthilfegruppe Zwickau e. V. Crinitzberg
"Al-Anon" (Angehörige von Alkoholkranken)	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Langenhessen	Freundeskreis Glauchau/Meerane e. V. Suchtkrankenhilfe	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Limbach-O.	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Kirchberg
"Anonyme Alkoholiker"	"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Steinpleis		"Hans Stundzig" Mülsen	Freundeskreis Wiesenburg
"Blaues Kreuz in Deutschland" e. V., Begegnungsgruppe Zwickau	Kreuzbund e. V., Dresden – Meißen e. V., Crimmitschau		Gesprächskreis für Suchtkranke Lichtenstein	Kirchberger Selbsthilfegruppe für Suchtkranke
"Freie Alkoholiker"	Suchtselbsthilfegruppe Zwickau e. V. Crimmitschau		Gesprächskreise für Betroffene (Alkohol, Medikamente) Hohenstein-E.	
„Pathologisches Glücksspiel“	Suchtselbsthilfegruppe Zwickau e. V. Werdau		Interessengemeinschaft Suchtkrankenhilfe e. V. Gersdorf	
Freie Gruppe „Bewusst durchs Leben“ Zwickau				
Suchtselbsthilfegruppe Zwickau e. V.				

Sonstige Selbsthilfegruppen				
PR I	PR II	PR III	PR IV	PR V
"Trans-Identität"				
Initiative "Mobbing" Zwickau				

Tabelle 16: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen Teil 3

3 Entwicklung der Anzahl an Menschen mit Behinderung

Grundlage einer Aussage über die Entwicklung der Anzahl an Menschen mit Behinderung bildet die demografische Momentaufnahme und die demografische Entwicklung im Landkreis Zwickau.

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten im Landkreis Zwickau 310 838 Menschen. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung wird diese Zahl bis zum Jahr 2040 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderungsgewinn kontinuierlich abnehmen.

Angelehnt an die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (Variante 2)⁴¹ illustriert nachfolgende Abbildung die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Zwickau bis 2040.

Der jetzt bestehende Altersaufbau hat entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Altersstruktur und damit auf die Angebots- und Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderung im Landkreis Zwickau. „Die heutigen Eltern rücken in ein höheres Alter auf, ihre Kinder bilden die schwächer besetzte nachfolgende Elterngeneration, die bei gleichbleibend niedriger Geburtenhäufigkeit insgesamt weniger Kinder zur Welt bringen wird. Es gibt also immer weniger potenzielle Eltern und folglich auch weniger Geburten. Die Alterspyramide wird sich dadurch nach unten weiter verengen. (...) Die Bevölkerung wird zudem zunehmend veraltern. Vielmehr wird die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen langfristig weniger als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen.“⁴² Diese Gruppe ist jedoch wichtiger Garant für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung.

Die Gruppe der Über-80-Jährigen wird nach einer temporären Abnahme bis 2040 etwas größer werden, damit steigt auch der Anteil der Menschen mit Behinderung in diesem Alter. Diese Altersgruppe verursacht zum einen die vergleichsweise höchsten Kosten im medizinischen und pflegerischen Bereich, zum anderen sind Eltern in diesem Alter nicht mehr in der Lage, ihre bis dahin zu Hause lebenden Kinder mit Behinderung zu betreuen und zu versorgen.

Gleichwohl steigt die gesamte Zahl der Menschen mit Behinderung bis ca. 2027, da resultierend aus den Folgen des II. Weltkrieges und der Nachkriegszeit (Aussonderung, fehlende bzw. schlechte medizinische Versorgung und Vorsorge usw.) die Altersgruppe der über-65-jährigen Menschen mit Behinderung derzeit kleiner ist als jede nachkommende Altersgruppe, d. h. diese Gruppe wird zunächst noch anwachsen. Danach sinkt die Anzahl von Menschen mit Behinderung kontinuierlich analog des gesamten Bevölkerungsrückganges.

Das gezeichnete Bild der Veralterung und damit alter Menschen mit Behinderung ist in Abbildung 6: Altersaufbau im LK Z 2022 und 2040 dargestellt.

⁴¹ StLA 2023

⁴² Schmidt 2009: 10



Abbildung 6: Altersaufbau im LK Z 2022 und 2040⁴³

Die konkreten Ableitungen aus der demografischen Entwicklung für die einzelnen Planungsräume erfolgt nachfolgend jeweils bei den Planungsaussagen und bilden die Grundlage für entsprechende Bestandsbewertungen und Handlungsempfehlungen.

Auf Grund der prognostizierten Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Planungsräumen sind Aussagen darüber möglich, in welchem Wertekorridor⁴⁴ sich künftige Bedarfe an Kapazitäten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Zwickau unter Beachtung planerischer Prämissen in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Die nachfolgenden Ausführungen umfassen dabei eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Betrachtung.

Die weitere Entwicklung der Anzahl cpK bzw. cmA, der Einfluss von vielfältigen Fluchtbewegungen bzw. Zuwanderungen für den Landkreis Zwickau sowie weitere unvorhersehbare, nicht kalkulierbare Einflussgrößen bleiben im Rahmen der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung weitgehend unberücksichtigt.

⁴³ StLA (2024)

⁴⁴ Die Ermittlung der künftigen Versorgungsquoten erfolgt durch Trendwertberechnung und Mittelwertberechnung. Im Ergebnis der so ermittelten Versorgungsquoten entsteht ein Wertekorridor, in dessen Grenzen sich der prognostizierte Bedarf für den jeweiligen Leistungstyp bewegen wird.

4 Sozialplanerische Grundausrichtung

Ausgehend von den Ausführungen in der Bestands- und der Bedarfserfassung ergeben sich verschiedene Prognosen für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum für die jeweiligen Einrichtungsarten im Landkreis Zwickau.

Aus der Darstellung dieser Prognosen lassen sich entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten. Die Handlungsempfehlungen umfassen ausschließlich Einrichtungen, die Bestandteil dieses Planes sind. Da es sich dabei nicht um alle Leistungsangebote im Landkreis Zwickau handelt, ist von einer deutlich größeren Angebotslandschaft auszugehen.

4.1 Begegnung

Angebote der Begegnung und der Begleitung werden im vorliegenden Plan ausschließlich nach der Lage und der Anzahl der Angebote im Landkreis Zwickau erfasst. Eine Planung von Plätzen wird entbehrlich, da sich die Angebote mit großer Flexibilität kapazitiven Anforderungen anpassen können. Aus sozialplanerischer Sicht wird lediglich eine Empfehlung zur Flächendeckung gegeben.

Soziokulturelle Angebote, veröffentlicht über Internet bzw. andere Informationsstellen, richten sich an alle Interessierten im Landkreis Zwickau und schließen die Zielgruppen des Teilhabeplanes ein, soweit die Nutzung trotz behinderungsbedingten Einschränkungen ermöglicht werden kann.

Angebote zur Alltagsbegleitung für Menschen mit Behinderung werden von einer Vielzahl von Leistungsträgern erbracht, veröffentlicht über Internet bzw. Beratungsstellen. Das Angebot umfasst Leistungen für Senioren und für Menschen mit Behinderung gleichermaßen.

4.2 Begleitung

Angebote der Begleitung werden im vorliegenden Plan nach der Lage und der Anzahl der Angebote im Landkreis Zwickau erfasst. Eine Planung von Plätzen wird entbehrlich, da sich die Angebote mit großer Flexibilität kapazitiven Anforderungen anpassen können.

4.3 Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen

Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen werden unter Punkt 2.2.5 Selbsthilfegruppen aufgeführt. Sie basieren auf Ehrenamtsstrukturen, die sich aktuellen Bedarfslagen sowohl kapazitativ, inhaltlich als auch regional den jeweiligen Anforderungen flexibel anpassen können. Eine Planung ist von daher entbehrlich.

4.4 Beratung

Angebote der Beratung werden im vorliegenden Plan ausschließlich nach der Lage und der Anzahl der Angebote im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt keine kapazitative Betrachtung, sondern nur eine sozialplanerische Empfehlung zur Flächendeckung. Darüber hinaus bieten alle Krankenkassen Beratung zu speziellen Krankheitsbildern wie z. B. Demenz an.

4.5 Kinder und Jugendliche – Frühförderung

Angebote der Frühförderung werden im vorliegenden Plan ausschließlich nach der Lage und der Anzahl der Angebote im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt keine kapazitative Betrachtung, sondern nur eine sozialplanerische Empfehlung zur Flächendeckung.

4.6 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen

Integrationskindertageseinrichtungen

Integrationskindertageseinrichtungen finden in Anzahl und Kapazität Eingang im jährlich erscheinenden Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau und sollen hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden, da es Schnittmengen zwischen den jeweiligen Zielgruppen gibt.

Eine Beurteilung zur Bedarfsdeckung obliegt der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau. Erforderliche Kontaktdaten und weiterführende planerische Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises Zwickau zu finden.⁴⁵

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen werden im Teilhabeplan nach der Lage, der Anzahl der Angebote und der kapazitiven Auslastung im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt sowohl eine Betrachtung zur Flächendeckung als auch zur kapazitiven Situation.

Es gelten zusammenfassend folgende strategisch-sozialplanerische Überlegungen:

- Neu zu schaffende Kapazitäten sind einer genauen Überprüfung bezüglich des Grundsatzes Inklusion statt Exklusion und hinsichtlich der angestrebten Flächendeckung in Abwägung mit den anfallenden Fahrstrecken und -kosten zu unterziehen.
- Trotz aller Bemühungen, die Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, wird auch weiterhin Bedarf an Heilpädagogischen Betreuungsplätzen bestehen.
- Die Sozialplanung basiert auf folgenden Annahmen:
Laut Behindertenstrukturstatistik des KSV sind am 31.12.2023 0,64 Prozent aller Kinder von null – sechs Jahren Kinder mit einer Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 50 und mehr bzw. 0,81 Prozent Kinder mit einer Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 20 und mehr. Im Landkreis Zwickau liegt zum Zeitpunkt 31.12.2023 bei 108 Kindern eine Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 50 und mehr bzw. bei 136 Kindern eine Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 20 und mehr vor.⁴⁶
- Regionale Besonderheiten müssen Beachtung finden (z. B. Nähe zur Stadt Chemnitz). Überregionale Angebote können in die Betrachtung mit einbezogen werden.
- Inhaltliche Begründungen sind fallspezifisch in die Planung einzubeziehen (zu erwartende Ausstritte wegen Schuleintritt vs. keine namentlich bekannten Neuanmeldungen usw.)
- Abstimmung erfolgt regelmäßig mit der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau.
- Die Einrichtungen müssen dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausstattungsstandard entsprechen und eine Betriebserlaubnis besitzen.
- Der Planungsraum I ist Oberzentrum und bietet infrastrukturell die besten Voraussetzungen zur Versorgung der Bürger, daher kommt es zu einer scheinbaren Überversorgung.

⁴⁵ Landkreises Zwickau 2024 a

⁴⁶ Kommunalen Sozialverband 2023

4.7 Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote

Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung) werden im Teilhabeplan nach der Lage, der Anzahl der Angebote und der kapazitativen Auslastung im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt sowohl eine Betrachtung zur Flächendeckung als auch zur kapazitativen Situation.

4.8 Kinder und Jugendliche – Schulen

Im Landkreis Zwickau gibt es derzeit folgende Allgemeinbildende Förderschulen:

- fünf Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- fünf Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen
- eine Schule mit Förderschwerpunkt Sprache
- zwei Schulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Die Schulen finden in Anzahl und Kapazität Eingang in den Schulnetzplan des Landkreises Zwickau und werden hier der Vollständigkeit halber benannt, weil sie auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Anspruch genommen werden.

4.9 Kinder und Jugendliche – Wohnen

Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, deren Versorgung in der Familie nicht sichergestellt werden kann oder die zur Erfüllung der Schulpflicht einer Unterbringung bedürfen, werden im Landkreis Zwickau nicht vorgehalten. Bei Bedarf werden Angebote in benachbarten Gebietskörperschaften des Freistaates genutzt. An der Stelle sei auf die Angebote in Dresden, Leipzig, Radeberg, Eibenstock und Schleiz verwiesen (vgl. Tabelle 8: Angebote außerhalb des Landkreises). Fachlich sind teilstationäre und ambulante Wohnangebote bspw. in Form von Wohngruppen den vollstationären Wohnheimen vorzuziehen. Vollstationäre Angebote sollen gruppengliedert strukturiert werden.

Auf Grund des geringen Bedarfes wird die überregionale Versorgungssituation im Leistungsbe- reich Wohnen zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend eingeschätzt. Es besteht mittelfristig kein Bedarf für einen Aufbau des Angebotes im Landkreis Zwickau. Von daher entfällt auf Planungs- raumebene eine Betrachtung zur Flächendeckung bzw. zur kapazitativen Situation.

4.10 Erwachsene – Ambulante Hilfen

Ambulante Behindertendienste, familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige werden im Teilhabeplan ausschließlich nach der Lage und der Anzahl der Angebote im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt keine kapazitative Planung, sondern nur eine sozialplanerische Empfehlung zur Flächendeckung.

4.11 Erwachsene – Wohnen

Wohnangebote für Menschen mit Behinderung werden im Teilhabeplan nach der Lage, der Anzahl der Angebote und der kapazitiven Auslastung im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt sowohl eine Betrachtung zur Flächendeckung als auch zur kapazitiven Situation.

Grundsätzlich erfolgt die sozialplanerische Betrachtung für Besondere Wohnformen (Wohnheime, Wohnpflegeheime, Außenwohngruppen) und Weitere besondere Wohnformen (Ambulant betreute Wohnformen, Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) für Menschen mit Behinderung in zusammengefasster Form. Strategisches Ziel ist der Ausbau teilstationärer und ambulanter Wohnangebote zu Lasten vollstationärer Wohnangebote für die Zielgruppe.

Es gelten zusammenfassend folgende strategisch-sozialplanerische Überlegungen:

- Ambulante Versorgung ist stationärer vorzuziehen.
- Maximal 56 Prozent aller Wohnangebote sollen Plätze in Besonderen Wohnformen – Wohnheime/Wohnpflegeheime sein.⁴⁷
- Ca. 13 Prozent aller Wohnangebote sollen Plätze in Besonderen Wohnformen – Außenwohngruppen sein.⁴⁸
- Mindestens 31 Prozent aller Wohnangebote sollen Plätze in Weiteren besonderen Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung sein. Dabei ist die jeweils flexiblere Wohnform (größere Selbstständigkeit des Bewohners, eigene Verträge mit dem Vermieter usw.) der klassischen Weiteren besonderen Wohnform – Ambulant betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung vorzuziehen.⁴⁹
- Es gilt der Grundsatz: Inklusion statt Exklusion.
- Nachfragen sind auf Besondere Wohnformen – Außenwohngruppen und Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen zu orientieren.
- Individuelles Wunsch- und Wahlrecht ist im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betreuungsangebotes zu berücksichtigen (variable Aufnahmeobergrenzen).
- Zielgruppenfokus liegt auf älteren Menschen mit Behinderung.
- Eine Korrektur der Aufnahmeobergrenze für schon aufgenommene Personen im Rahmen grundsätzlich vorhandener Kapazitäten ist immer möglich.
- Es ist davon auszugehen, dass mit einem kapazitiven Mehrbedarf bis ca. 2027 auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Eine Beachtung der Altersgruppen im jeweiligen Planungsraum ist notwendig.
- Regionale Besonderheiten müssen Beachtung finden (z. B. Oberzentrum, Nähe zur Stadt Chemnitz). Überregionale Angebote können in die Betrachtung einbezogen werden.
- Inhaltliche Begründungen aus der Integrierten Teilhabeplanung als Bestandteil des Gesamtplanverfahrens nach § 117 ff. SGB IX sind fallspezifisch einzubeziehen (zu erwartende Ausstritte wegen Verselbständigung, Paarbildung vs. keine namentlich bekannten Neuanmeldungen usw.).
- Die Einrichtungen müssen dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausstattungsstandard entsprechen und eine Betriebserlaubnis besitzen.
- Der Planungsraum I ist Oberzentrum und bietet infrastrukturell die besten Voraussetzungen zur Versorgung der Bürger, daher kommt es zu einer scheinbaren Überversorgung.

⁴⁷ Kommunalen Sozialverband Sachsen 2009: 12 und 2016: 6

⁴⁸ ebd.

⁴⁹ ebd.

4.12 Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt

Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt) werden im Teilhabeplan nach der Lage, der Anzahl der Angebote und der kapazitiven Auslastung im Landkreis Zwickau erfasst. Es erfolgt sowohl eine Betrachtung zur Flächendeckung als auch zur kapazitiven Situation.

Es gelten zusammenfassend folgende strategisch-sozialplanerische Überlegungen:

- Individuelles Wunsch- und Wahlrecht ist im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betreuungsangebotes zu berücksichtigen (variable Aufnahmeobergrenzen).
- Eine Korrektur der Aufnahmeobergrenze für schon aufgenommene Personen im Rahmen grundsätzlich vorhandener Kapazitäten ist immer möglich.
- Stand 31.12.2023 wird im Landkreis Zwickau eine Gesamtkapazität von 1 694 Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen insgesamt vorgehalten.
- Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt 89,4 Prozent in Kostenträgerschaft des KSV.
- Die Entwicklung der Zielgruppe cpK und cmA muss besonders beobachtet werden, da in den letzten Jahren hier eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist.
- Eine demografische Betrachtung ist notwendig.
- Inhaltliche Begründungen aus der Integrierten Teilhabeplanung als Bestandteil des Gesamtplanverfahrens nach § 117 ff. SGB IX sind fallspezifisch einzubeziehen (zu erwartende Ausstritte in den ersten Arbeitsmarkt⁵⁰ vs. keine namentlich bekannten Neuanmeldungen, Schichtarbeit, Außenarbeitsplätze usw.).
- Die Aufrechterhaltung der Arbeitsbasis (Produktion) muss handlungsleitend sein.
- Ein Schwerpunkt liegt in der Schaffung von Außenarbeitsplätzen.
- Die Einrichtungen müssen dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausstattungsstandard entsprechen und eine Betriebserlaubnis besitzen.
- Der Planungsraum I ist Oberzentrum und bietet infrastrukturell die besten Voraussetzungen zur Versorgung der Bürger, daher kommt es zu einer scheinbaren Überversorgung.

4.13 Erwachsene – Gesundheitsleistungen

Die Leistungen des Gesundheitsamtes finden zum einen Eingang im Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur und im Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau, zum anderen informiert der Landkreis im Internet ausführlich über seine Angebote.

Aussagen zu kapazitiven und regionalen Bedarfen bzw. strategischen Ausrichtungen der Krankenhaus- bzw. Arztversorgung obliegen dem Land Sachsen und sind nicht Teil vorliegender Planung.

⁵⁰ 126 namentlich bekannte über-65-Jährige verlassen bis Ende 2029 die Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Zwickau.

5 Planungsraum I



Abbildung 7: PR I⁵¹

⁵¹ GeoSN;dl-de/by-2.0 (Alkis) (2024)

5.1 Sozialstruktur

Im Planungsraum I (Mittlerer Landkreis) lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 87 172 Einwohner, das entspricht einem Anteil von 28,04 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises.



Abbildung 8: Altersaufbau PR I – 2022 und 2040⁵²

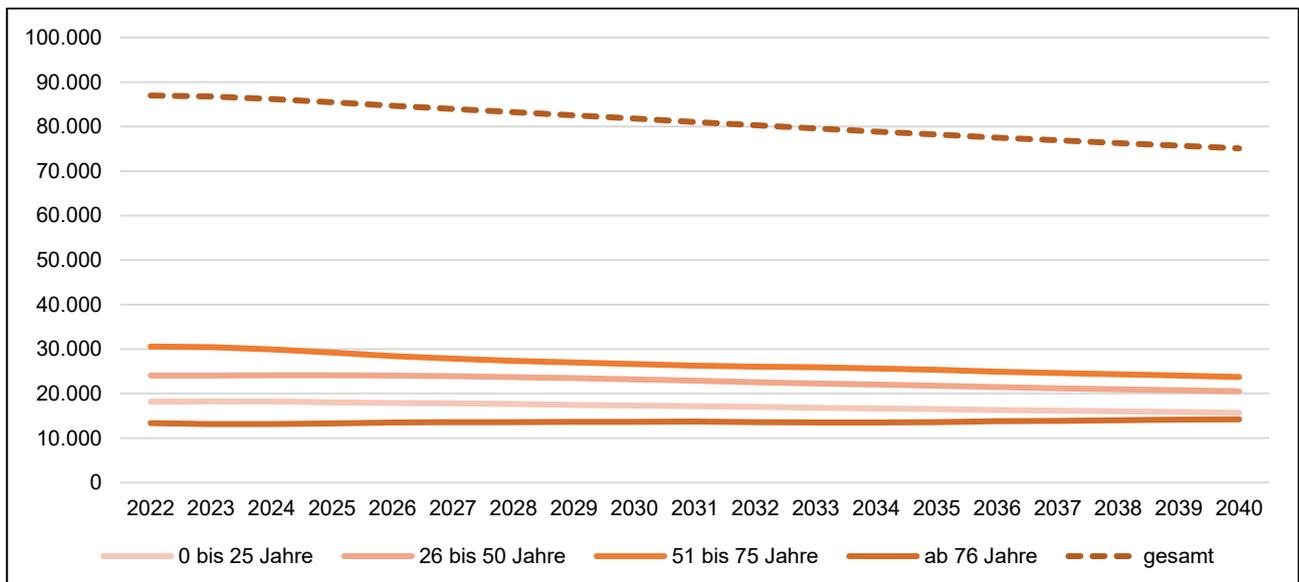


Abbildung 9: Bevölkerungsvorausberechnung PR I⁵³

⁵² StLA (2024): V2

⁵³ eigene Darstellung

Für den Planungsraum wurde der höchste Belastungsindex ermittelt (1. Rang). Nachfolgende Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsentscheidungen nehmen dieses Ranking auf.

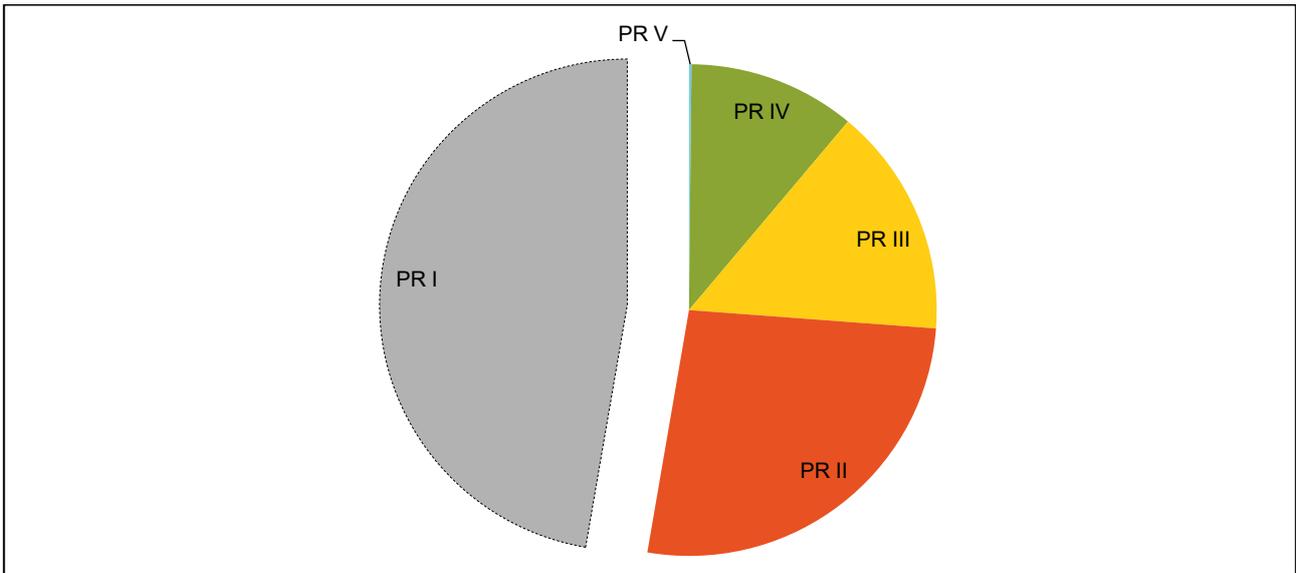


Abbildung 10: Belastungsindizes 2022 PR I (1. Rang)⁵⁴

⁵⁴ ebd.

5.2 Angebotsübersicht – gesamt

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Begegnung		
Begegnungsstätten	Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau	Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau
Begegnungsstätten	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Club Löwenzahn – Freizeitzentrum Marienthaler Straße 120 08060 Zwickau
Begegnungsstätten	"Aktiv ab 50" e. V. Kopernikusstraße 7 08056 Zwickau	Kopernikusstraße 7 08056 Zwickau
Begegnungsstätten	Verein "Gesundheit für alle" e. V. Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	„Scheffeltreff“ (Ältere Menschen mit Behinderungen) Scheffelstraße 42 08066 Zwickau
Begegnungsstätten	Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsstätten im Landkreis Zwickau (Senioren, Mütter usw.), die Menschen mit Behinderung gleichermaßen besuchen können. Daher sind hier keine weiteren Begegnungsstätten ohne entsprechende Spezifikation aufgeführt.	
Begleitung		
Assistenzdienste	Anne Sorgenfrei Ambulanter Betreuungsdienst Bahnhofstraße 15 08056 Zwickau	Erfüllungsort: Zwickau
Assistenzdienste	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V. Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	Erfüllungsort: Zwickau
Assistenzdienste	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Erfüllungsort: Zwickau
Assistenzdienste	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Uferstraße 31 08412 Werdau	Erfüllungsort: Zwickau
Assistenzdienste	Menschen mit Zukunft e. V. Fröbelstraße 17 08056 Zwickau	Erfüllungsort: Zwickau
Assistenzdienste	MHP – Mobile Heilerziehungspflege Günther & Gürtler GbR Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	Erfüllungsort: Zwickau

Tabelle 17: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 1

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Beratung		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose u. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. Kreisorganisation Zwickau Rosengäßchen 1 08056 Zwickau	Spezifische Beratung und Betreuung Sehbehinderter und deren Angehöriger, Vermittlung von Hilfe zur Selbsthilfe Rosengäßchen 1 08056 Zwickau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Verein "Gesundheit für alle" e. V. Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Scheffelstraße 42 08066 Zwickau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Beratungsstelle – Mobile Behindertenhilfe Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau	Beratungsstelle Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Sozialverband VdK Sachsen e. V. Elisenstraße 12 09111 Chemnitz	Beratungsstelle für Behinderte – LK Zwickau Bosestraße 24/26 08056 Zwickau
Kinder und Jugendliche – Ambulante Angebote der Frühförderung		
Heilpädagogische Frühförder- und -beratungsstellen	SOS-Kinderdorf e. V., SOS-Kinderdorf Sachsen/Mehrgenerationenhaus Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	Heilpädagogische Frühförderstelle Kolpingstraße 22 08058 Zwickau
Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen		
Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen	Aktuell entsteht eine neue Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe. Eröffnung soll zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 sein.	
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V. Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	Integratives AWO-Kinderhaus „Pffifikus“ Havemannstraße 13 08062 Zwickau
Förderschulhorte/-gruppen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V. Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	Integratives AWO-Kinderhaus „Pffifikus“ Havemannstraße 13 08062 Zwickau
Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote		
Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichts-freien Zeit (Ferienbetreuung)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Martin-von-Römer-Schule Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Allendstraße 9 08062 Zwickau (im Wechselmodell mit Werdau und Hirschfeld)

Tabelle 18: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 2

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Ambulante Hilfen Erwachsene – Ambulante Hilfen		
Ambulante Behindertendienste, Familientlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Familientlastender Dienst/Urlaubsreisen Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau
Ambulante Behindertendienste, Familientlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	MHP – Mobile Heilerziehungspflege Katrin Günther & Grit Gürtler GbR Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	Familientlastender Dienst Leipziger Straße 176 08058 Zwickau
Ambulante Behindertendienste, Familientlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Wostokweg 33 08066 Zwickau	Ambulante Hilfe Wostokweg 33 08066 Zwickau
Erwachsene – Wohnen		
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Hermann-Gocht-Haus Samuel-Heinicke-Straße 16 08058 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Senioren- u. Seniorenpflegeheim gGmbH Zwickau Sternenstraße 5 08066 Zwickau	Wohnheim für behinderte Menschen Werdauer Straße 9 08056 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	Sozialtherapeutische Wohnstätte für chronisch psychisch Kranke Karl-Keil-Straße 54/54 A 08060 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Lukashauss Äußere Zwickauer Straße 1 C 08064 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH Zwickau Sternenstraße 5 08066 Zwickau	Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte erwachsene Menschen Ernst-Grube-Straße 40 08062 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	bW (AWG) cpkM Hörbehinderung Moritzstraße 11 08056 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	AWG Karl-Keil-Straße 54 08060 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	AWG Goethestraße 26 08060 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	Senioren AWG Goethestraße 24 08060 Zwickau

Tabelle 19: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 3

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Wohnen		
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	AWG Äußere Zwickauer Straße 50 08064 Zwickau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Senioren- u. Seniorenpflegeheim gGmbH Zwickau Sternenstraße 5 08066 Zwickau	AWG Ernst-Grube-Straße 38 08062 Zwickau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	„Lukashauss“ Äußere Zwickauer Straße 1 C 08064 Zwickau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	SOLIDARSOZIALRING gGmbH Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	CSW-Christliches Sozialwerk gGmbH Dornblühstraße 30 01277 Dresden	St. Mauritius Werkstätten Newtonstraße 1 08060 Zwickau
Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt		
Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze der Werkstatt)	CSW-Christliches Sozialwerk gGmbH Dornblühstraße 30 01277 Dresden	St. Mauritius Werkstätten Newtonstraße 1 08060 Zwickau
Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze der Werkstatt)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Lukaswerkstatt Cainsdorfer Straße 15 08064 Zwickau
Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung	CSW-Christliches Sozialwerk gGmbH Dornblühstraße 30 01277 Dresden	FBB der St. Mauritius Werkstätten Newtonstraße 1 08060 Zwickau
Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	FBB der Lukaswerkstatt Cainsdorfer Straße 15 08064 Zwickau

Tabelle 20: Einrichtungübersicht PR I – Teil 4

5.3 Begegnung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es vier Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote und die vorhandenen nichtspezifizierten Begegnungsangebote ist auch mittelfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

5.4 Begleitung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es sechs Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden Flexibilität innerhalb des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz-, mittel- und langfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. Es wird von einer kontinuierlich ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Es besteht Handlungsbedarf für den kapazitiven und den regionalen Ausbau des Angebotes.

5.5 Beratung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es fünf Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist insgesamt von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

5.6 Kinder und Jugendliche – Frühförderung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Heilpädagogische Frühförder- und -beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die Angebote der angrenzenden Planungsräume sind für die Bewohner des Planungsraumes I zugänglich. Ergänzend nutzen Bewohner aus dem gesamten Landkreis die Angebote des Sozialpädiatrischen Zentrums der Poliklinik GmbH Chemnitz bzw. die Angebote anderer Gebietskörperschaften (außerhalb des Landkreises und damit außerhalb vorliegender Planung – siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises)

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage in den angrenzenden Planungsräumen und der gegebenen kapazitativen Flexibilität der Einzelangebote und der Angebote in weiteren sächsischen Gebietskörperschaften wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Kapazitativ wird kurz-, mittel- und langfristig entgegen der demografischen Erwartung von einer moderat zunehmenden Angebotsnachfrage ausgegangen (Experteninterview).

Handlungsempfehlung: Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit oben genannten Angebotes würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

5.7 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen

5.7.1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandserfassung: Im Planungsraum eröffnet nach Schließung der vorherigen Einrichtung zum 01.09.2024 eine neue Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe für Kinder mit Behinderung mit vorläufig 12 Plätzen.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Prognose von 2017.

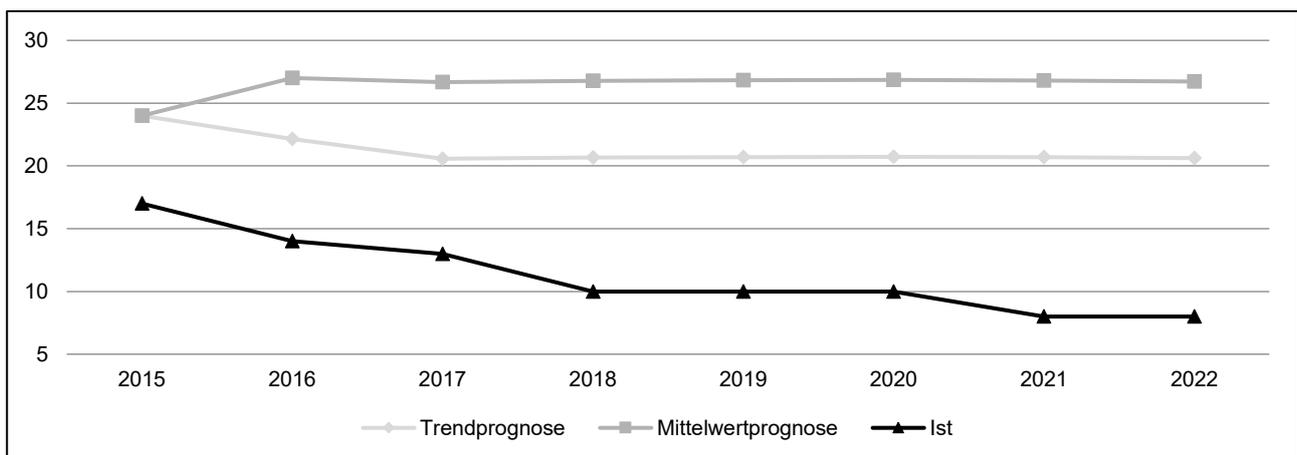


Abbildung 11: Auswertung Prognose 2017 PR I – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen ⁵⁵

⁵⁵ Nachfolgende Auswertungs- bzw. Prognosegrafiken sind eigene Darstellungen der Teilhabeplanung

Bedarfserfassung:

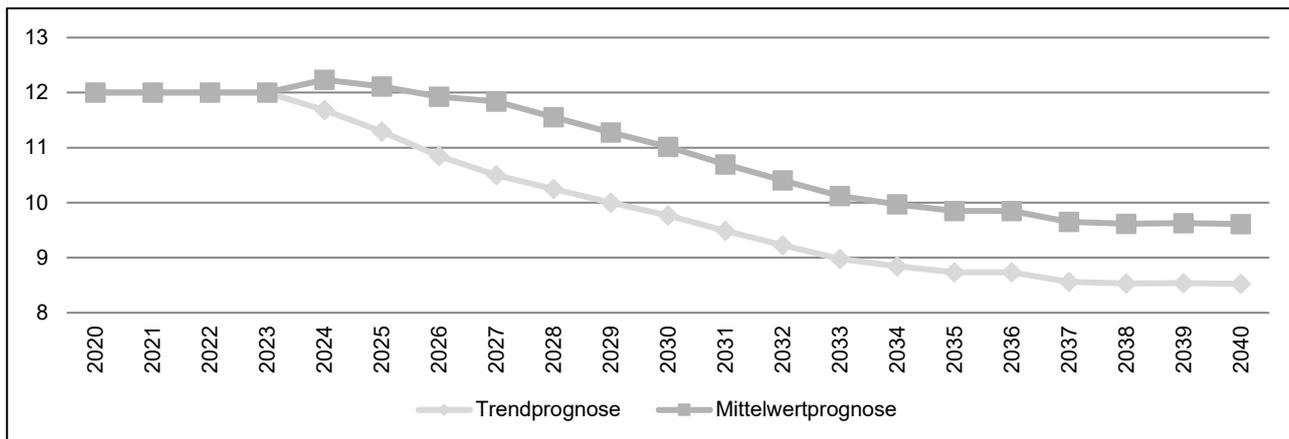


Abbildung 12: Prognose PR I – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 12: Prognose PR I – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und der räumlichen Lage wird das Angebot Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe für Kinder mit Behinderung aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Allerdings könnte in Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine das bestehende Angebot kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt werden. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht entgegen der ermittelten Bedarfprognose Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

5.7.2 Förderschulhorte/-gruppen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen/eine Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auswertung Prognose 2017: Förderschulhorte/-gruppen wurden in der Teilhabepanung für den Landkreis Zwickau 2017 nicht betrachtet. Eine Auswertung ist von daher nicht möglich.

Bedarfserfassung:

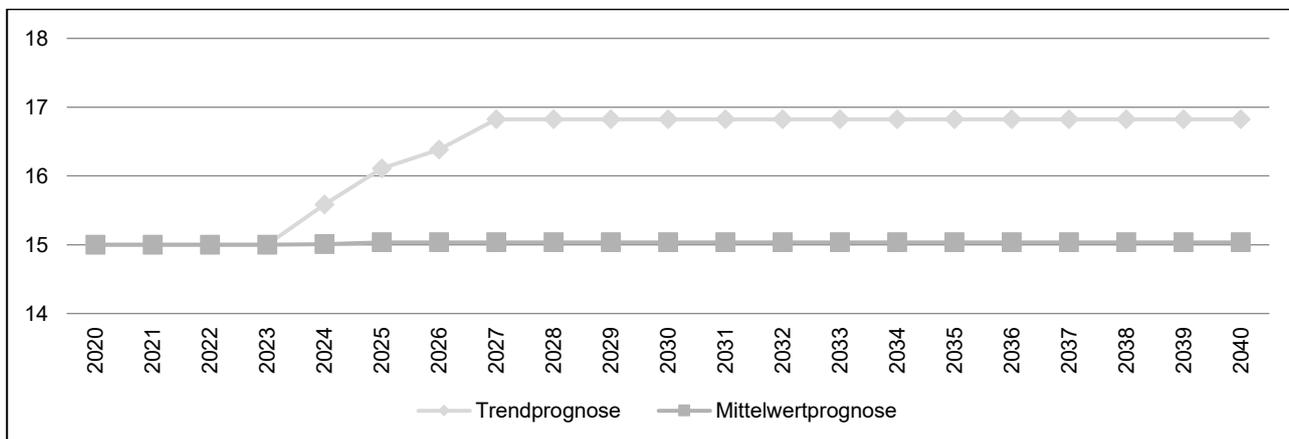


Abbildung 13: Prognose PR I – Förderschulhorte/-gruppen

Bestandsbewertung: Auf Grund fehlender Anmeldungen wird die Förderschulhortgruppe nicht betrieben. Demnach ist das Angebot Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional als bedarfsgerecht einzuschätzen. Allerdings könnte in Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine das bestehende Angebot kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt werden. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht sozialplanerischer Sicht zumindest temporär Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

5.8 Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es ein Heilpädagogisches Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung).

Das Angebot wechselt jährlich von Zwickau nach Werdau bzw. von Werdau nach Zwickau und deckt dort den direkten gesamten Ferienbetreuungsbedarf der "Martin-von-Römer-Schule" Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Zwickau, der „Sonnenbergschule“ Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Werdau und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld ab. Zur Berechnung wurden daher die demografischen Prognosen der drei Planungsräume zusammengefasst.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum ab 2018 entwickelte sich anfangs unterhalb der Prognose von 2017, verzeichnet allerdings einen starken Anstieg. Es sind Ableitungen für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu treffen.⁵⁶

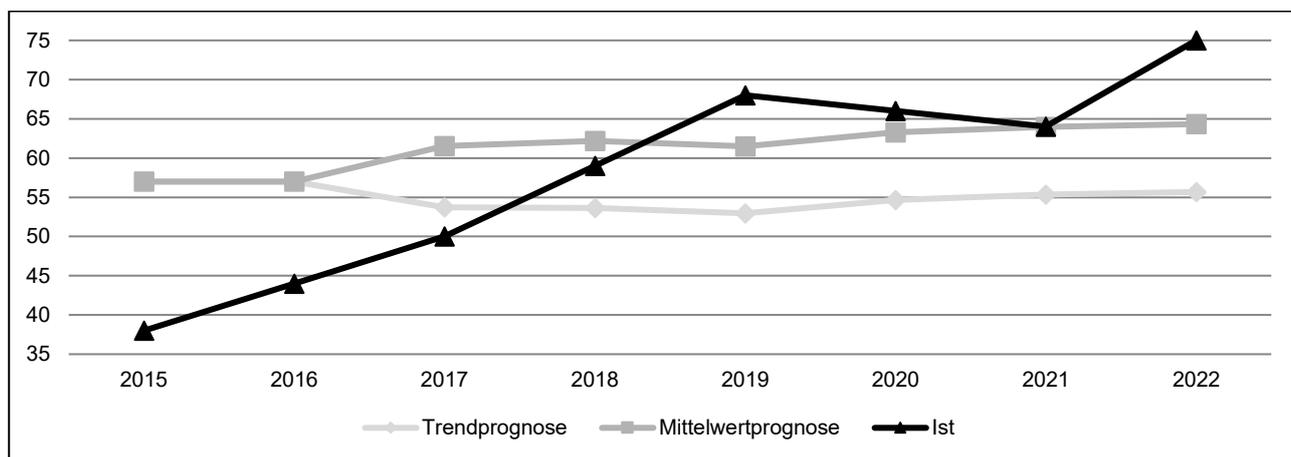


Abbildung 14: Auswertung Prognose 2017 PR I/II/V – Ferienbetreuung

⁵⁶ Die Ist-Zahlen bis 2017 sind ungenau, da Abgänge von Leistungsempfängern zeitgenau herausgerechnet werden. Die Auslastung ab 2018 entspricht der realen Auslastung.

Bedarfserfassung:

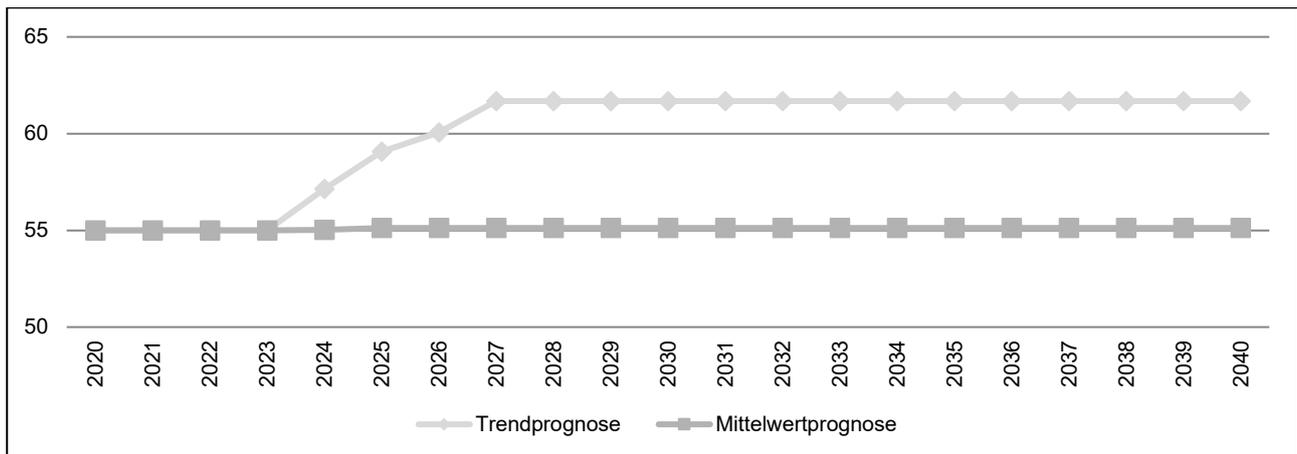


Abbildung 15: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 15: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden kapazitiven Flexibilität des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

5.9 Erwachsene – Ambulante Hilfen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es für Menschen mit Behinderung drei ambulante Behindertendienste/Familienentlastende Dienste/Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird von einem leichten Rückgang der Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitiven Flexibilität der Einzelangebote ist auch langfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

5.10 Erwachsene – Wohnen

5.10.1 Besondere Wohnformen – Wohnheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es fünf Besondere Wohnformen (Wohnheime) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnform (Wohnheime) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Prognose von 2017.

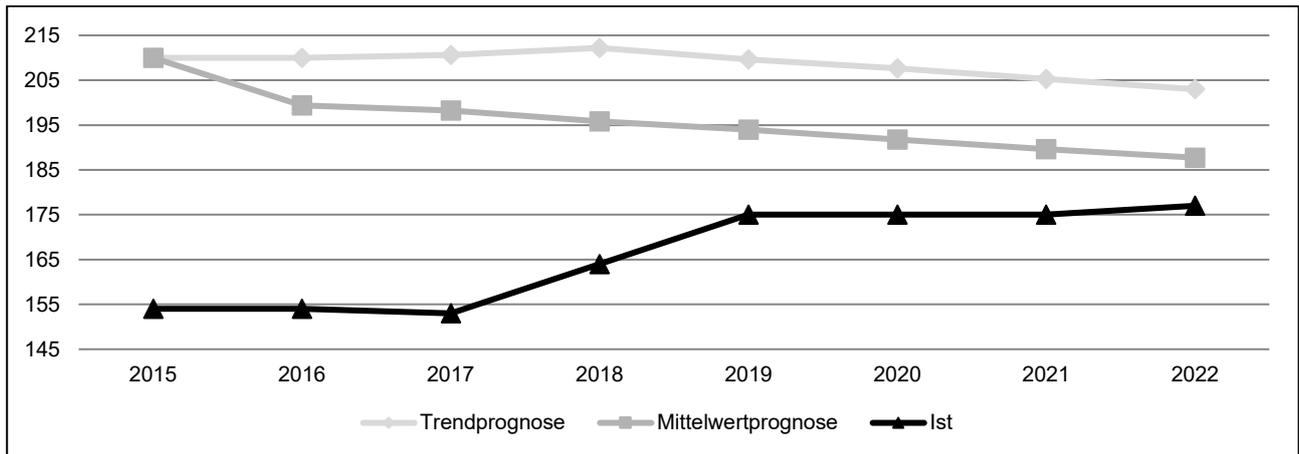


Abbildung 16: Auswertung Prognose 2017 PR I – Wohnheime

Bedarfserfassung:

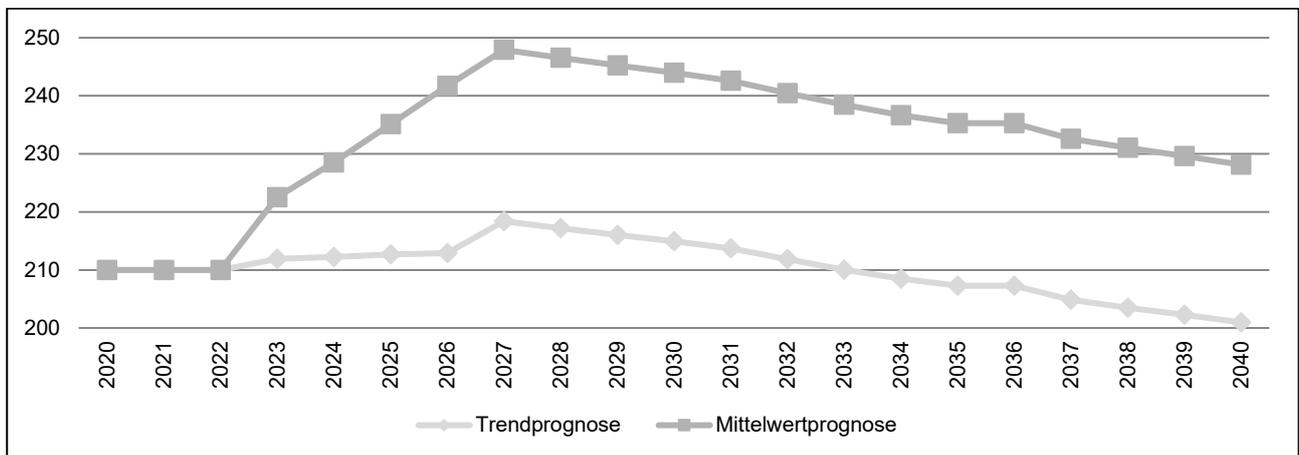


Abbildung 17: Prognose PR I – Wohnheime

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 17: Prognose PR I – Wohnheime, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitatativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

5.10.2 Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es sechs Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

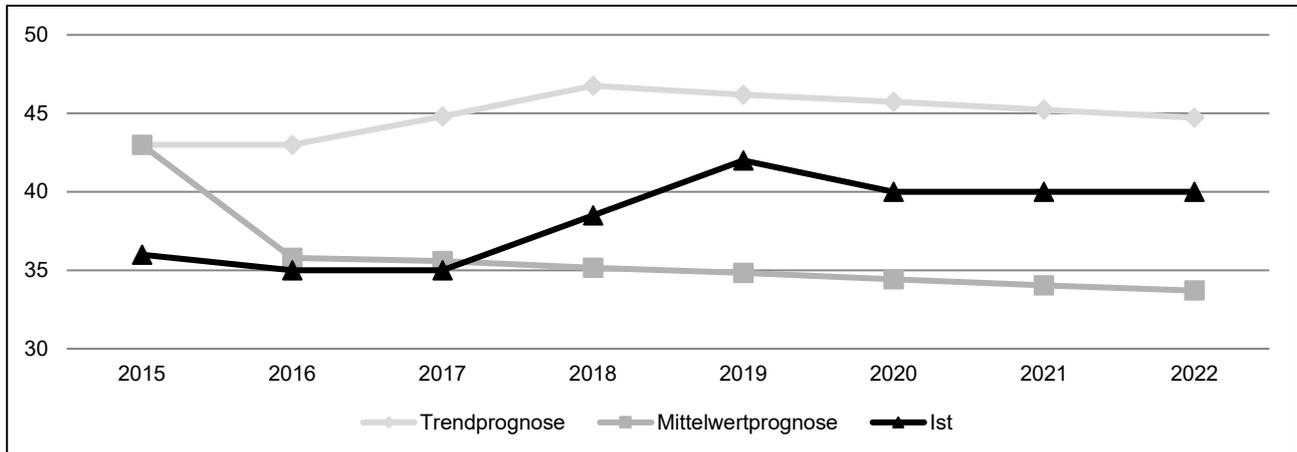


Abbildung 18: Auswertung Prognose 2017 PR I – Außenwohngruppen

Bedarfserfassung:

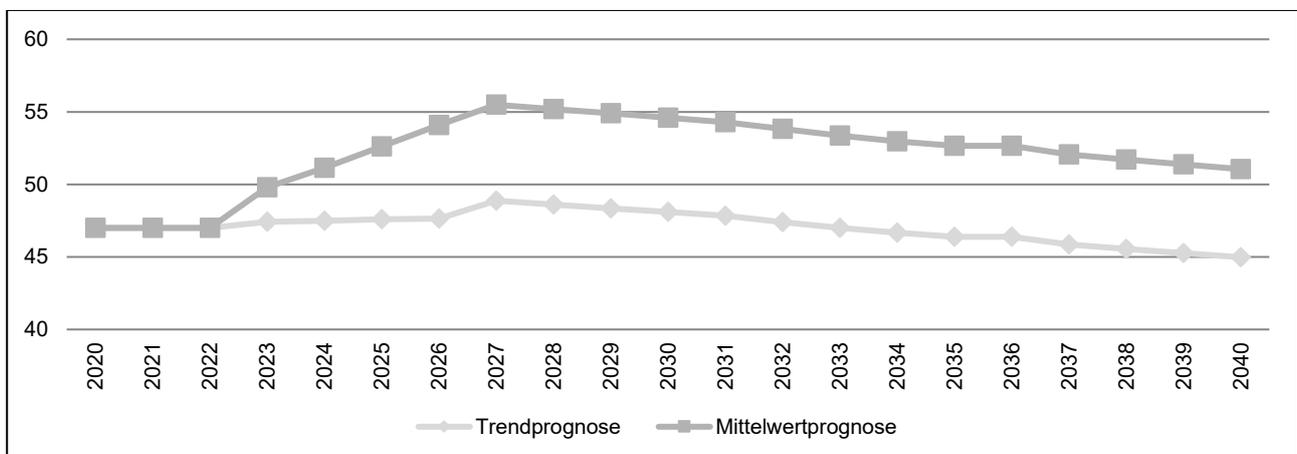


Abbildung 19: Prognose PR I – Außenwohngruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 19: Prognose PR I – Außenwohngruppen, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

5.10.3 Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es kein Wohnpflegeheim für Menschen mit Behinderung.

Auswertung Prognose 2017: Das Experteninterview hat die Aussagen zum Angebot Besondere Wohnformen (Wohnpflegeheime) bestätigt. Es erfolgt eine Versorgung außerhalb des Planungsraumes.

Bestandsbewertung: Die Versorgung der Betroffenen wird durch Einrichtungen außerhalb des Landkreise Zwickau bzw. in angrenzenden Planungsräumen übernommen. Unter Beachtung der Ausführungen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist aus sozialplanerischer Sicht von Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

5.10.4 Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es vier Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA. Ein weiterer Träger im Landkreis übernimmt die Versorgung in einer Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in kapazitiver Flexibilität für den gesamten Landkreis.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) im Planungsraum entwickelte sich unter- bzw. innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

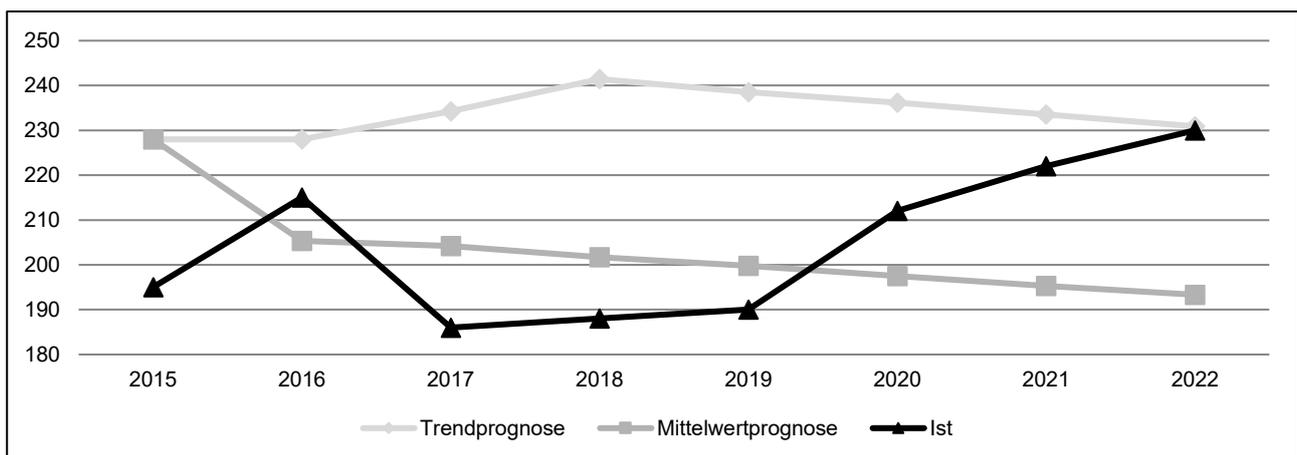


Abbildung 20: Auswertung Prognose 2017 PR I – Ambulant betreutes Wohnen

Bedarfserfassung:

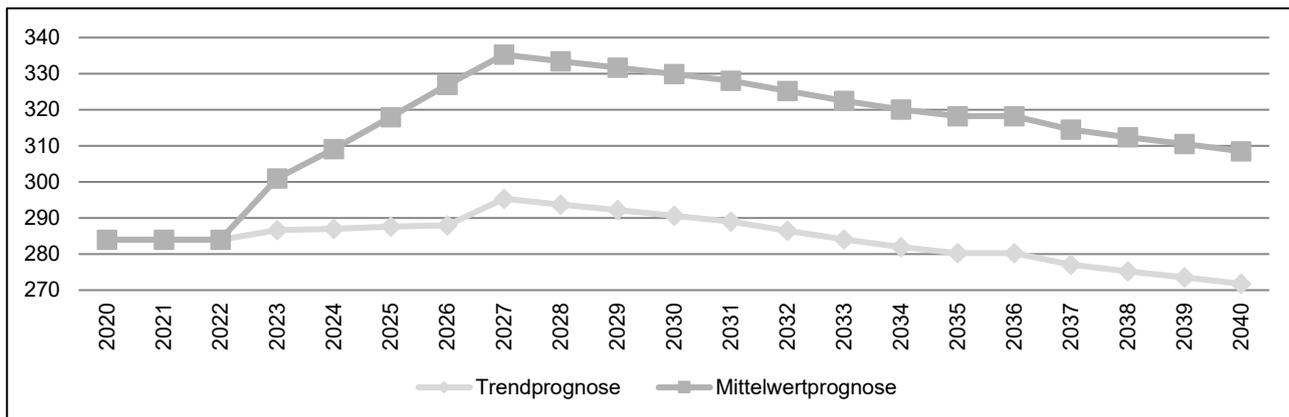


Abbildung 21: Prognose PR I – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 21: Prognose PR I – Ambulant betreutes Wohnen, der Flexibilität des Angebotes Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in einem anderen Planungsraum, der räumlichen Lage und derzeit gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

5.11 Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt

5.11.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es zwei Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt).

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Werkstätten für behinderte Menschen im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

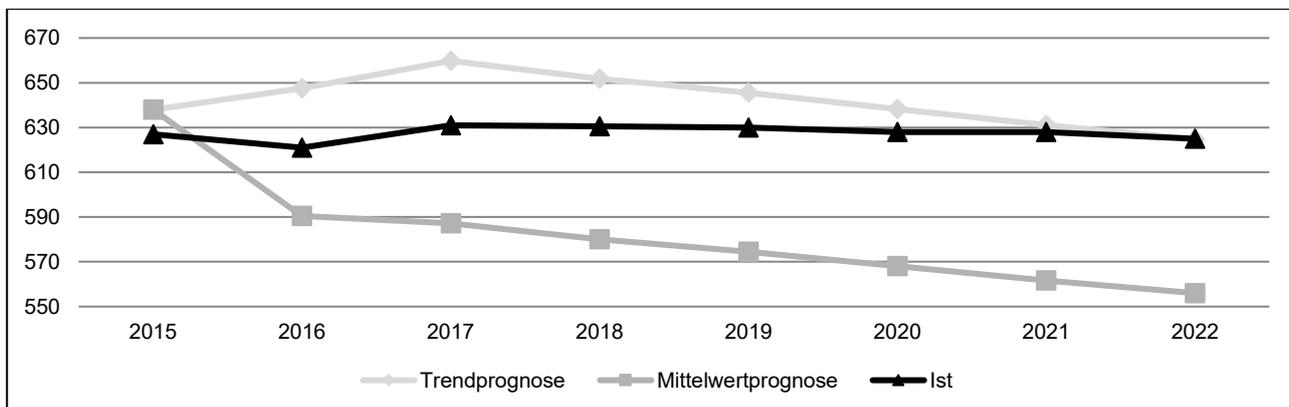


Abbildung 22: Auswertung Prognose 2017 PR I – Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Bedarfserfassung:

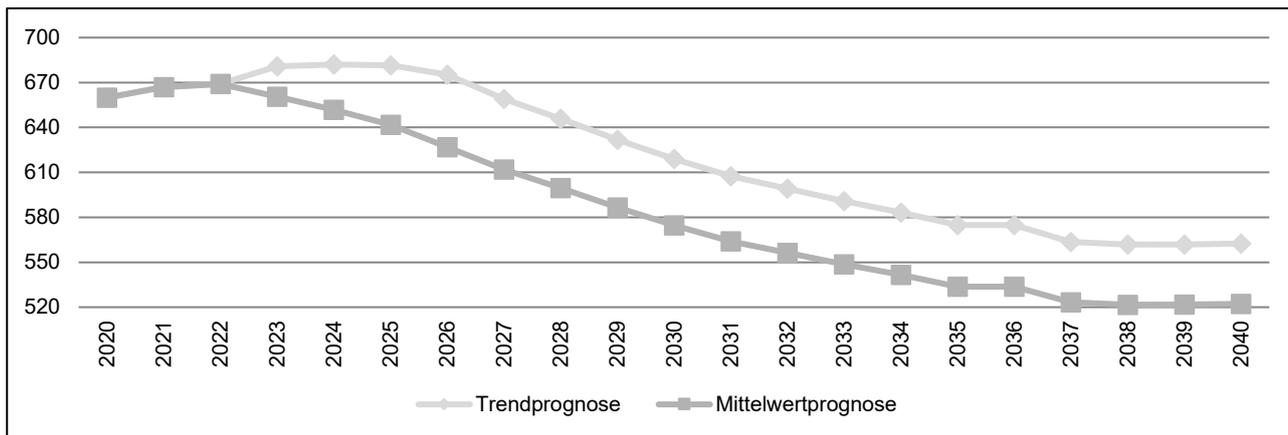


Abbildung 23: Prognose PR I – Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 23: Prognose PR I – Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der räumlichen Lage wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl regional als auch kapazitativ kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird trotz des in den vergangenen Jahren deutlichen Anstiegs des Anteils cpK und cmA in Werkstätten von einem demografisch begründeten Bedarfsrückgang ausgegangen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass eine Versorgung cpK und cmA in Werkstätten landesweit auf dem Prüfstand steht und in die regionalen Bemühungen zur Versorgung dieser Personengruppe einfließt.

Handlungsempfehlung: Innovative Alternativen zur Beschäftigung vor allem von cpK und cmA bzw. für zukünftige Rentner sind zu fördern.

5.11.2 Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es zwei Förder- und Betreuungsbereiche der Werkstätten für behinderte Menschen. Sie sind den Werkstätten für behinderte Menschen angegliedert und richten sich kapazitativ grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Planungsraum entwickelte sich leicht gegenläufig zur Trend- und Mittelwertprognose der Werkstätten für behinderte Menschen von 2017. Der Platzbedarf der Förder- und Betreuungsbereiche ist seit 2020 gestiegen.

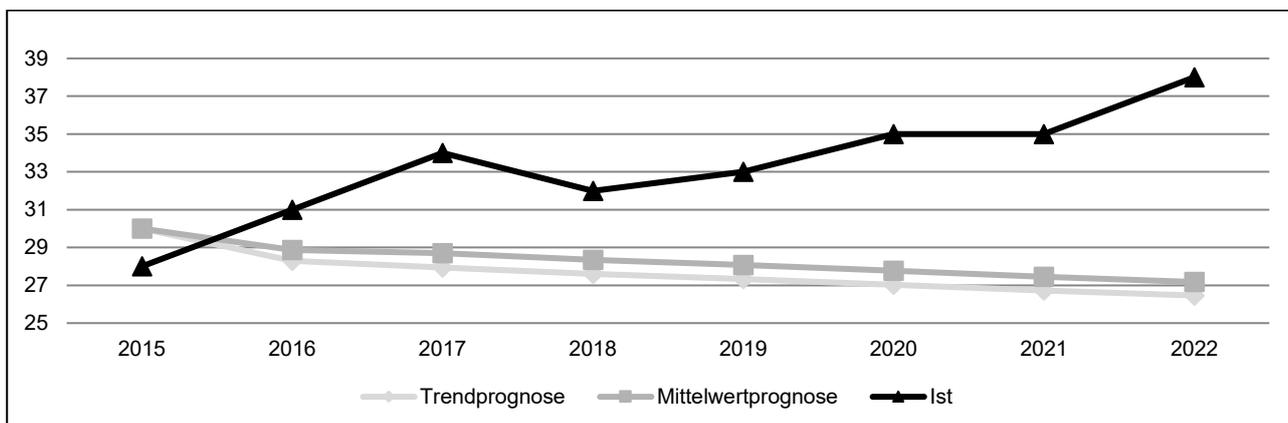


Abbildung 24: Auswertung Prognose 2017 PR I – Förder-/Betreuungsbereiche

Bedarfserfassung:

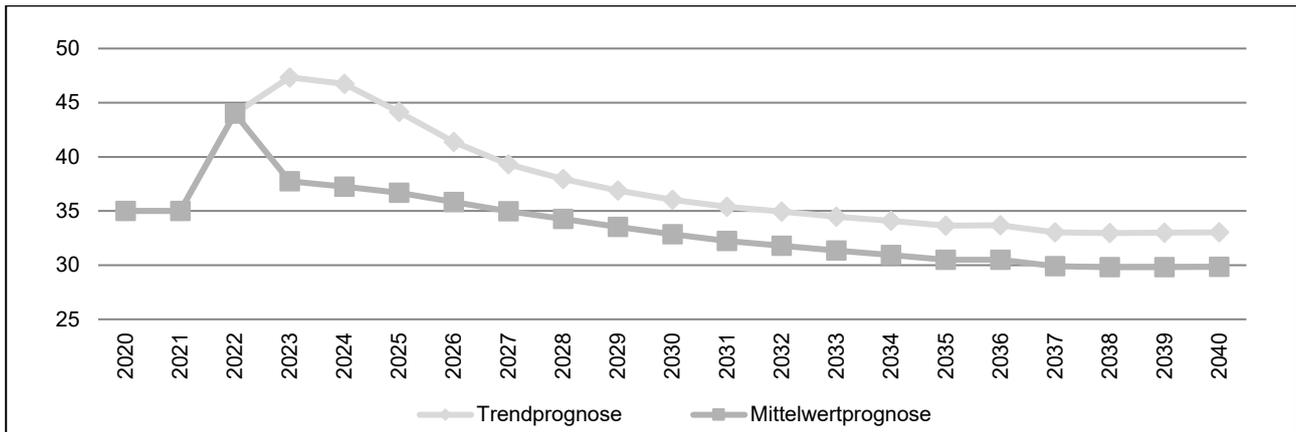


Abbildung 25: Prognose PR I – Förder-/Betreuungsbereiche

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Entstehender räumlicher Mehrbedarf ist im ersten Schritt durch Nutzung nicht genutzter Werkstattflächen zu realisieren.

6 Planungsraum II



Abbildung 26: PR II⁵⁷

⁵⁷ GeoSN;dl-de/by-2.0 (Alkis) (2024)

6.1 Sozialstruktur

Im Planungsraum II (Westlicher Landkreis) lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 51 596 Einwohner, das entspricht einem Anteil von 16,6 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises.



Abbildung 27: Altersaufbau PR II – 2020 und 2040⁵⁸

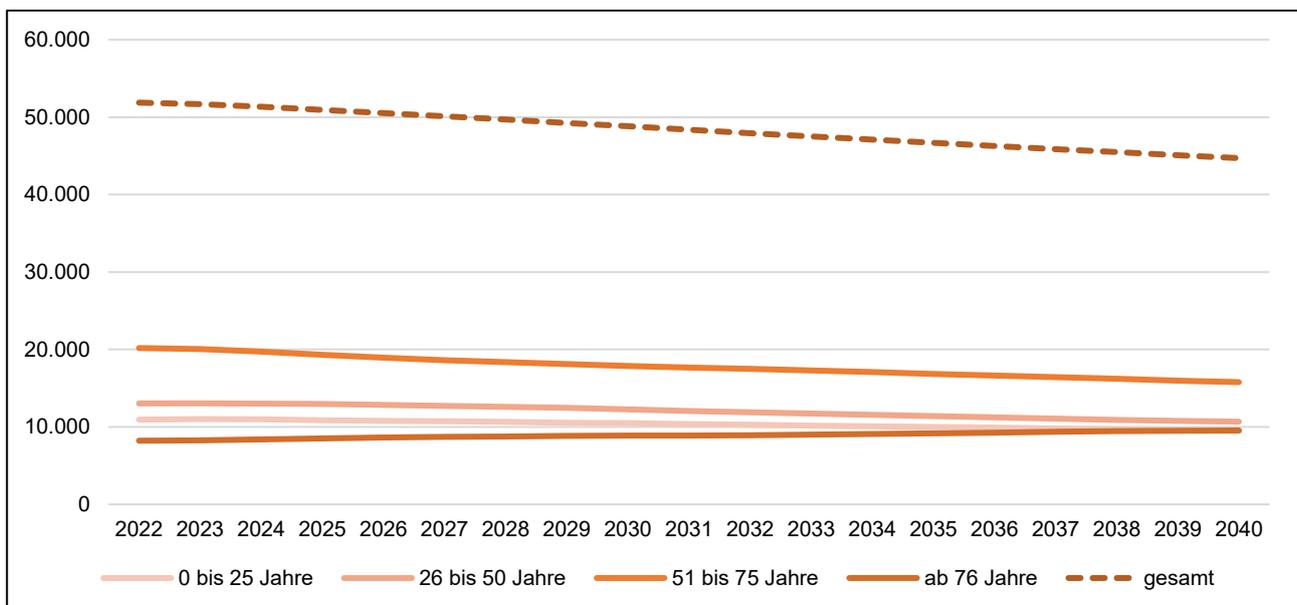


Abbildung 28: Bevölkerungsvorausberechnung PR II⁵⁹

⁵⁸ StLA (2024): V2

⁵⁹ eigene Darstellung

Für den Planungsraum wurde ein hoher Belastungsindex ermittelt (2. Rang). Nachfolgende Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsentscheidungen nehmen dieses Ranking auf.

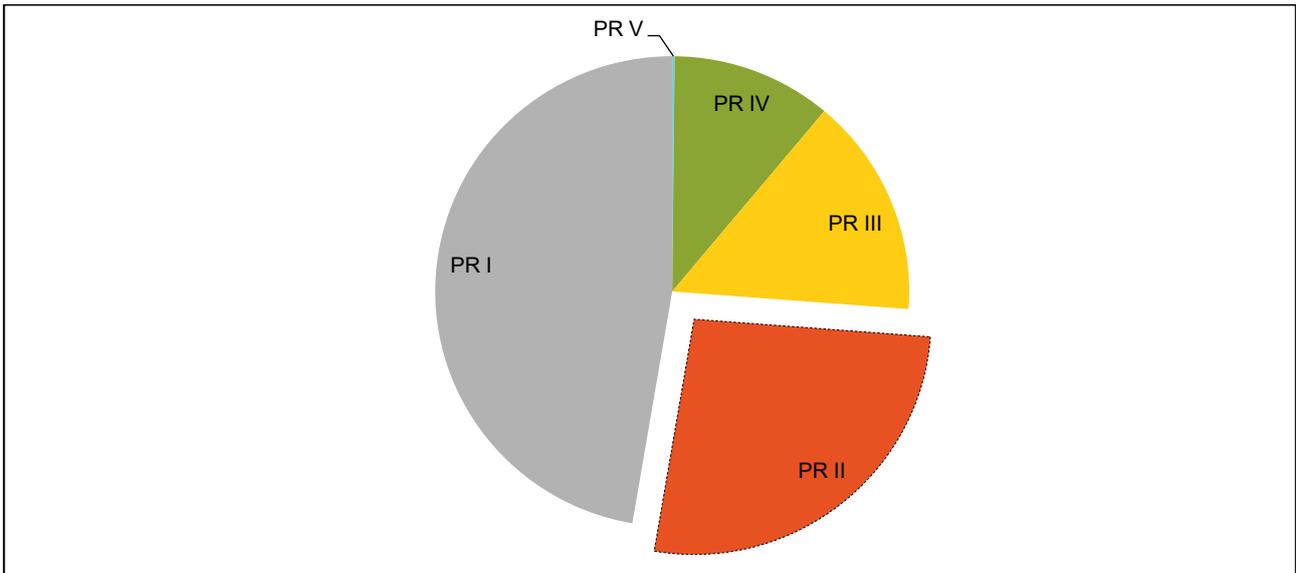


Abbildung 29: Belastungsindizes 2022 PR II (2. Rang)⁶⁰

⁶⁰ ebd.

6.2 Angebotsübersicht – gesamt

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Begegnung		
Begegnungsstätten	Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsstätten im Landkreis (Senioren, Mütter usw.), die Menschen mit Behinderung gleichermaßen besuchen können. Daher sind hier keine weiteren Begegnungsstätten ohne entsprechende Spezifikation aufgeführt.	
Begleitung		
Assistenzdienste	mpm – männel GmbH Thonhausener Straße 51 A 08451 Crimmitschau	Erfüllungsort: Crimmitschau
Assistenzdienste	FAB e. V. Zwickauer Straße 69 08451 Crimmitschau	Erfüllungsort: Crimmitschau
Assistenzdienste	Volkssolidarität KV Zwickauer Land e. V. Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	Erfüllungsort: Werdau
Beratung		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Beratungsstelle – Mobile Behindertenhilfe Kirchplatz 3 08451 Crimmitschau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Sozialverband VdK Sachsen e. V. Elisenstraße 12 09111 Chemnitz	Beratungsstelle für Behinderte – LK Zwickau Außenberatungen in Werdau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Sozialverband VdK Sachsen e. V. Elisenstraße 12 09111 Chemnitz	Beratungsstelle für Behinderte – LK Zwickau Außenberatungen in Crimmitschau
Kinder und Jugendliche – Ambulante Angebote der Frühförderung		
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Interdisziplinäre Frühförderstelle Carthäuser Straße 4 08451 Crimmitschau
Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen		
Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen	Stadt Werdau – Amt für Bildung, zentrale Steuerung – Markt 8 – 10 08412 Werdau	"Pustelblume" Braustraße 17 (Haus I) & Straße d. Jugend (Haus II Regelkita) 08412 Werdau
Förderschulhorte/-gruppen	FAB e. V. Zwickauer Straße 69 08451 Crimmitschau	Hort an der Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Pestalozzistraße 70, 08451 Crimmitschau
Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote		
Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Sonnenberg-Schule – FS mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Crimmitschauer Straße 27 08412 Werdau (im Wechselmodell mit Zwickau/Hirschfeld)

Tabelle 21: Einrichtungübersicht PR II – Teil 1

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Ambulante Hilfen		
Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Die Angebote Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte der angrenzenden Planungsräume sind für die Bewohner des Planungsraumes II zugänglich.	
Erwachsene – Wohnen		
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH Poststraße 29 09648 Mittweida	Wohnheim für Behinderte Werdau Am Zwickauer Marktsteig 10 08412 Werdau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Sozialteam – Sozialtherap. Einrichtungen für Sachsen gGmbH Prüfeninger Straße 106 93049 Regensburg	Sozialteam "Haus Pleißental" Helmut-Bräutigam-Straße 20 A 08451 Crimmitschau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	DRK KV Zwickauer Land e. V. Leipziger Straße 76 08451 Crimmitschau	DRK Wohn- und Pflegeheim für Behinderte Untere Mühlgasse 6 08451 Crimmitschau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Wohn- und Pflegestätte "Max Schubert" Am Walde 5 08412 Werdau
Wohnpflegeheime (Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Wohn- und Pflegestätte "Max Schubert" Am Walde 5 08412 Werdau
Wohnpflegeheime (Besondere Wohnform)	DRK KV Zwickauer Land e. V. Leipziger Straße 76 08451 Crimmitschau	DRK Wohn- und Pflegeheim für Behinderte Untere Mühlgasse 6 08451 Crimmitschau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Sozialteam – Sozialtherap. Einrichtungen für Sachsen gGmbH Prüfeninger Straße 106 93049 Regensburg	Sozialtherapeutische Wohnstätte „Haus Pleißental“ (I) Helmut-Bräutigam-Straße 20 A 08451 Crimmitschau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Sozialteam – Sozialtherap. Einrichtungen für Sachsen gGmbH Prüfeninger Straße 106 93049 Regensburg	Sozialtherapeutische Wohnstätte „Haus Pleißental“ (II) Helmut-Bräutigam-Straße 20 A 08451 Crimmitschau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	WH "Max Schubert"/Heimstätte Sichern Am Walde 5 08412 Werdau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	WPS "Max Schubert" Am Walde 5 08412 Werdau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH Poststraße 29 09648 Mittweida	Wohnheim für Behinderte Werdau (I) Am Zwickauer Marktsteig 10 08412 Werdau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH Poststraße 29 09648 Mittweida	Wohnheim für Behinderte Werdau (II) Am Zwickauer Marktsteig 10 08412 Werdau

Tabelle 22: Einrichtungsübersicht PR II – Teil 2

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt		
Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze der Werkstatt)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	WfbM "Lebensbrücke" BS Langenhessen Crimmitschauer Straße 34 08412 Werdau
Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	FBB der WfbM "Lebensbrücke" der BS Langenhessen Crimmitschauer Straße 34 08412 Werdau
Anderer Leistungsanbieter	Biohof Franke Leipziger Straße 215 08451 Crimmitschau	Biohof Franke Leipziger Straße 215 08451 Crimmitschau

Tabelle 23: Einrichtungsübersicht PR II – Teil 3

6.3 Begegnung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keine spezifizierte Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote angrenzender Planungsräume wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote und die vorhandenen nichtspezifizierten Begegnungsangebote ist auch mittelfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

6.4 Begleitung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden Flexibilität innerhalb des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz-, mittel- und langfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. Es wird von einer kontinuierlich ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Es besteht Handlungsbedarf für den kapazitiven und den regionalen Ausbau des Angebotes.

6.5 Beratung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist insgesamt von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

6.6 Kinder und Jugendliche – Frühförderung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die Angebote der angrenzenden Planungsräume sind für die Bewohner des Planungsraumes II zugänglich. Ergänzend nutzen Bewohner aus dem gesamten Landkreis die Angebote des Sozialpädiatrischen Zentrums der Poliklinik GmbH Chemnitz bzw. die Angebote anderer Gebietskörperschaften (außerhalb des Landkreises und damit außerhalb vorliegender Planung – siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises).

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der Einzelangebote und der Angebote in weiteren sächsischen Gebietskörperschaften bzw. den angrenzenden Planungsräumen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird von einer moderat abnehmenden Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit oben genannten Angebotes würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

6.7 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen

6.7.1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe für Kinder mit Behinderung.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Prognose von 2017. Ein Anstieg ist ab 2022 zu verzeichnen.

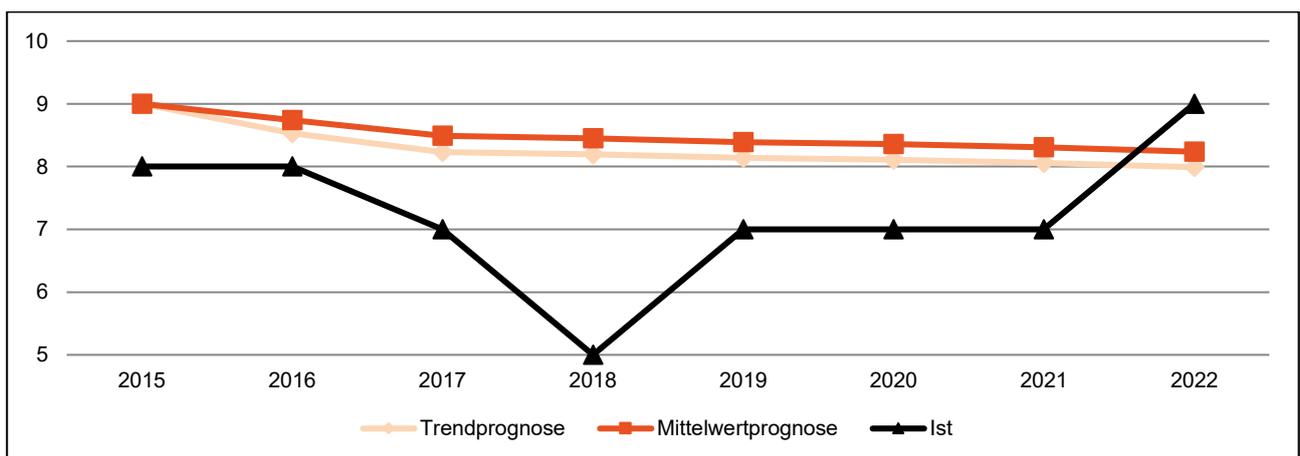


Abbildung 30: Auswertung Prognose 2017 PR II – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bedarfserfassung:

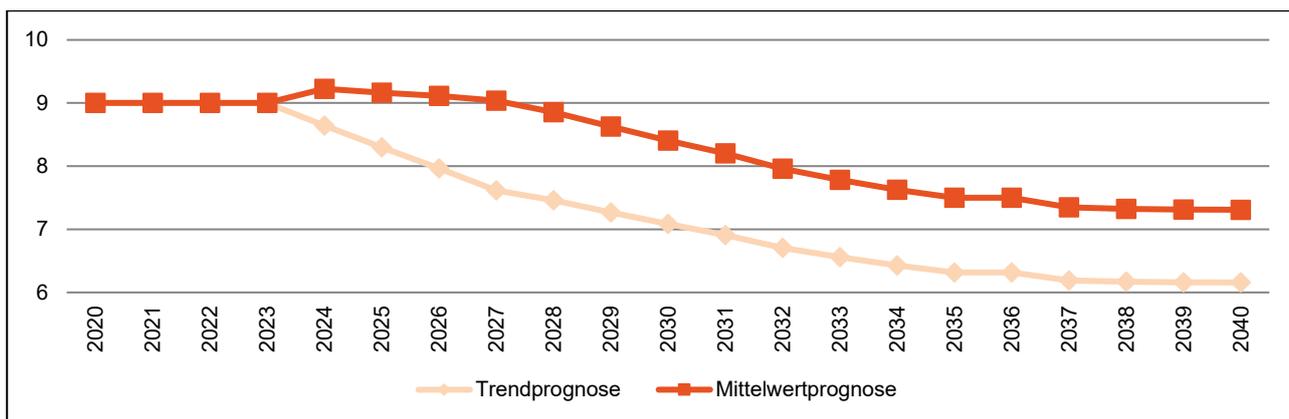


Abbildung 31: Prognose PR II – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 31: Prognose PR II – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und der räumlichen Lage wird das Angebot Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe für Kinder mit Behinderung aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Allerdings könnte in Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine das bestehende Angebot kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt werden. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht entgegen der ermittelten Bedarfsprognose Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

6.7.2 Förderschulhorte/-gruppen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen/eine Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auswertung Prognose 2017: Förderschulhorte/-gruppen wurden in der Teilhabepanung für den Landkreis Zwickau 2017 nicht betrachtet. Eine Auswertung ist von daher nicht möglich.

Bedarfserfassung:

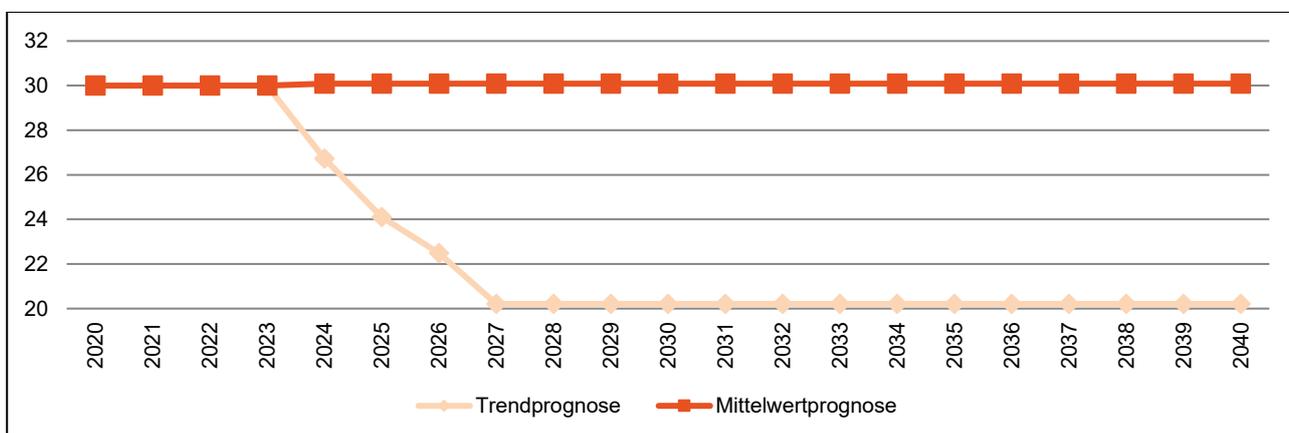


Abbildung 32: Prognose PR II – Förderschulhorte/-gruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 32: Prognose PR II – Förderschulhorte/-gruppen und der räumlichen Lage wird das Angebot Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

6.8 Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es ein Heilpädagogisches Angebot für schulpflichtige geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung).

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum ab 2018 entwickelte sich anfangs unterhalb der Prognose von 2017, verzeichnet allerdings einen starken Anstieg. Es sind Ableitungen für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu treffen.⁶¹

Das Angebot wechselt jährlich von Zwickau nach Werdau bzw. von Werdau nach Zwickau und deckt dort den direkten gesamten Ferienbetreuungsbedarf der "Martin-von-Römer-Schule" Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistig Behinderte Zwickau, der „Sonnenbergschule“ Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistig Behinderte Werdau und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld ab. Zur Berechnung wurden daher die demografischen Prognosen der drei Planungsräume zusammengefasst.

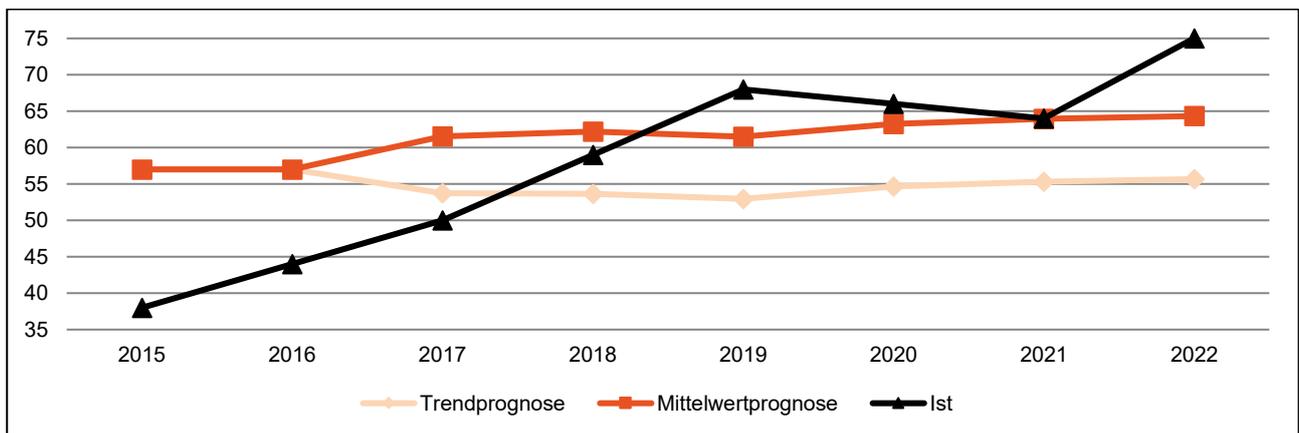


Abbildung 33: Auswertung Prognose 2017 PR I/II/V – Ferienbetreuung

⁶¹ Die Ist-Zahlen bis 2017 sind ungenau, da Abgänge von Leistungsempfängern zeitgenau herausgerechnet werden. Die Auslastung ab 2018 entspricht der realen Auslastung.

Bedarfserfassung:

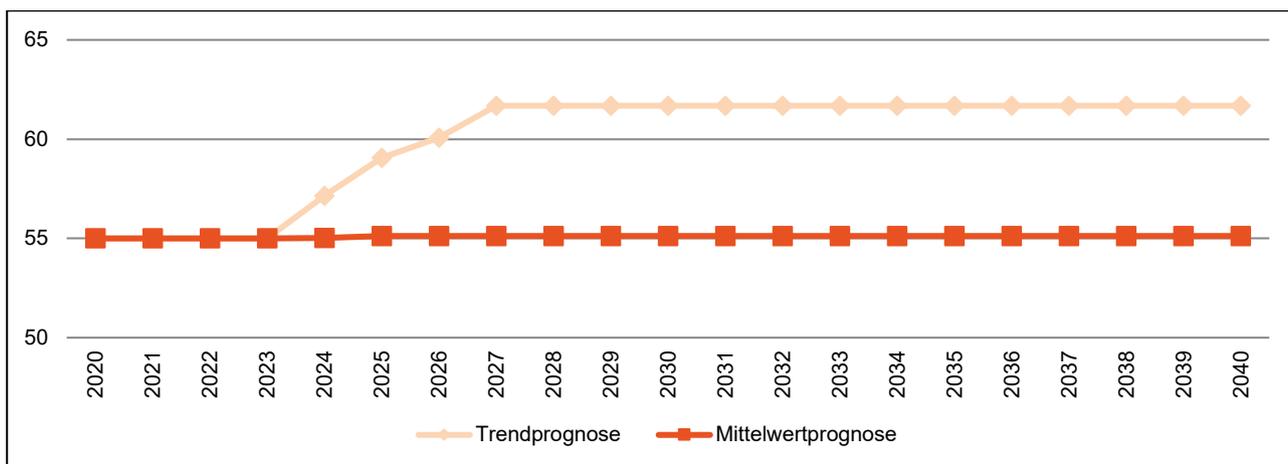


Abbildung 34: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 34: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews und der aktuell fehlenden kapazitiven Flexibilität des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

6.9 Ambulante Hilfen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keinen Ambulanten Behindertendienst für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote angrenzender Planungsräume wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird von einem leichten Rückgang der Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist auch langfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit oben genannten Angebotes würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

6.10 Erwachsene – Wohnen

6.10.1 Besondere Wohnformen – Wohnheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es vier Besondere Wohnformen (Wohnheime) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnform (Wohnheime) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Prognose von 2017.

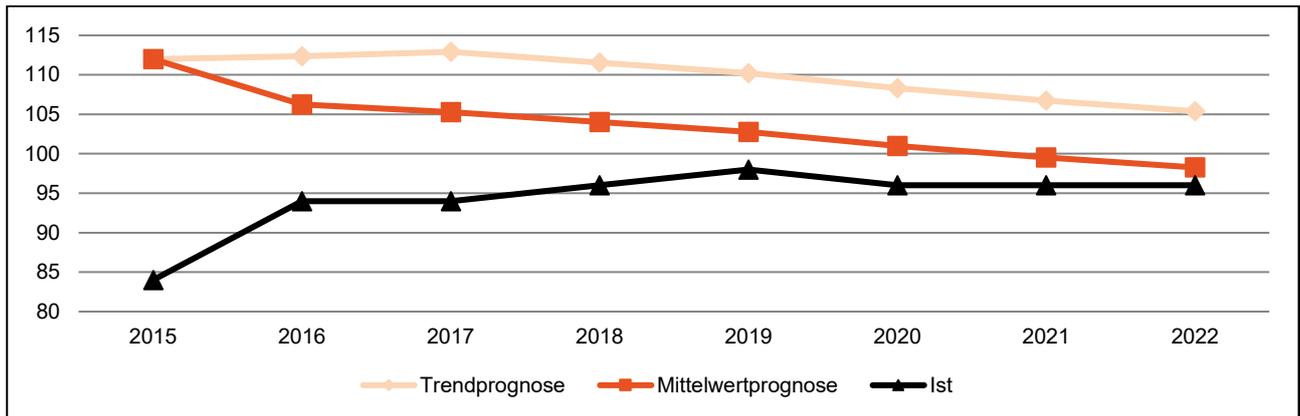


Abbildung 35: Auswertung Prognose 2017 PR II – Wohnheime

Bedarfserfassung:

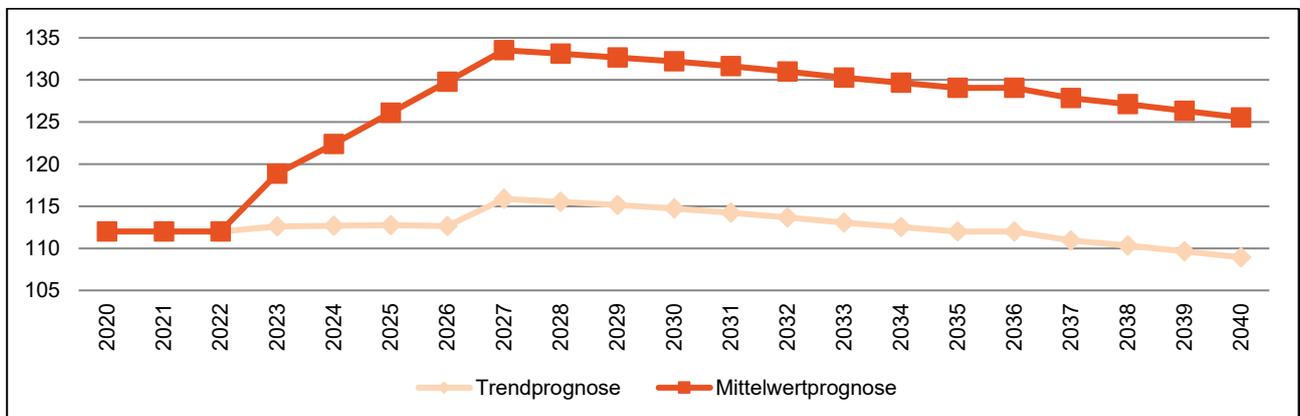


Abbildung 36: Prognose PR II – Wohnheim

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 36: Prognose PR II – Wohnheim, der räumlichen Lage und derzeitiger gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

6.10.2 Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keine Besondere Wohnform (Außenwohngruppe) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017, was zur Schließung des letztverbleibenden Angebotes Ende 2018 führte.

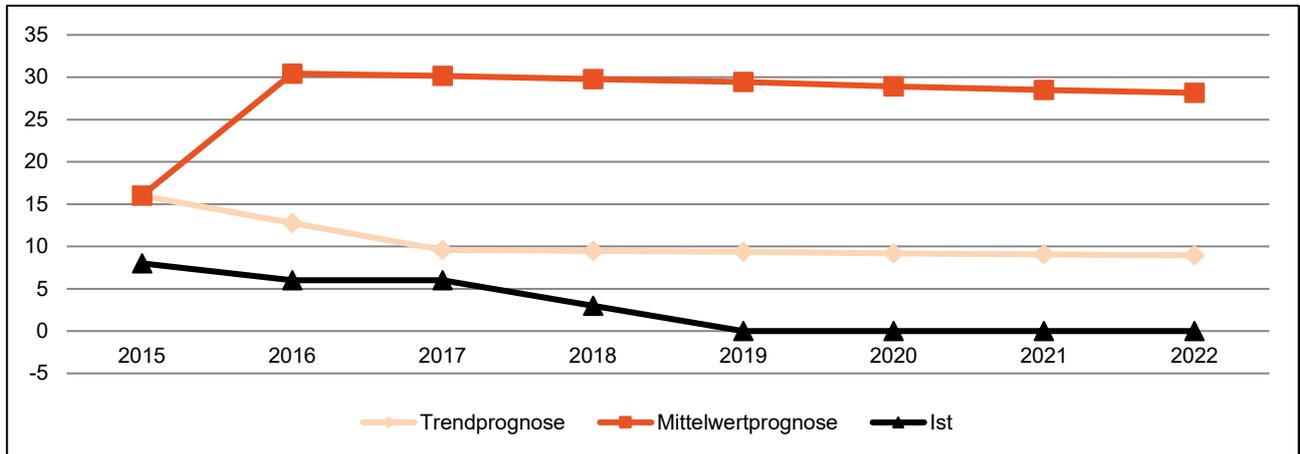


Abbildung 37: Auswertung Prognose 2017 PR II – Außenwohngruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote angrenzender Planungsräume wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote und die Nutzungsmöglichkeiten der Angebote angrenzender Planungsräume ist kurz-, mittel- und langfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen. Langfristig wird von einem leichten Rückgang der Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau. Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit oben genannten Angebotes würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

6.10.3 Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es zwei Wohnpflegeheime für Menschen mit Behinderung.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

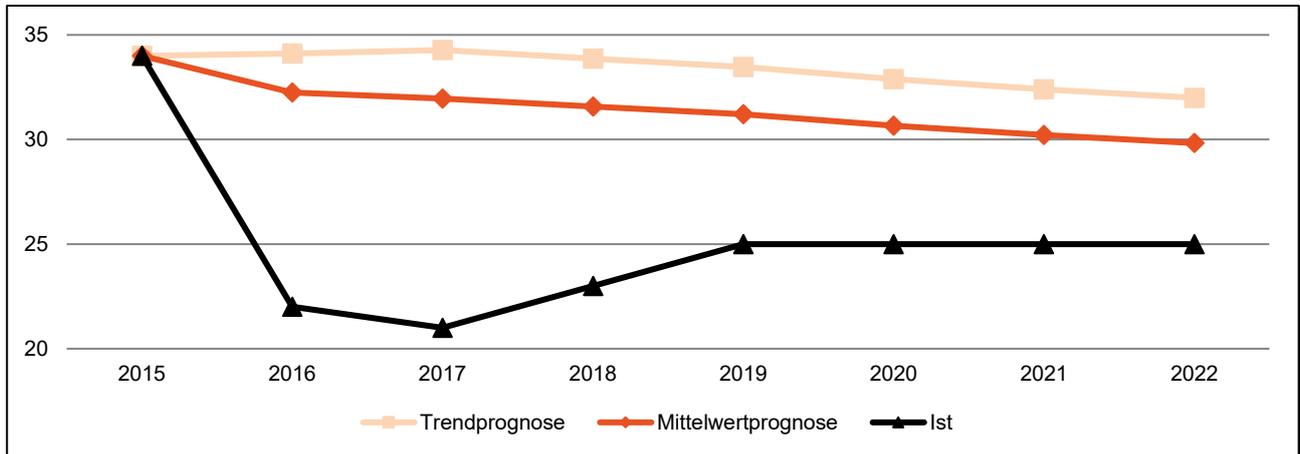


Abbildung 38: Auswertung Prognose 2017 PR II – Wohnpflegeheime

Bedarfserfassung:

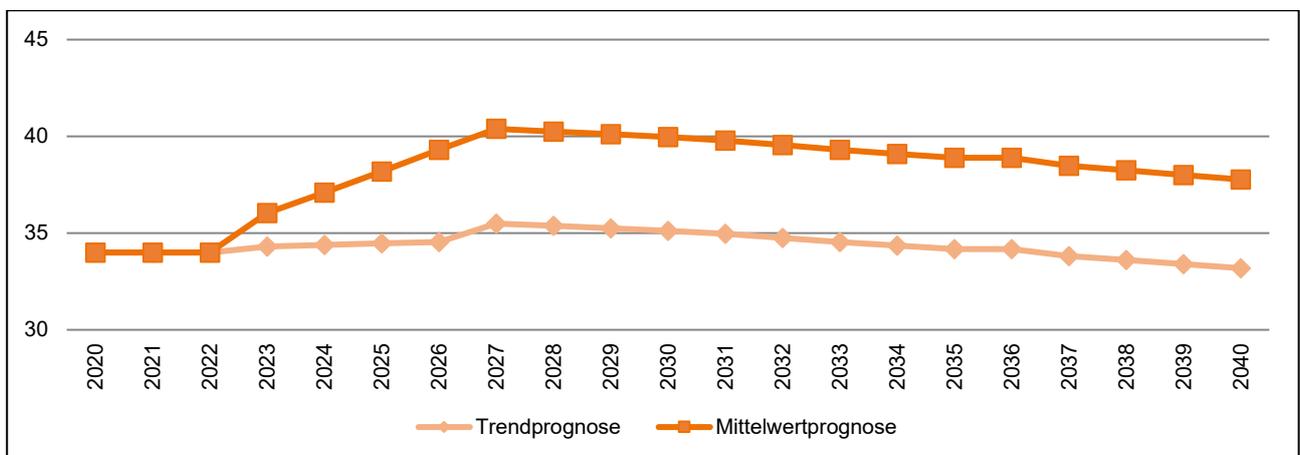


Abbildung 39: Prognose PR II – Wohnpflegeheime

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 39: Prognose PR II – Wohnpflegeheime, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

6.10.4 Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es vier Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA. Ein weiterer Träger im Landkreis übernimmt die Versorgung in einer Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in kapazitiver Flexibilität für den gesamten Landkreis.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Weiteren Besonderen Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

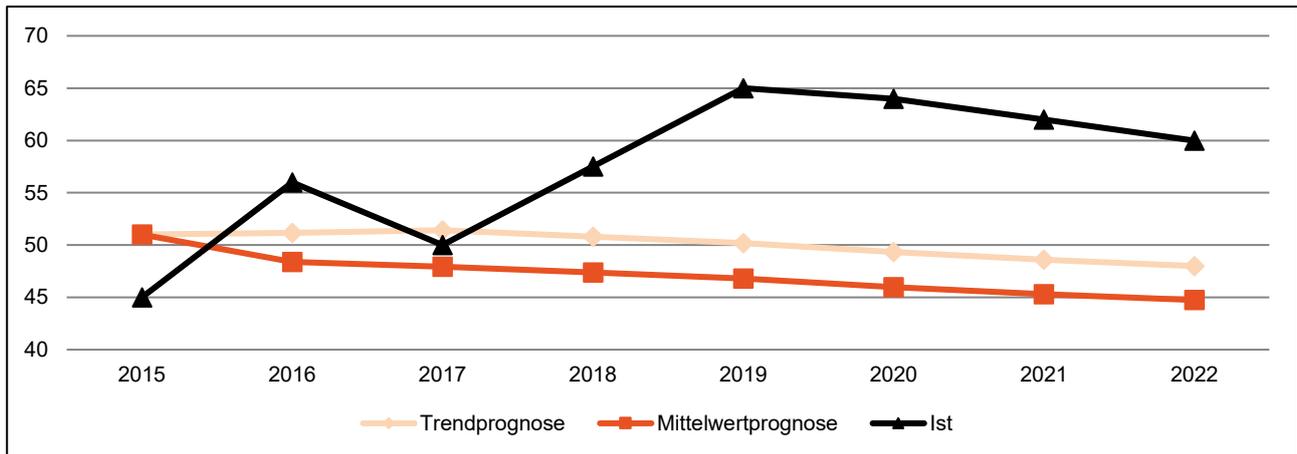


Abbildung 40: Auswertung Prognose 2017 PR II – Ambulant betreutes Wohnen

Bedarfserfassung:

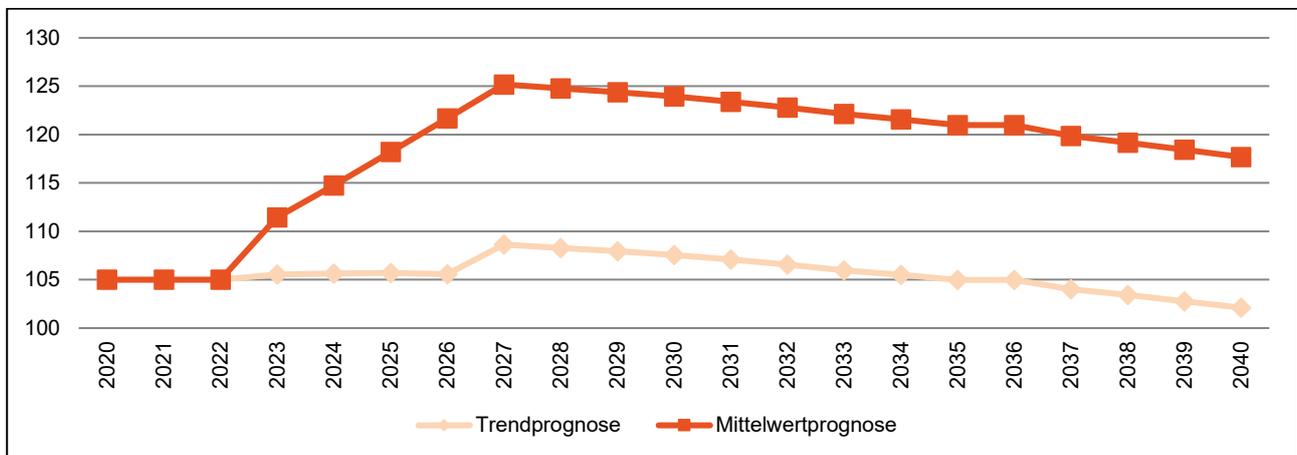


Abbildung 41: Prognose PR II – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 41: Prognose PR II – Ambulant betreutes Wohnen, der Flexibilität des Angebotes Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in einem anderen Planungsraum, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

6.11 Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt

6.11.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt).

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Werkstätten für behinderte Menschen im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

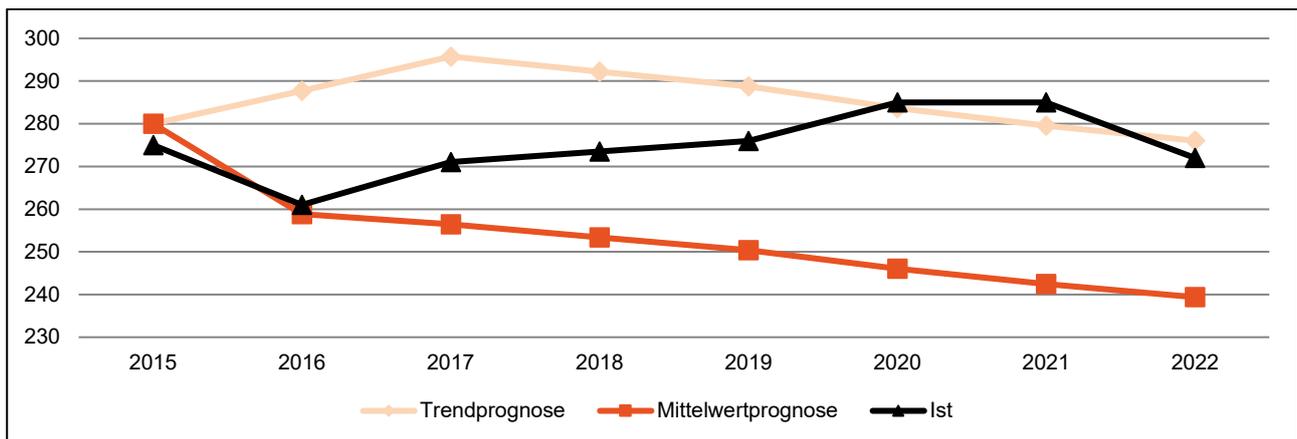


Abbildung 42: Auswertung Prognose 2017 PR II – Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Bedarfserfassung:

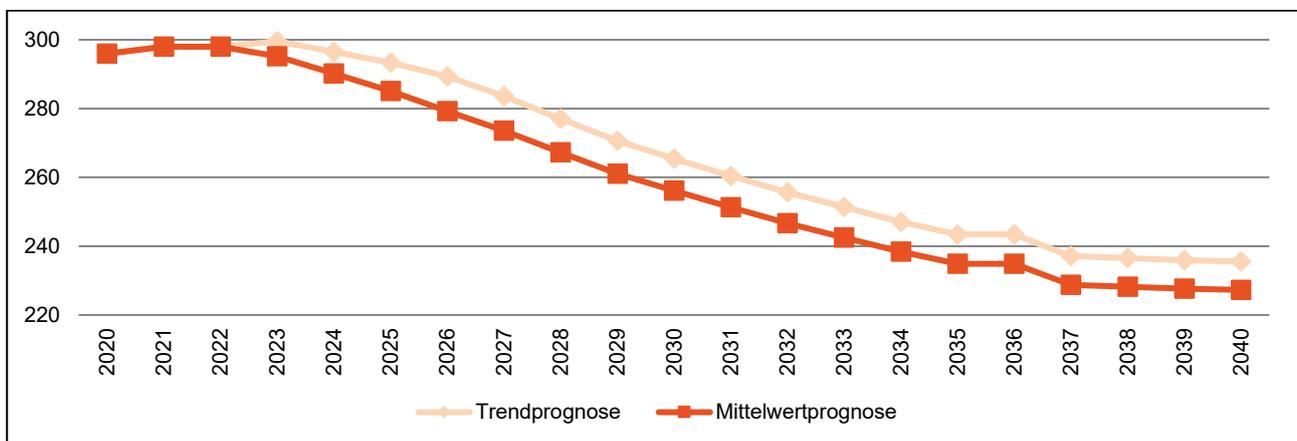


Abbildung 43: Prognose PR II – Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 43: Prognose PR II – Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der räumlichen Lage wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl regional als auch kapazitativ kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird trotz des in den vergangenen Jahren deutlichen Anstiegs des Anteils cpK und cmA in Werkstätten von einem demografisch begründeten Bedarfsrückgang ausgegangen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass eine Versorgung cpK und cmA in Werkstätten landesweit auf dem Prüfstand steht und in die regionalen Bemühungen zur Versorgung dieser Personengruppe einfließt.

Handlungsempfehlung: Innovative Alternativen zur Beschäftigung vor allem von cpK und cmA bzw. für zukünftige Rentner sind zu fördern.

6.11.2 Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Er ist der Werkstatt für Menschen mit Behinderung angegliedert und richten sich kapazitativ grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung des Angebotes Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Planungsraum entwickelte sich leicht gegenläufig zur Trend- und Mittelwertprognose der Werkstätten für behinderte Menschen von 2017. Der Platzbedarf der Förder- und Betreuungsbereiche ist seit 2017 stabil.

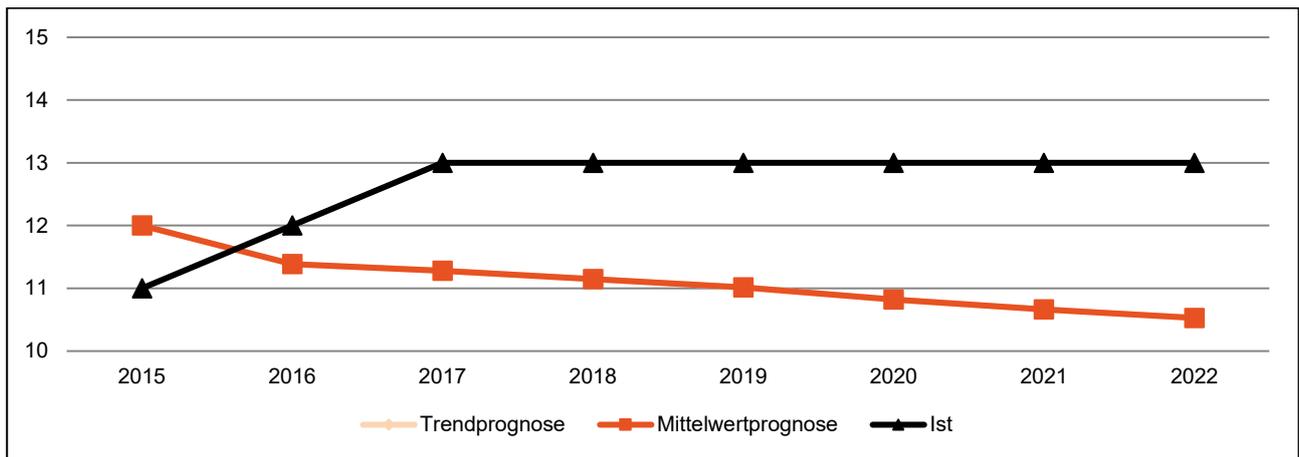


Abbildung 44: Auswertung Prognose 2017 PR II – Förder-/Betreuungsbereich

Bedarfserfassung:

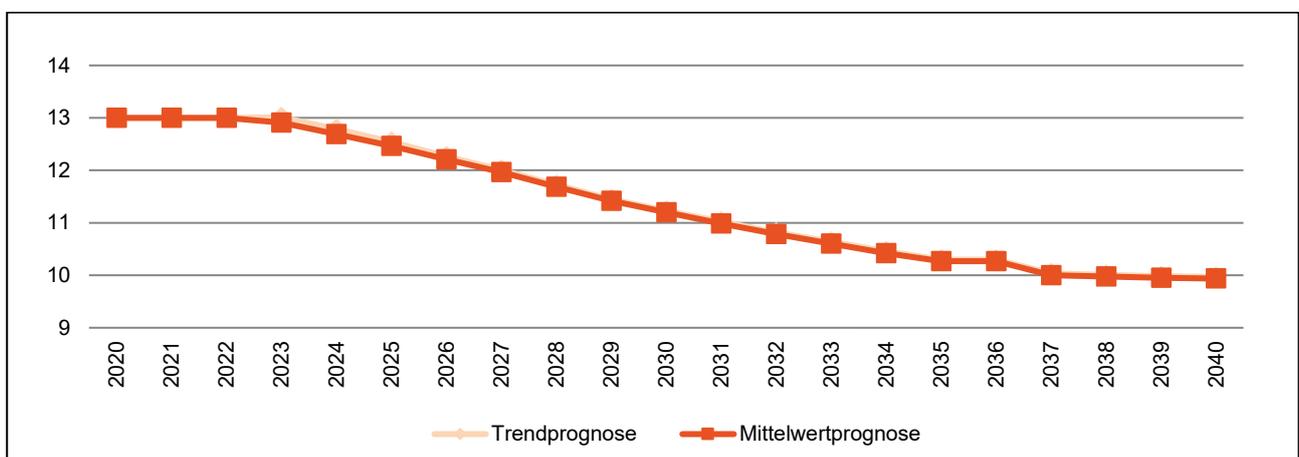


Abbildung 45: Prognose PR II – Förder-/Betreuungsbereich

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität des Einzelangebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Entstehender räumlicher Mehrbedarf ist im ersten Schritt durch Nutzung nicht genutzter Werkstattflächen zu realisieren.

6.11.3 Andere Leistungsanbieter

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen Anderen Leistungsanbieter mit aktuell zwölf Plätzen. Er richtet sich kapazitativ grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus und gilt als alternatives Angebot zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

7 Planungsraum III



Abbildung 46: PR III⁶²

⁶² GeoSN;dl-de/by-2.0 (Alkis) (2024)

7.1 Sozialstruktur

Im Planungsraum III (Nördlicher Landkreis) lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 44 552 Einwohner, das entspricht einem Anteil von 14,33 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises.

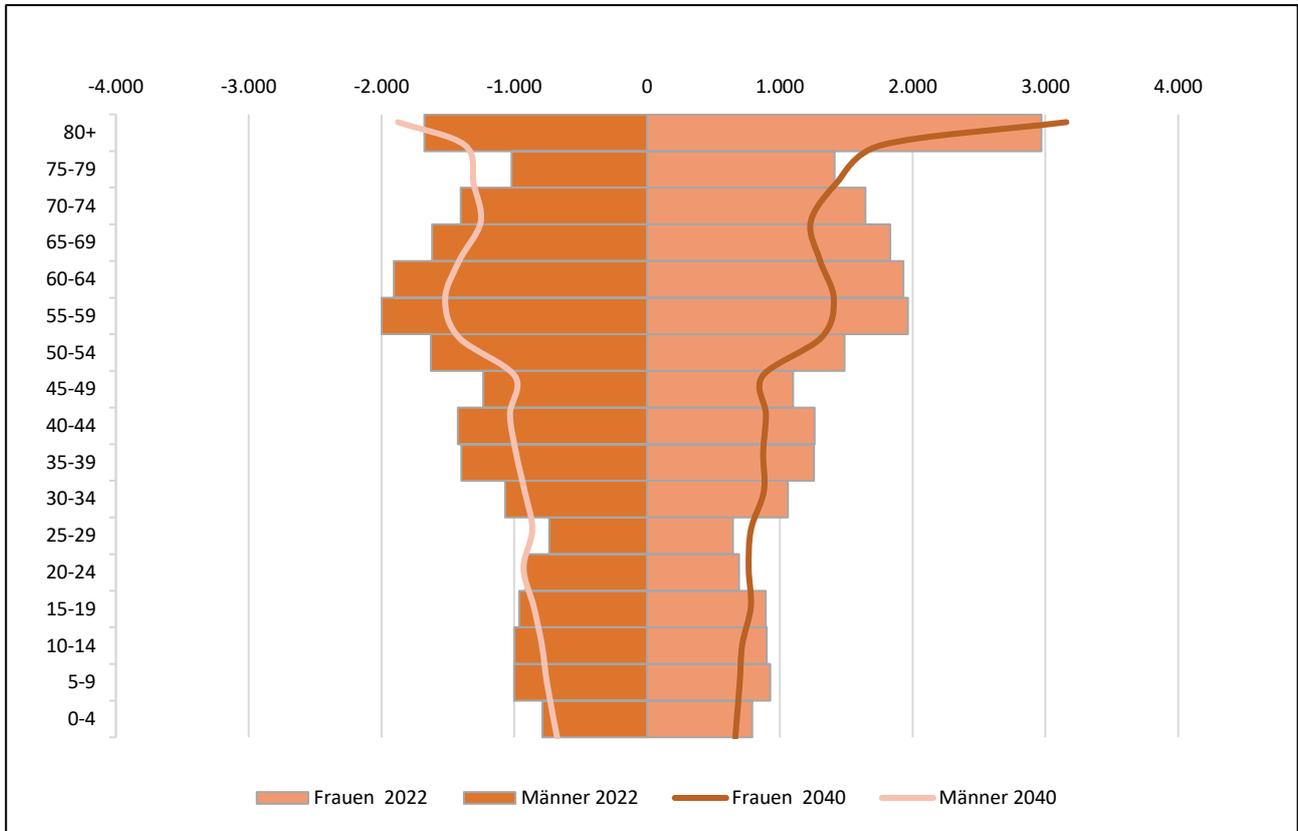


Abbildung 47: Altersaufbau PR III – 2022 und 2040⁶³

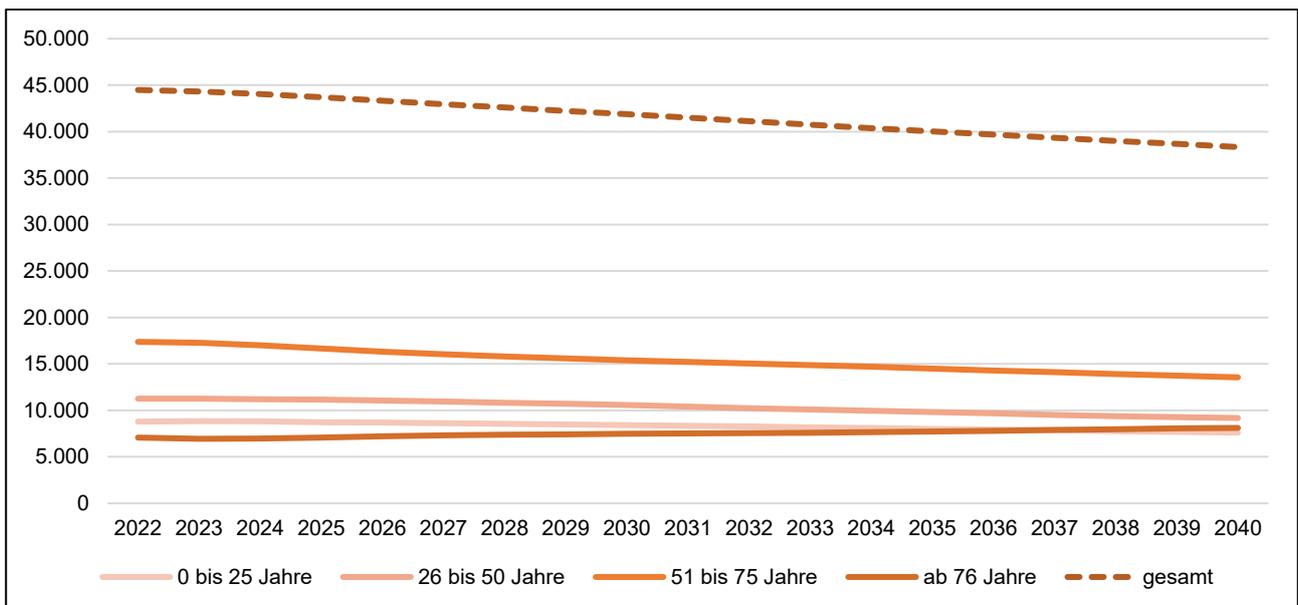


Abbildung 48: Bevölkerungsvorausberechnung PR III⁶⁴

⁶³ StLA (2024): V2

⁶⁴ ebd.

Für den Planungsraum wurde ein mittlerer Belastungsindex ermittelt (3. Rang). Nachfolgende Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsentscheidungen nehmen dieses Ranking auf.

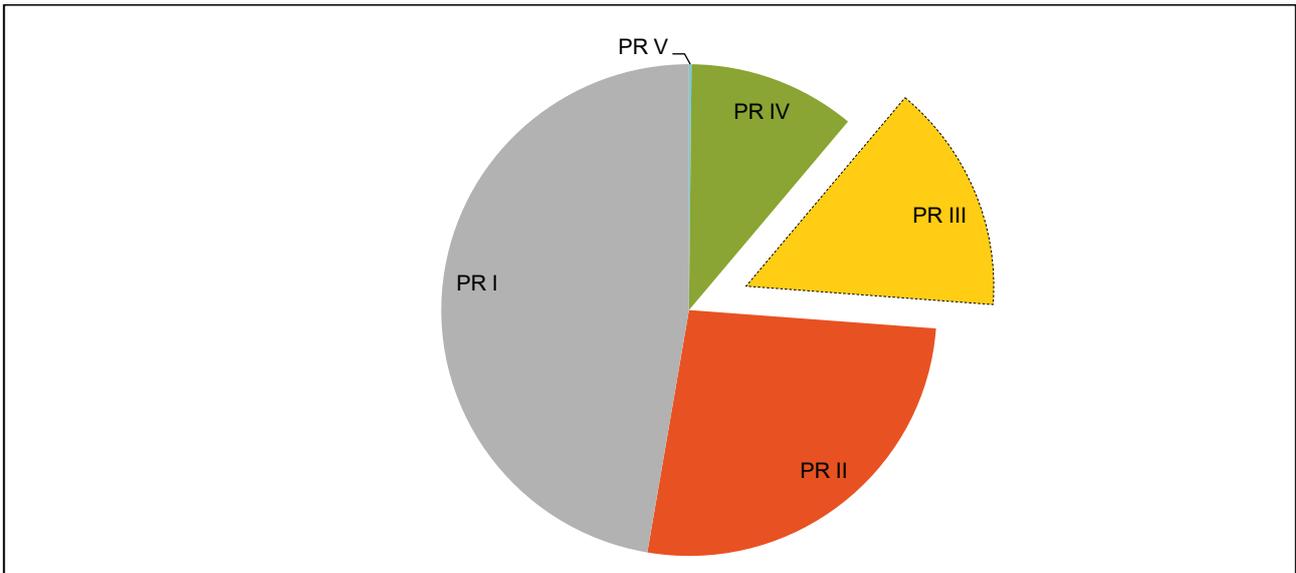


Abbildung 49: Belastungsindizes 2022 PR III (3. Rang)⁶⁵

⁶⁵ eigene Darstellung

7.2 Angebotsübersicht – gesamt

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Begegnung		
Begegnungsstätten	Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsstätten im Landkreis Zwickau (Senioren, Mütter usw.), die Menschen mit Behinderung gleichermaßen besuchen können. Daher sind hier keine weiteren Begegnungsstätten ohne entsprechende Spezifikation aufgeführt.	
Begleitung		
Assistenzdienste	AssistenzGerecht GmbH Badener Straße 2 08393 Meerane	Erfüllungsort: Meerane
Assistenzdienste	Selbstbestimmt Assistenznetzwerk Bianca Hofmann Glauchauer Straße 8 08393 Dennheritz	Erfüllungsort: Dennheritz
Assistenzdienste	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Am Sportpark 11 08371 Glauchau	Erfüllungsort: Glauchau
Beratung		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Am Sportpark 11 08371 Glauchau	Ambulanter Behindertendienst – Familienentlastender Dienst Am Sportpark 11 08371 Glauchau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Sozialstation Glauchau e. V. Ulmenstraße 4 08371 Glauchau	Beratungsstelle für Behinderte Ulmenstraße 4 08371 Glauchau
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Sozialverband VdK Sachsen e. V. Elisenstraße 12 09111 Chemnitz	Beratungsstelle für Behinderte – LK Zwickau Außenberatungen in Glauchau
Kinder und Jugendliche – Ambulante Angebote der Frühförderung		
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	HELP ME e. V. Marienstraße 18 08393 Meerane	Interdisziplinäre Frühförderstelle Marienstraße 18 08393 Meerane
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Interdisziplinäre Frühförderstelle Wettiner Straße 64 08371 Glauchau
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Interdisziplinäre Frühförderstelle – Beratungsraum Waldenburg Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg

Tabelle 24: Einrichtungsübersicht PR III – Teil 1

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen		
Förderschulhorte/-gruppen	GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sa. Rudolf-Breitscheid-Straße 2 08371 Glauchau	Fremdsprachenkindertageseinrichtung "Rosarium" Am Bahnhof 5 A 08393 Meerane
Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote		
Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Am Sportpark 11 08371 Glauchau	Dr.-Päßler-Schule – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Am Gewerbepark 3 08393 Meerane
Erwachsene – Ambulante Hilfen		
Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Am Sportpark 11 08371 Glauchau	Familienentlastender Dienst/Urlaubsfahrten Am Sportpark 11 08371 Glauchau
Erwachsene – Wohnen		
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Wohnheim für Behinderte Plantagenstraße 9 08371 Glauchau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Sozialtherapeutische Wohnstätte "Dr. Pinel" Oststraße 30 08371 Glauchau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Wohnstätte für behinderte Menschen "Haus Zuversicht" Robert-Koch-Siedlung 39 08371 Glauchau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA, (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	AWG Auenstraße 59 08371 Glauchau

Tabelle 25: Einrichtungsübersicht PR III – Teil 2

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Wohnen		
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Wohnheim (I) Plantagenstraße 9 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Wohnheim (II) Plantagenstraße 9 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Kontaktlinse e. V. Dorotheenstraße 8 08371 Glauchau	Kontaktlinse e. V. Dorotheenstraße 8 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Sozialtherapeutische Wohnstätte "Dr. Pinel"(I) Oststraße 30 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Sozialtherapeutische Wohnstätte "Dr. Pinel"(II) Oststraße 30 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Am Sportpark 11 08371 Glauchau	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Am Sportpark 11 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	"Haus Zuversicht" (I) Robert-Koch-Siedlung 39 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	"Haus Zuversicht" (II) Robert-Koch-Siedlung 39 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Kinderhaus Michael Witzke Meeraner Straße 46 08371 Glauchau	Kinderhaus Michael Witzke Meeraner Straße 46 08371 Glauchau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Integrationswerk gGmbH Westsachsen Auestraße 125 08371 Glauchau	Integrationswerk gGmbH Westsachsen Auestraße 125 08371 Glauchau
Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt		
Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze der Werkstatt)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	WfbM "Lebensbrücke" Am Lungwitzbach 11 08373 Niederlungwitz
Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	FBB der WfbM "Lebensbrücke" Am Lungwitzbach 11 08373 Niederlungwitz

Tabelle 26: Einrichtungsübersicht PR III – Teil 3

7.3 Begegnung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keine spezifizierte Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote angrenzender Planungsräume wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote und die vorhandenen nichtspezifizierten Begegnungsangebote ist auch mittelfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

7.4 Begleitung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden Flexibilität innerhalb des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz-, mittel- und langfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. Es wird von einer kontinuierlich ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Es besteht Handlungsbedarf für den kapazitiven und den regionalen Ausbau des Angebotes.

7.5 Beratung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist insgesamt von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

7.6 Kinder und Jugendliche – Frühförderung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die Angebote der angrenzenden Planungsräume sind für die Bewohner des Planungsraumes III zugänglich. Ergänzend nutzen Bewohner aus dem gesamten Landkreis die Angebote des Sozialpädiatrischen Zentrums der Poliklinik GmbH Chemnitz bzw. die Angebote anderer Gebietskörperschaften (außerhalb des Landkreises und damit außerhalb vorliegender Planung – siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises).

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der Einzelangebote und der Angebote in weiteren sächsischen Gebietskörperschaften bzw. den angrenzenden Planungsräumen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Kapazitativ wird kurz-, mittel und langfristig entgegen der demografischen Erwartung von einer moderat zunehmenden Angebotsnachfrage ausgegangen (Experteninterview).

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

7.7 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen

7.7.1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es seit Schuljahresbeginn 2023/2024 keine Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe für Kinder mit Behinderung mehr. Die Versorgung soll durch eine neue Einrichtung in Zwickau ab dem Schuljahr 2024/2025 übernommen werden.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Prognose von 2017.

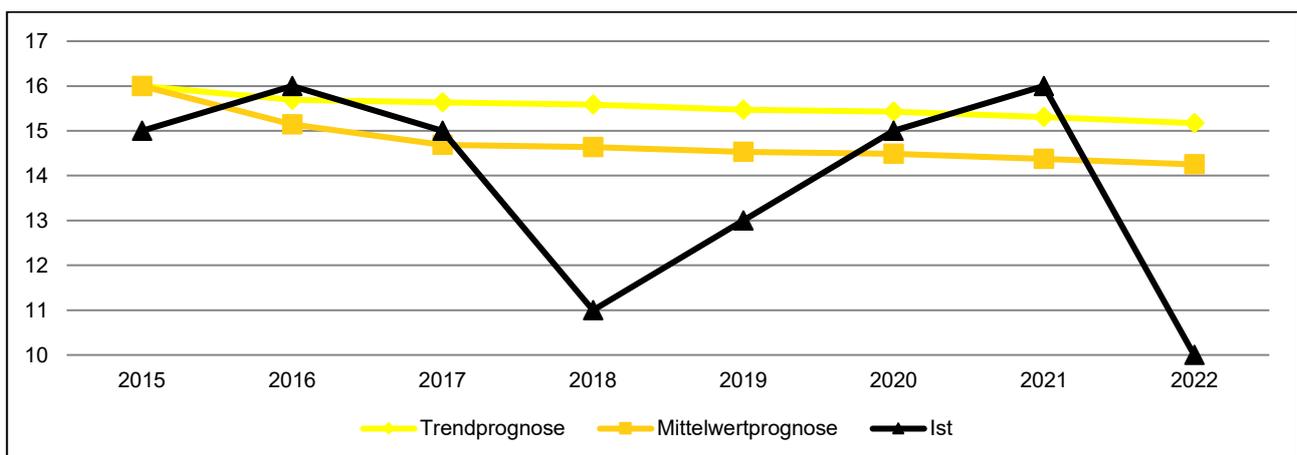


Abbildung 50: Auswertung Prognose 2017 PR III – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der räumlichen Lage des zukünftigen Angebotes außerhalb des Planungsraumes wird das Angebot Heilpädagogische Kindertageseinrichtung/-gruppe für Kinder mit Behinderung aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

7.7.2 Förderschulhorte/-gruppen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen/eine Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auswertung Prognose 2017: Förderschulhorte/-gruppen wurden in der Teilhabeplanung für den Landkreis Zwickau 2017 nicht betrachtet. Eine Auswertung ist von daher nicht möglich.

Bedarfserfassung:

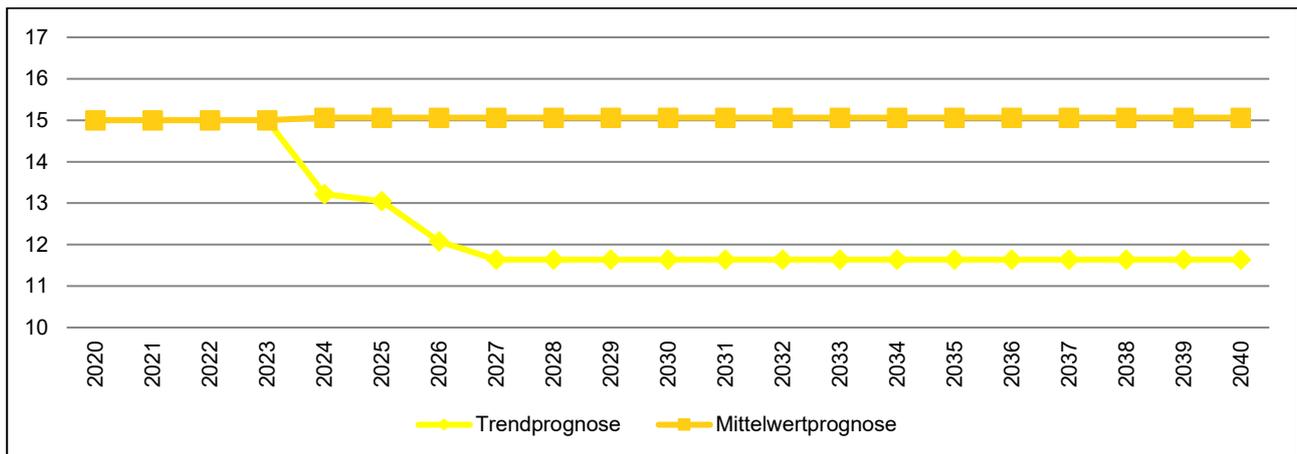


Abbildung 51: Prognose PR III – Förderschulhorte/-gruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 51: Prognose PR III – Förderschulhorte/-gruppen und der räumlichen Lage wird das Angebot Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

7.8 Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es ein Heilpädagogisches Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung). Das Angebot deckt den direkten Ferienbetreuungsbedarf der Dr.-Päßler-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Meerane ab.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum ab 2018 entwickelte sich anfangs unterhalb der Prognose von 2017, verzeichnet allerdings einen starken Anstieg. Es sind Ableitungen für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu treffen.⁶⁶

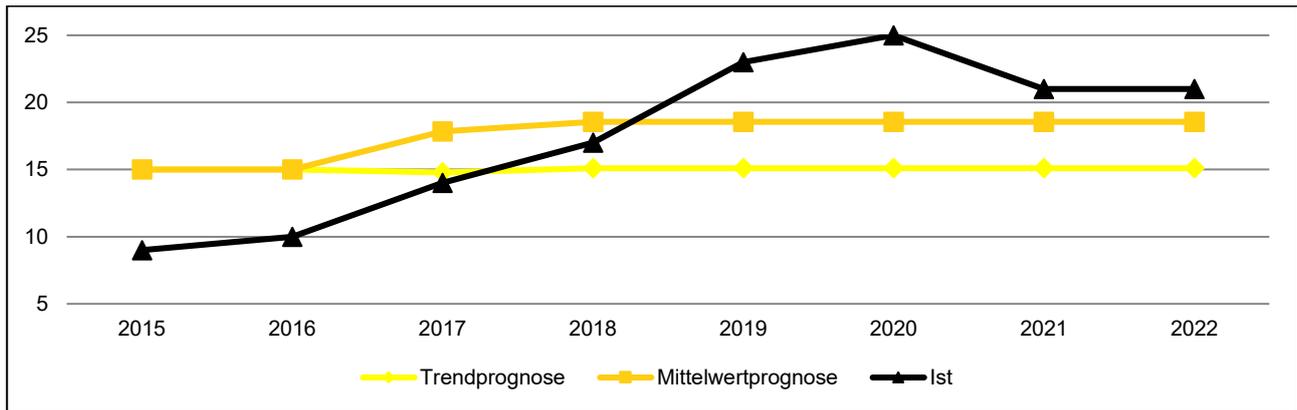


Abbildung 52: Auswertung Prognose 2017 PR III – Ferienbetreuung

Bedarfserfassung:

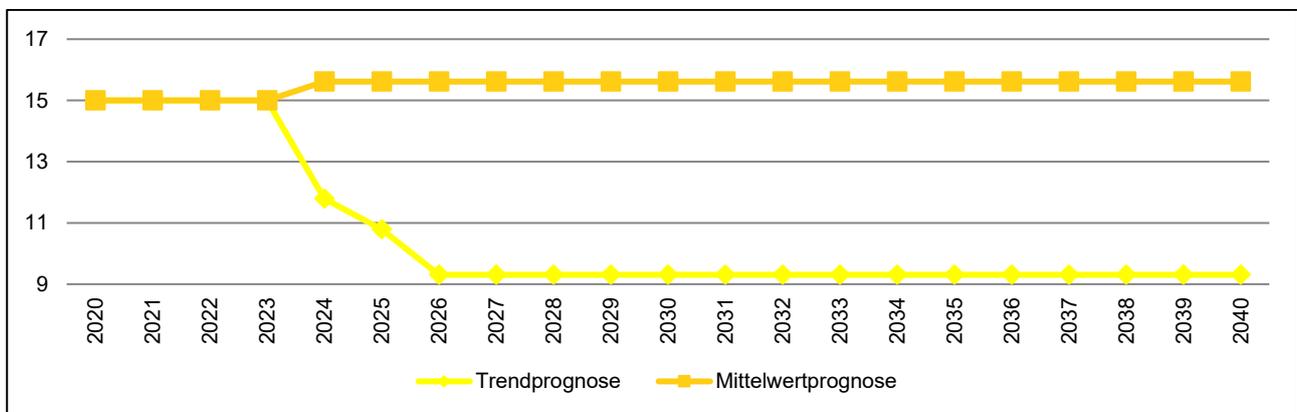


Abbildung 53: Prognose PR III – Ferienbetreuung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 53: Prognose PR III – Ferienbetreuung, der räumlichen Lage, der Auswertung der Experteninterviews und der aktuell nicht ausreichenden kapazitiven Flexibilität des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

⁶⁶ Die Ist-Zahlen bis 2017 sind ungenau, da Abgänge von Leistungsempfängern zeitgenau herausgerechnet werden. Die Auslastung ab 2018 entspricht der realen Auslastung.

7.9 Erwachsene – Ambulante Hilfen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es für Menschen mit Behinderung einen ambulanten Behindertendienst/Familienentlastenden Dienst/ Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird von einem leichten Rückgang der Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist auch langfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

7.10 Erwachsene – Wohnen

7.10.1 Besondere Wohnformen – Wohnheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Besondere Wohnformen (Wohnheime) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnform (Wohnheime) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Prognose von 2017.

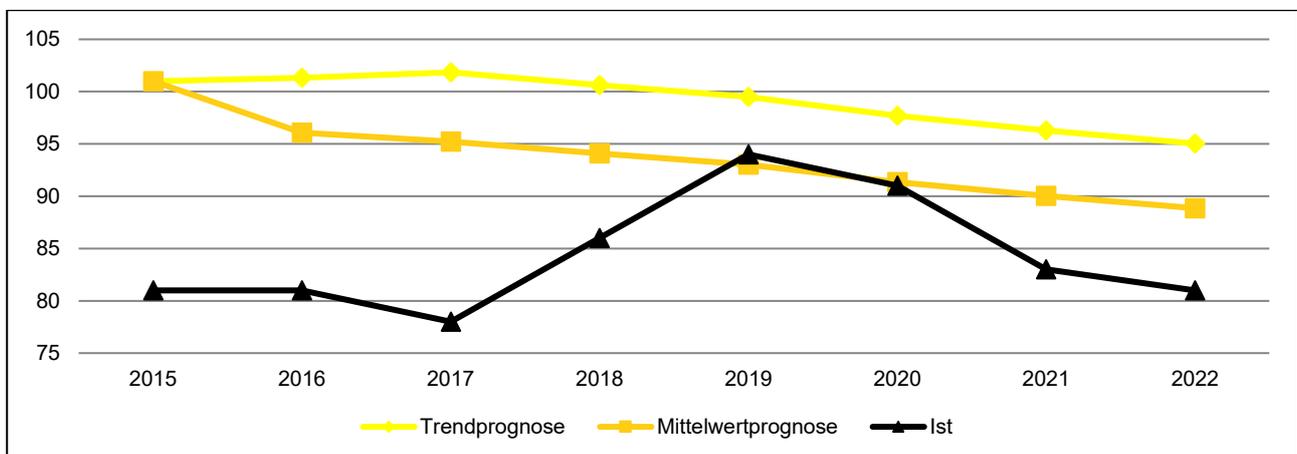


Abbildung 54: Auswertung Prognose 2017 PR III – Wohnheime

Bedarfserfassung:

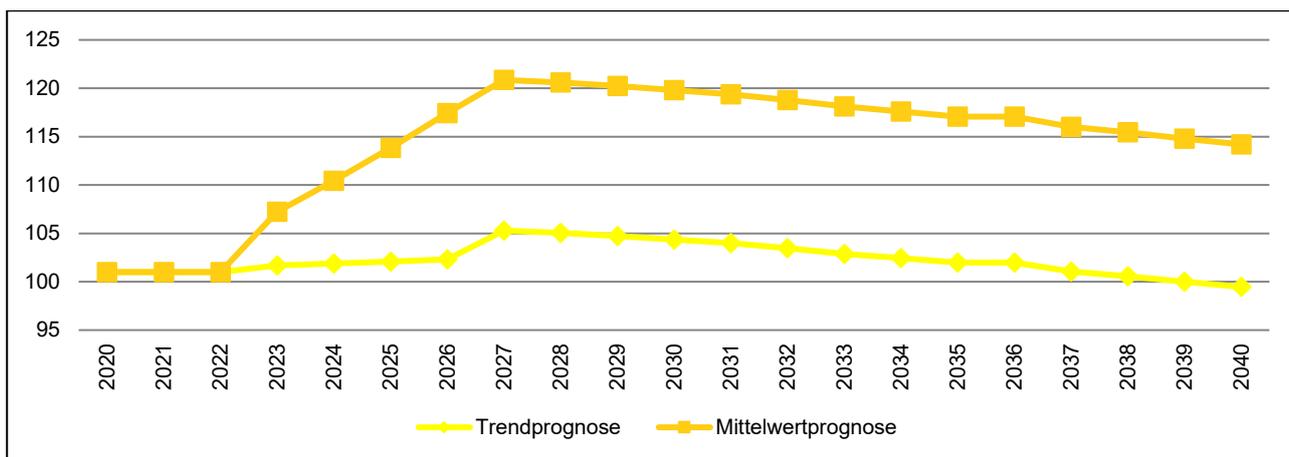


Abbildung 55: Prognose PR III – Wohnheim

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 55: Prognose PR III – Wohnheim, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitiv und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

7.10.2 Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Besondere Wohnform (Außenwohngruppe) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

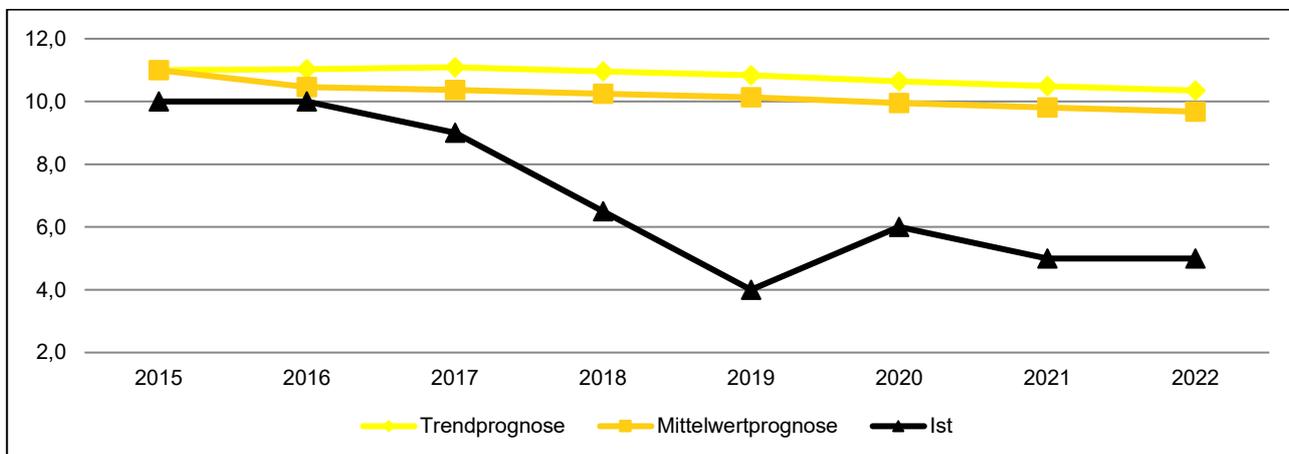


Abbildung 56: Auswertung Prognose 2017 PR III – Außenwohngruppen

Bedarfserfassung:

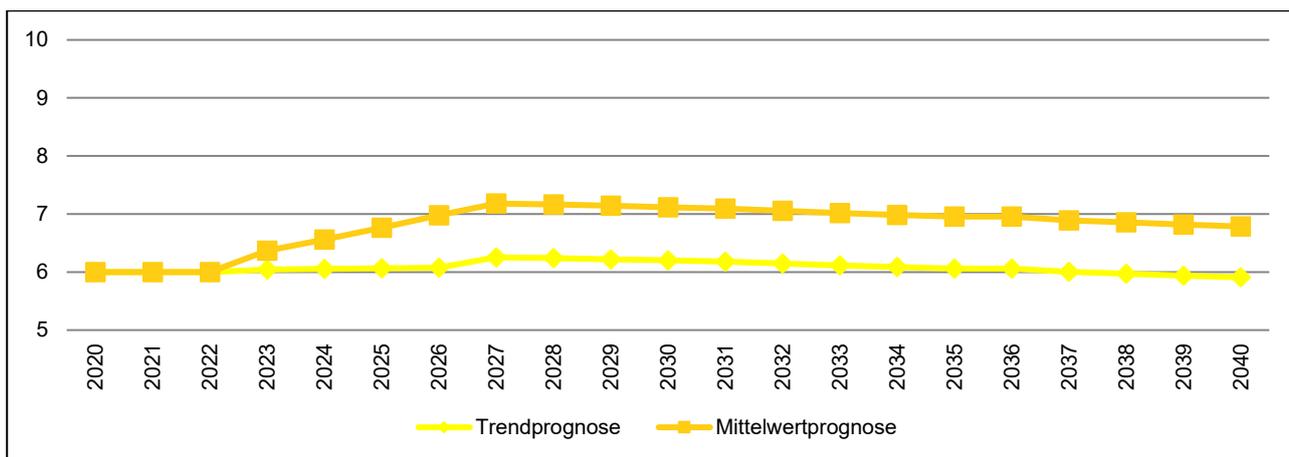


Abbildung 57: Prognose PR III – Außenwohngruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 57: Prognose PR III – Außenwohngruppen, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

7.10.3 Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es kein Wohnpflegeheim für Menschen mit Behinderung.

Auswertung Prognose 2017: Das Experteninterview hat die Aussagen zum Angebot Besondere Wohnformen (Wohnpflegeheime) bestätigt. Es erfolgt eine Versorgung außerhalb des Planungsraumes.

Bestandsbewertung: Die Versorgung der Betroffenen wird durch Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. in angrenzenden Planungsräumen übernommen. Unter Beachtung der Ausführungen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist aus sozialplanerischer Sicht von Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

7.10.4 Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es elf Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA. Ein weiterer Träger im Landkreis übernimmt die Versorgung in einer Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in kapazitiver Flexibilität für den gesamten Landkreis.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017, verzeichnet allerdings einen starken Anstieg ab 2020 (ursächlich in der strategischen Ausrichtung des Landkreises zum Wohnen: ambulant vor stationär).⁶⁷

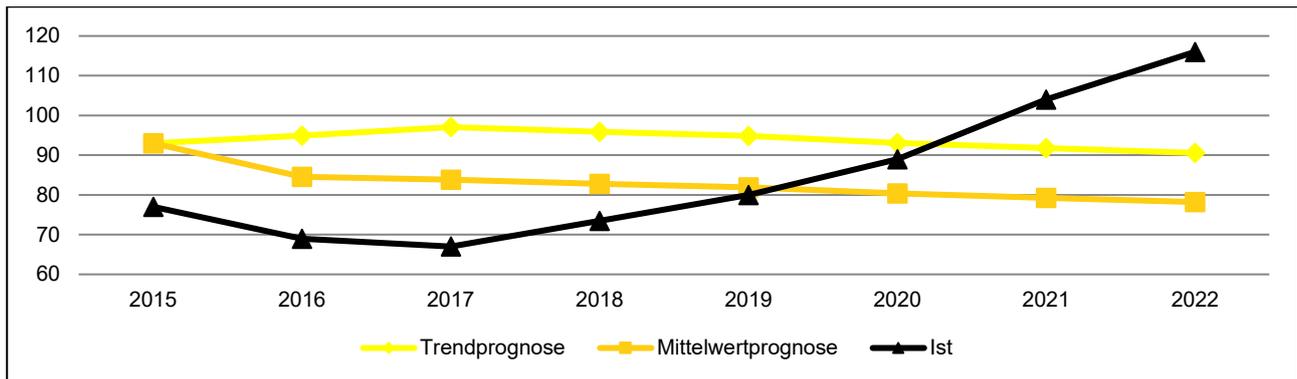


Abbildung 58: Auswertung Prognose 2017 PR III – Ambulant betreutes Wohnen

Bedarfserfassung:

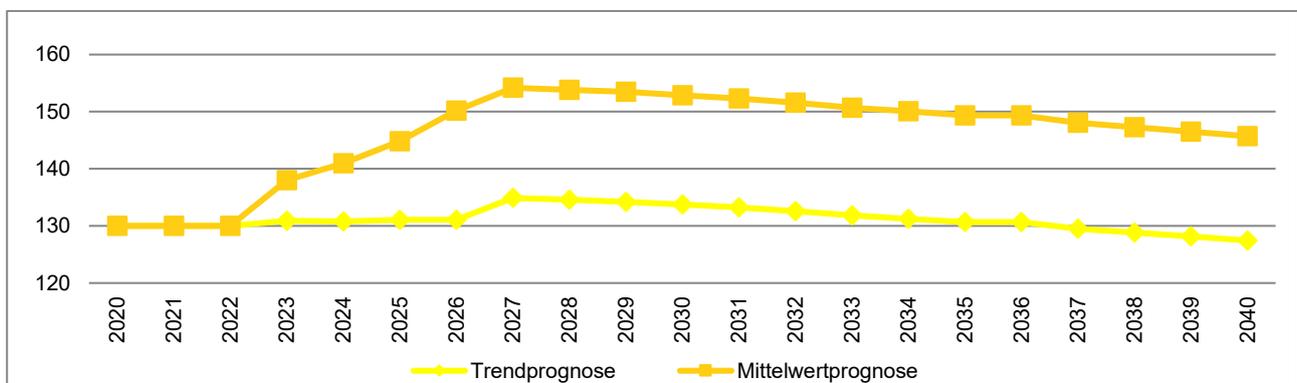


Abbildung 59: Prognose PR III – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 59: Prognose PR III – Ambulant betreutes Wohnen, der Flexibilität des Angebotes Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in einem anderen Planungsraum, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

⁶⁷ Die Ist-Zahlen bis 2017 sind ungenau, da Abgänge von Leistungsempfängern zeitgenau herausgerechnet werden. Die Auslastung ab 2018 entspricht der realen Auslastung.

7.11 Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt

7.11.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt).

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Werkstätten für behinderte Menschen im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

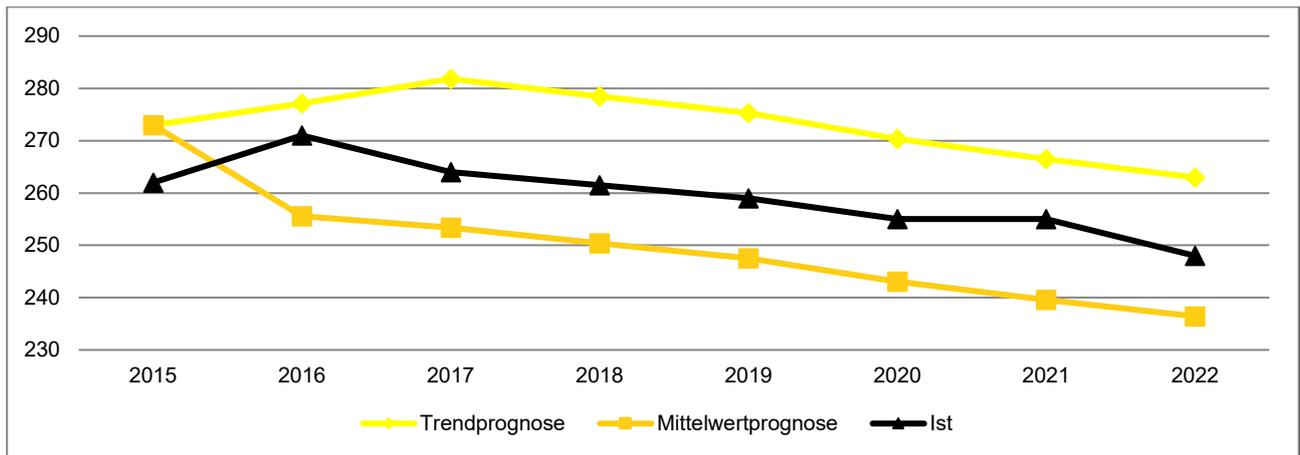


Abbildung 60: Auswertung Prognose 2017 PR III – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Bedarfserfassung:

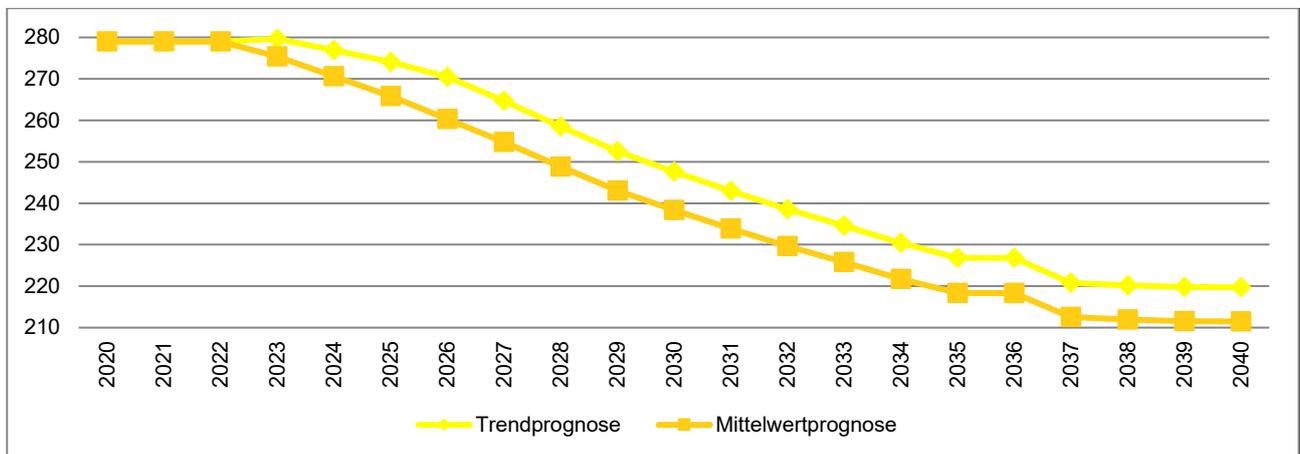


Abbildung 61: Prognose PR III – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 61: Prognose PR III – Werkstatt für Menschen mit Behinderung und der räumlichen Lage wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl regional als auch kapazitativ kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird trotz des in den vergangenen Jahren deutlichen Anstiegs des Anteils cpK und cmA in Werkstätten von einem demografisch begründeten Bedarfsrückgang ausgegangen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass eine Versorgung cpK und cmA in Werkstätten landesweit auf dem Prüfstand steht und in die regionalen Bemühungen zur Versorgung dieser Personengruppe einfließt.

Handlungsempfehlung: Innovative Alternativen zur Beschäftigung vor allem von cpK und cmA bzw. für zukünftige Rentner sind zu fördern.

7.11.2 Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Er ist der Werkstatt für Menschen mit Behinderung angegliedert und richten sich kapazitativ grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung des Angebotes Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Planungsraum entwickelte sich leicht gegenläufig zur Trend- und Mittelwertprognose der Werkstätten für behinderte Menschen von 2017. Der Platzbedarf der Förder- und Betreuungsbereiche ist seit 2017 stabil.

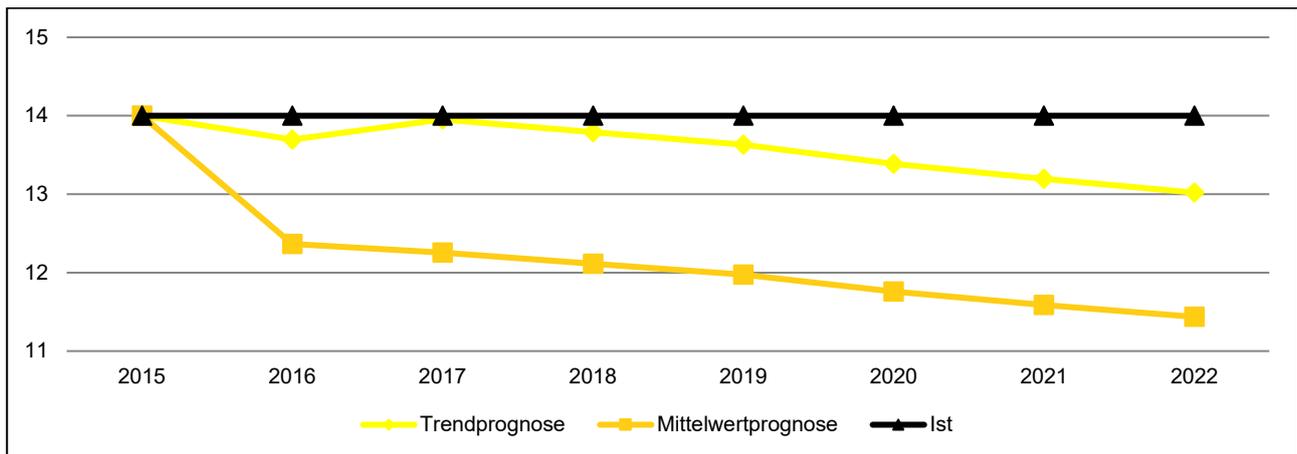


Abbildung 62: Auswertung Prognose 2017 PR III – Förder-/Betreuungsbereich

Bedarfserfassung:

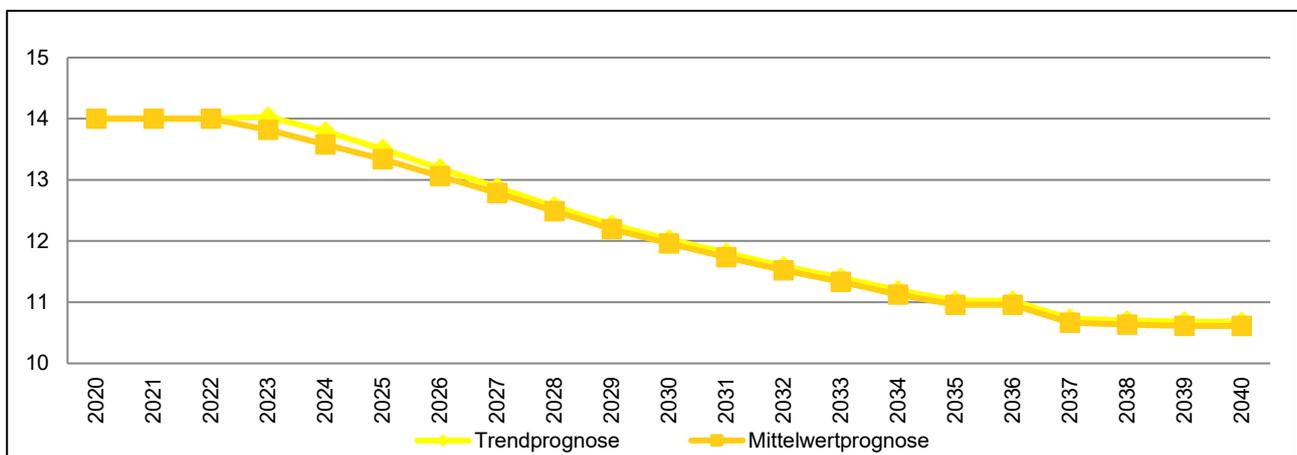


Abbildung 63: Prognose PR III – Förder-/Betreuungsbereich

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität des Einzelangebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Entstehender räumlicher Mehrbedarf ist im ersten Schritt durch Nutzung nicht genutzter Werkstattflächen zu realisieren.

8 Planungsraum IV



Abbildung 64: PR IV⁶⁸

⁶⁸ GeoSN;dl-de/by-2.0 (Alkis) (2024)

8.1 Sozialstruktur

Im Planungsraum IV (Östlicher Landkreis) lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 81 767 Einwohner, das entspricht einem Anteil von 26,31 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises.

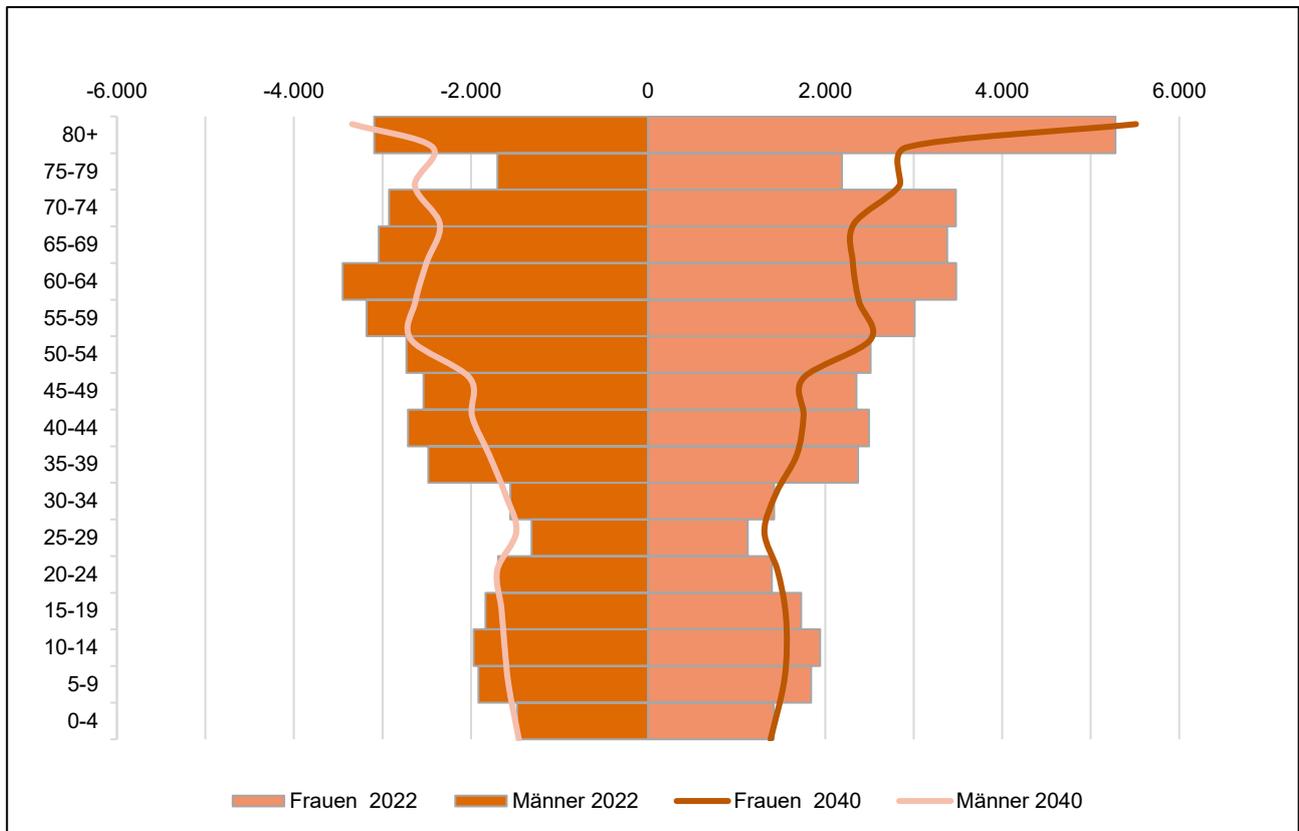


Abbildung 65: Altersaufbau PR IV – 2022 und 2040⁶⁹

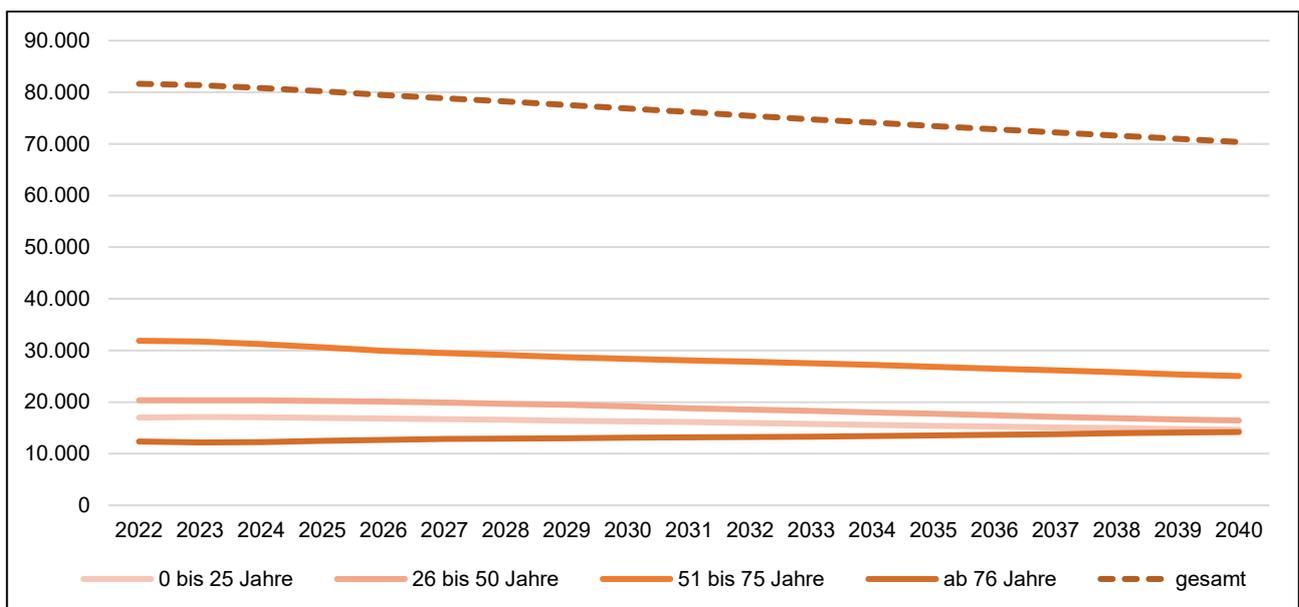


Abbildung 66: Bevölkerungsvorausberechnung PR IV⁷⁰

⁶⁹ StLA (2024): V2

⁷⁰ ebd.

Für den Planungsraum wurde ein geringer Belastungsindex ermittelt (4. Rang). Nachfolgende Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsentscheidungen nehmen dieses Ranking auf.

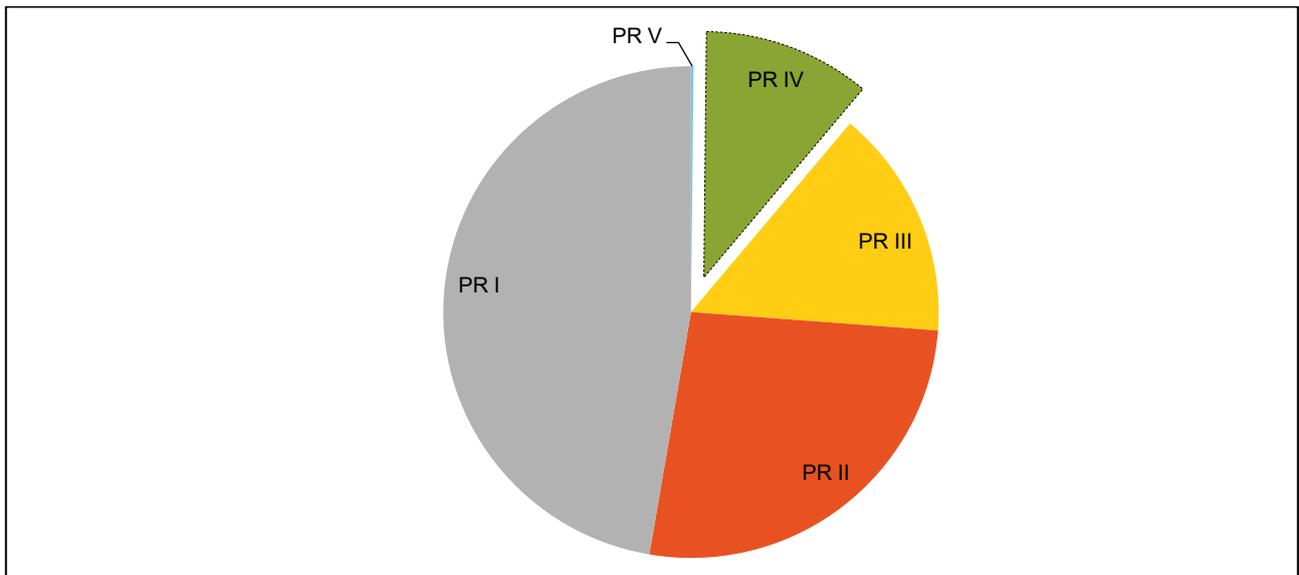


Abbildung 67: Belastungsindizes 2022 PR IV (4. Rang)⁷¹

⁷¹ eigene Darstellung

8.2 Angebotsübersicht – gesamt

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Begegnung		
Begegnungsstätten	Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsstätten im Landkreis Zwickau (Senioren, Mütter usw.), die Menschen mit Behinderung gleichermaßen besuchen können. Daher sind hier keine weiteren Begegnungsstätten ohne entsprechende Spezifikation aufgeführt.	
Beratung		
Assistenzdienste	Advent-Kinderhaus e. V. Bergstraße 18 A 09212 Limbach-Oberfrohna	Erfüllungsort: Limbach-Oberfrohna
Assistenzdienste	Alltagshelfer Sachsen Untere Hauptstraße 1 09241 Mühlau	Erfüllungsort: Limbach-Oberfrohna
Assistenzdienste	Happy Camp Mandy Rauner Gewerbepark 2 08147 Crinitzberg	Erfüllungsort: Mülsen
Assistenzdienste	Katja's Alltags- und Betreuungsdienst Hohe Straße 44 09350 Lichtenstein	Erfüllungsort: Lichtenstein
Assistenzdienste	Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz	Erfüllungsort: Oberlungwitz
Assistenzdienste	WILASS Assistenzdienste Staudenweg 2 09212 Limbach-Oberfrohna	Erfüllungsort: Limbach-Oberfrohna
Beratung		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Sozialverband VdK Sachsen e. V. Elisenstraße 12 09111 Chemnitz	Beratungsstelle für Behinderte – LK Zwickau Außenberatungen in Hohenstein-Ernstthal
Kinder und Jugendliche – Ambulante Angebote der Frühförderung		
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V. Querstraße 18 09212 Limbach-Oberfrohna	Interdisziplinäre Frühförderstelle Lindenstraße 3 09212 Limbach-Oberfrohna
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Interdisziplinäre Frühförderstelle – Beratungsraum Lichtenstein Glauchauer Straße 37 A 09350 Lichtenstein
Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen		
Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V. Querstraße 18 09212 Limbach-Oberfrohna	Integrative Kindertageseinrichtung m. heilpäd. Gruppe (Haus A, EG) Lindenstraße 3 09212 Limbach-Oberfrohna
Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V. Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	Integrative Kindertageseinrichtung "Geschwister Scholl" August-Bebel-Straße 3 09337 Hohenstein-Ernstthal

Tabelle 27: Einrichtungsübersicht PR IV – Teil 1

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote		
Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V. Querstraße 18 09212 Limbach-Oberfrohna	Schule am Stadtpark – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Querstraße 18 09212 Limbach-Oberfrohna
Erwachsene – Ambulante Hilfen		
Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz	Ambulanter Behindertendienst – Familienunterstützender Dienst Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz
Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Familienbetreuung Babett Püschel Hauptstraße 202 09355 Gersdorf	Familienbetreuung Babett Püschel Hauptstraße 202 09355 Gersdorf
Erwachsene – Wohnen		
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	Wohnstätte des Lebenshilfewerkes Hohenstein-Ernstthal e. V. Poststraße 4 (Haus 1) 09353 Oberlungwitz
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	Wohnstätte des Lebenshilfewerkes Hohenstein-Ernstthal e. V. Poststraße 4 (Haus 2) 09353 Oberlungwitz
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	AWG I Robert-Koch-Straße 49 09353 Oberlungwitz
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	AWG II Robert-Koch-Straße 24 D/E 09353 Oberlungwitz
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	AWG "IPW" Hoferstraße 18 09353 Oberlungwitz

Tabelle 28: Einrichtungsübersicht PR IV – Teil 2

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Wohnen		
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Stadtmission Chemnitz e. V. Glockenstraße 5 09130 Chemnitz	Mobile Behindertenhilfe Pleißäer Straße 13 A 09212 Limbach-Oberfrohna
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Stadtmission Chemnitz e. V. Glockenstraße 5 09130 Chemnitz	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Pleißäer Straße 13 A 09212 Limbach-Oberfrohna
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz	Ambulant betreutes Wohnen Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Frauen und Berufe e. V. Friedrich-Engels-Straße 24 09337 Hohenstein-Ernstthal	Frauen und Berufe e. V. Friedrich-Engels-Straße 24 09337 Hohenstein-Ernstthal
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Sucht- und Drogenberatungsstelle Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Theodor-Fliedner-Stiftung Theodor-Fliedner-Straße 2 45481 Mülheim a. d. Ruhr	Theodor-Fliedner-Stiftung Sachsen gGmbH Theodor-Fliedner-Straße 1 09394 Hohndorf
Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt		
Werkstätten für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze der Werkstatt)	Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	WfbM Oberlungwitz Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz
Davon Integrations- und Zuverdienstfirmen	Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	CAP-Markt Oberlungwitz Neue Welt 1 A 09353 Oberlungwitz
Tagesstrukturierende Angebote, Tagesstätten	Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e. V. Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz	Tagesstätte des Lebenshilfwerkes Hohenstein-Ernstthal e. V. Poststraße 4 (Haus 2) 09353 Oberlungwitz

Tabelle 29: Einrichtungsübersicht PR IV – Teil 3

8.3 Begegnung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keine spezifizierte Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote angrenzender Planungsräume wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote und die vorhandenen nichtspezifizierten Begegnungsangebote ist auch mittelfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

8.4 Begleitung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es sechs Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden Flexibilität innerhalb des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz-, mittel- und langfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. Es wird von einer kontinuierlich ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Es besteht Handlungsbedarf für den kapazitiven und den regionalen Ausbau des Angebotes.

8.5 Beratung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität des einzelnen Angebotes wird es aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität des Einzelangebotes ist insgesamt von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

8.6 Kinder und Jugendliche – Frühförderung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es zwei Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die Angebote der angrenzenden Planungsräume sind für die Bewohner des Planungsraumes IV zugänglich. Ergänzend nutzen Bewohner aus dem gesamten Landkreis die Angebote des Sozialpädiatrischen Zentrums der Poliklinik GmbH Chemnitz bzw. die Angebote anderer Gebietskörperschaften (außerhalb des Landkreises und damit außerhalb vorliegender Planung – siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises).

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitativen Flexibilität der Einzelangebote und der Angebote in weiteren sächsischen Gebietskörperschaften bzw. den angrenzenden Planungsräumen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Kapazitativ wird kurz-, mittel und langfristig entgegen der demografischen Erwartung von einer moderat zunehmenden Angebotsnachfrage ausgegangen (Experteninterview).

Handlungsempfehlung: Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit oben genannten Angebotes würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

8.7 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen

8.7.1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es zwei Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen für Kinder mit Behinderung. Ein Angebot in Limbach-Oberfrohna wurde 2018 eröffnet.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum entwickelte sich unterhalb der Prognose von 2017. Ein Anstieg ist ab 2022 zu verzeichnen.

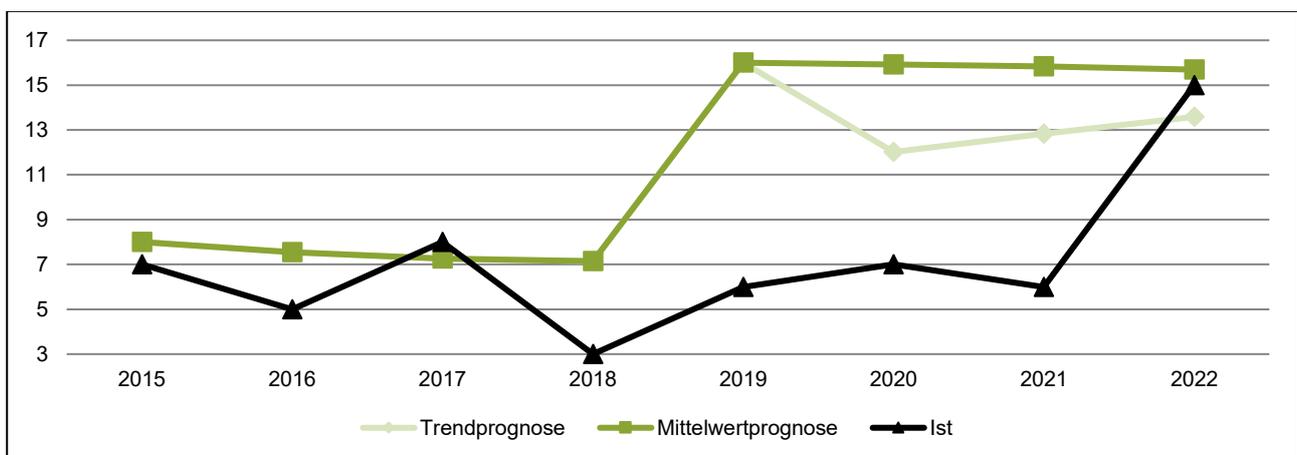


Abbildung 68: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bedarfserfassung:

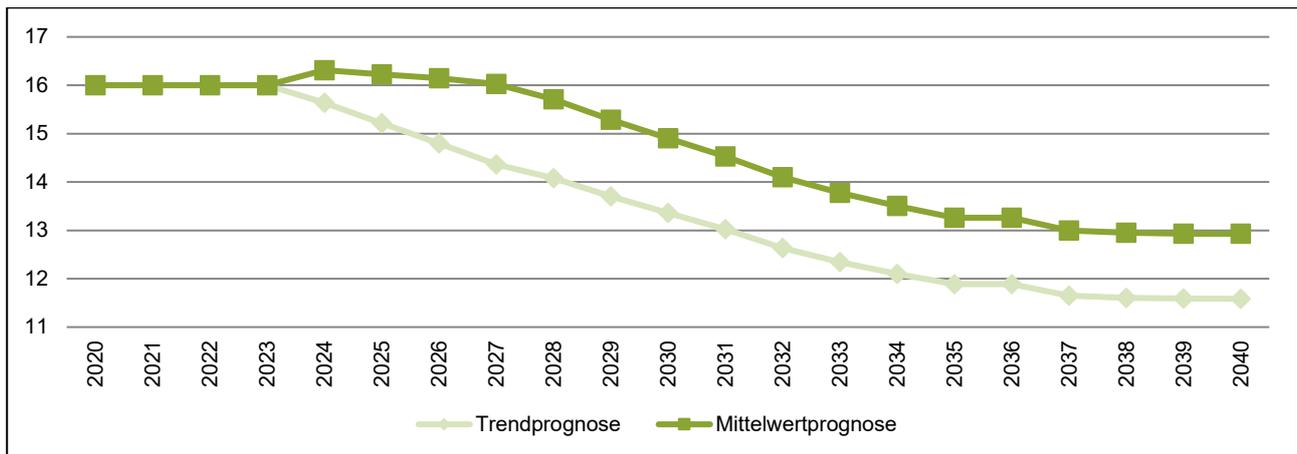


Abbildung 69: Prognose PR IV – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 69: Prognose PR IV – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und der räumlichen Lage wird das Angebot Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen für Kinder mit Behinderung aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Allerdings könnte in Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine das bestehende Angebot kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt werden. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht entgegen der ermittelten Bedarfprognose Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

8.7.2 Förderschulhorte/-gruppen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keinen/keine Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auswertung Prognose 2017: Förderschulhorte/-gruppen wurden in der Teilhabepanung für den Landkreis Zwickau 2017 nicht betrachtet. Eine Auswertung ist von daher nicht möglich.

Bestandsbewertung: Die Versorgung erfolgt im Rahmen von Ganztagesangeboten bzw. in angrenzenden Planungsräumen. Weiterführende Aussagen sind dem Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau zu entnehmen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

8.8 Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es ein Heilpädagogisches Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung).

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum ab 2018 entwickelte sich anfangs innerhalb der Prognose von 2017, verzeichnet allerdings einen starken Anstieg. Es sind Ableitungen für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu treffen.⁷²

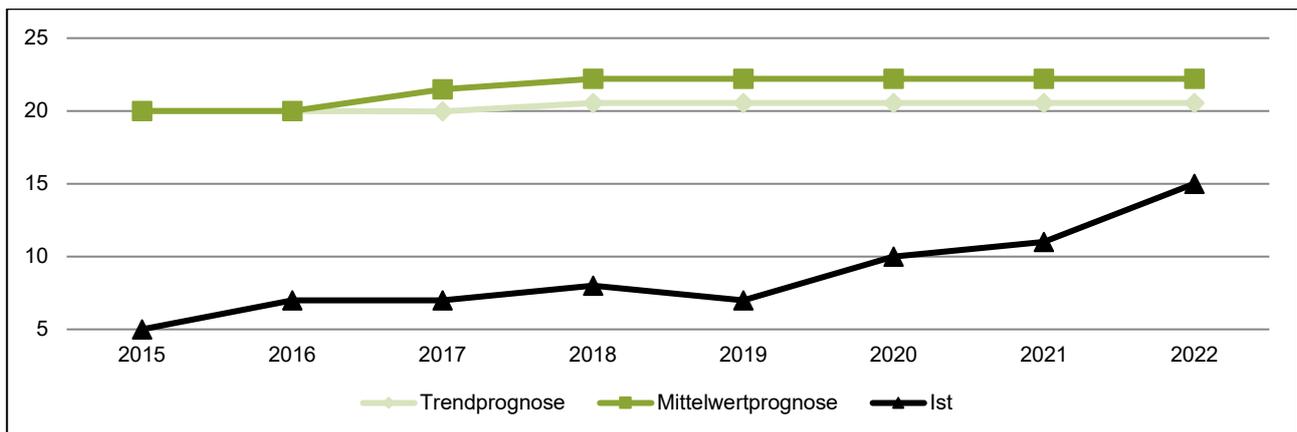


Abbildung 70: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Ferienbetreuung

Bedarfserfassung:

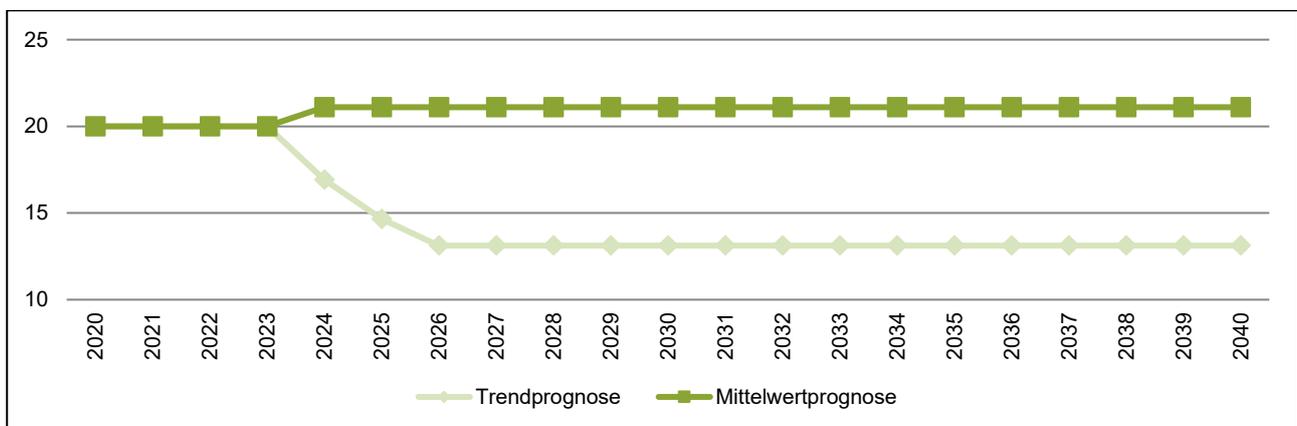


Abbildung 71: Prognose PR IV – Ferienbetreuung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 71: Prognose PR IV – Ferienbetreuung, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews und der aktuell fehlenden kapazitiven Flexibilität des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

⁷² Die Ist-Zahlen bis 2017 sind ungenau, da Abgänge von Leistungsempfängern zeitgenau herausgerechnet werden. Die Auslastung ab 2018 entspricht der realen Auslastung.

8.9 Erwachsene – Ambulante Hilfen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es für Menschen mit Behinderung zwei ambulante Behindertendienste/Familienentlastende Dienste/Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird von einem leichten Rückgang der Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist auch langfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

8.10 Erwachsene – Wohnen

8.10.1 Besondere Wohnformen – Wohnheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es zwei Besondere Wohnformen (Wohnheime) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnform (Wohnheime) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb bzw. innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

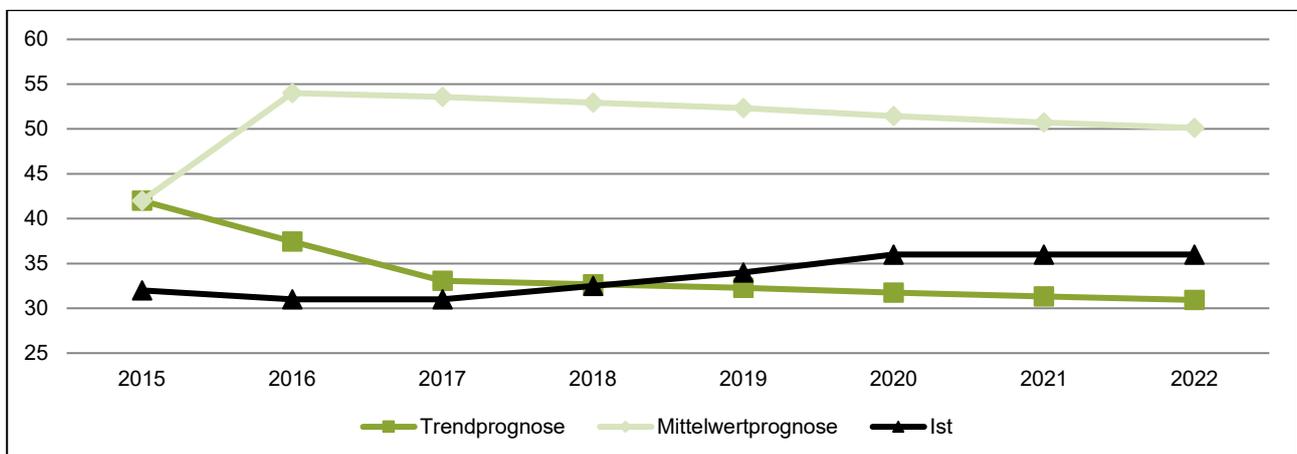


Abbildung 72: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Wohnheime

Bedarfserfassung:

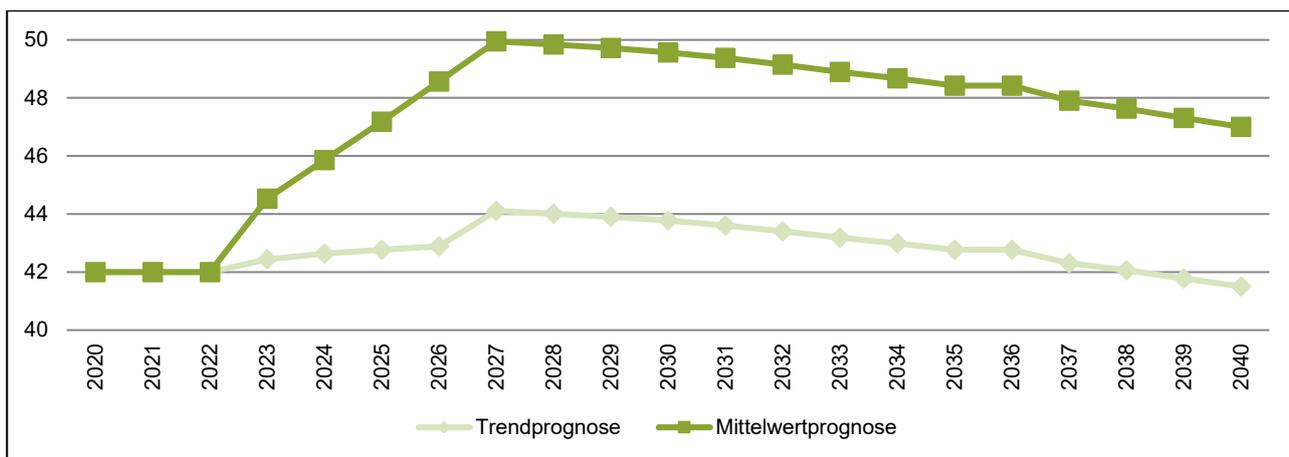


Abbildung 73: Prognose PR IV – Wohnheim

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 73: Prognose PR IV – Wohnheim, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

8.10.2 Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es drei Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

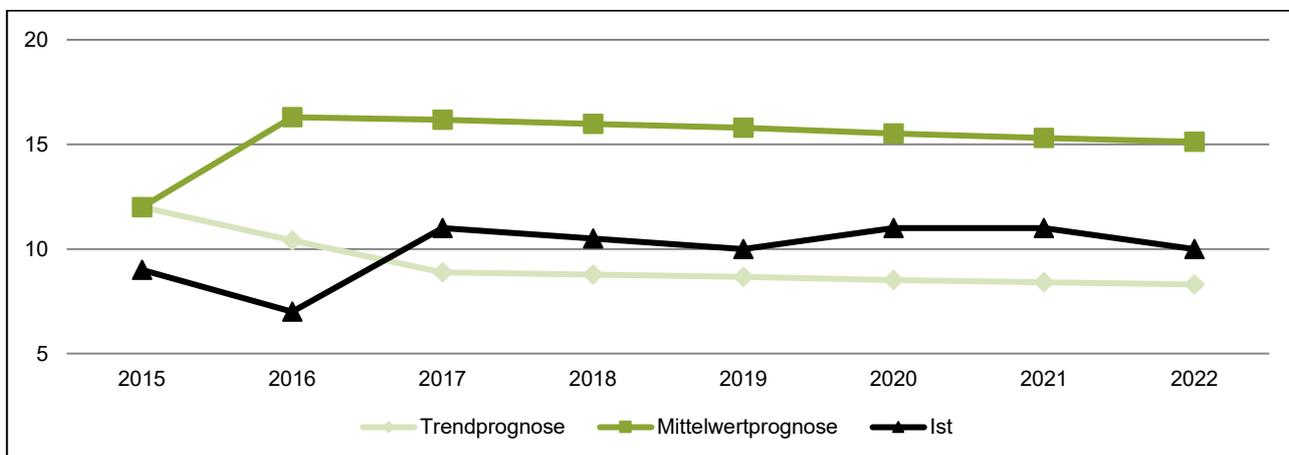


Abbildung 74: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Außenwohngruppen

Bedarfserfassung:

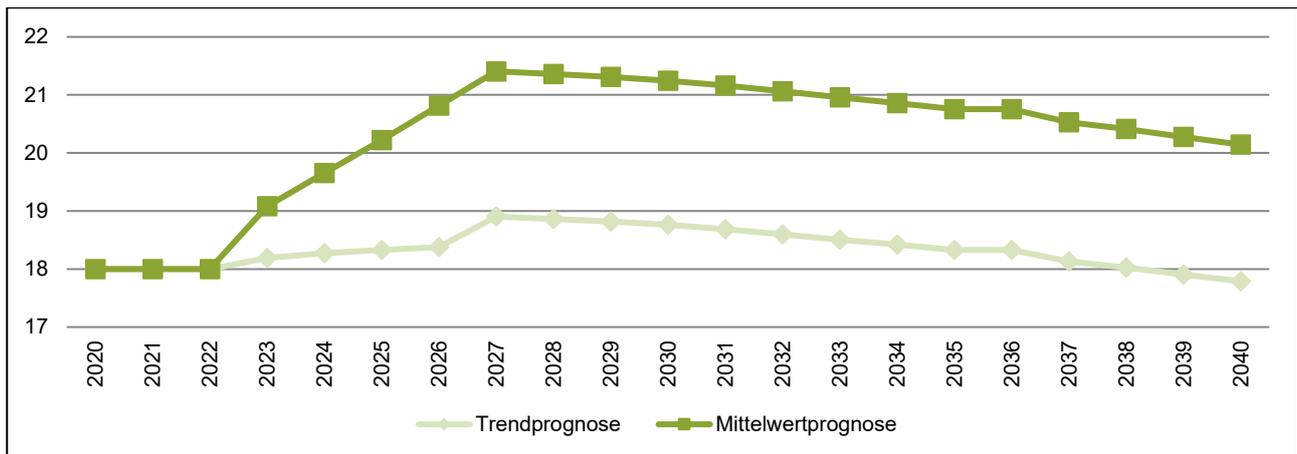


Abbildung 75: Prognose PR IV – Außenwohngruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 75: Prognose PR IV – Außenwohngruppen, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

8.10.3 Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es kein Wohnpflegeheim für Menschen mit Behinderung.

Auswertung Prognose 2017: Das Experteninterview hat die Aussagen zum Angebot Besondere Wohnformen (Wohnpflegeheime) bestätigt. Es erfolgt eine Versorgung außerhalb des Planungsraumes.

Bestandsbewertung: Die Versorgung der Betroffenen wird durch Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. in angrenzenden Planungsräumen übernommen. Unter Beachtung der Ausführungen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist aus sozialplanerischer Sicht von Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

8.10.4 Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es sieben Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA. Ein weiterer Träger im Landkreis übernimmt die Versorgung in einer Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in kapazitiver Flexibilität für den gesamten Landkreis.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Weiteren Besonderen Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb, ab 2020 innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

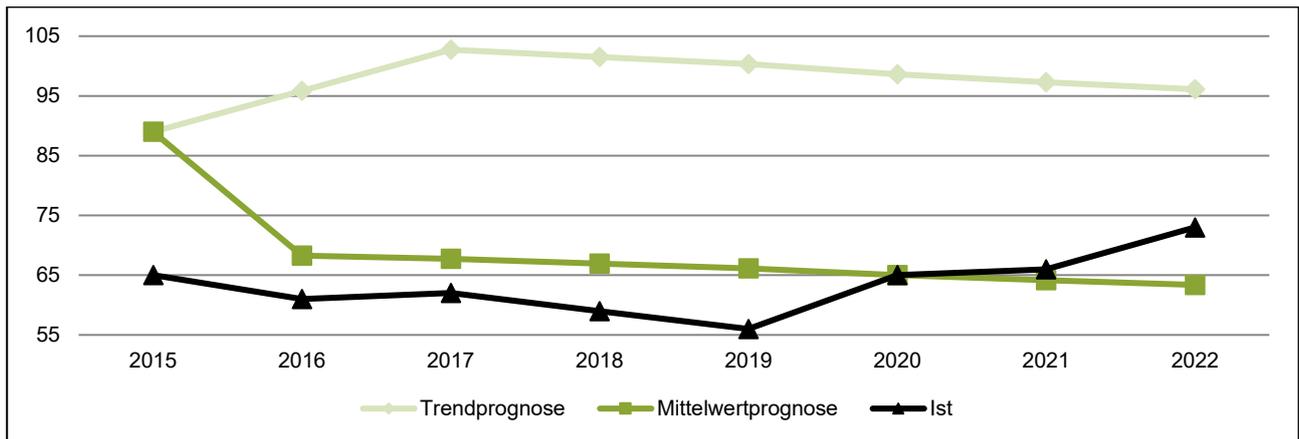


Abbildung 76: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Außenwohngruppen

Bedarfserfassung:

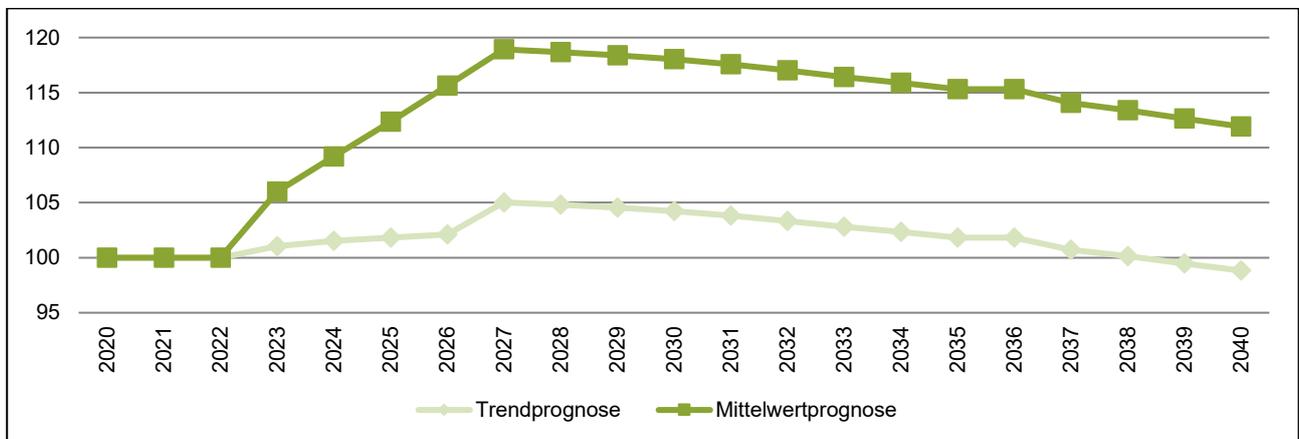


Abbildung 77: Prognose PR IV – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 77: Prognose PR IV – Ambulant betreutes Wohnen, der Flexibilität des Angebotes Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in einem anderen Planungsraum, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

8.11 Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt

8.11.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt). Zusätzlich gibt es im Planungsraum eine Integrations- und Zuverdienstfirma, die der Werkstatt für Menschen mit Behinderung zugeordnet ist.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Werkstätten für behinderte Menschen im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

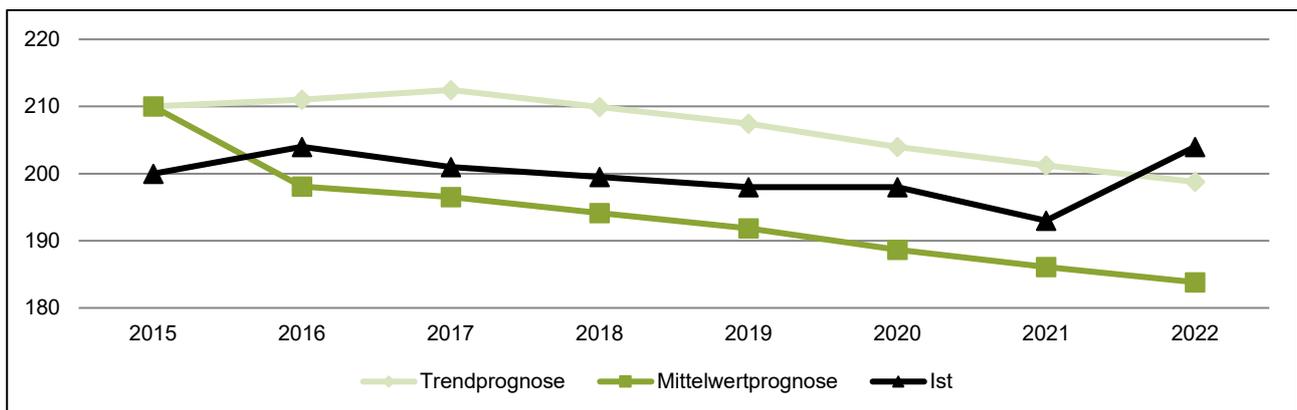


Abbildung 78: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Bedarfserfassung:

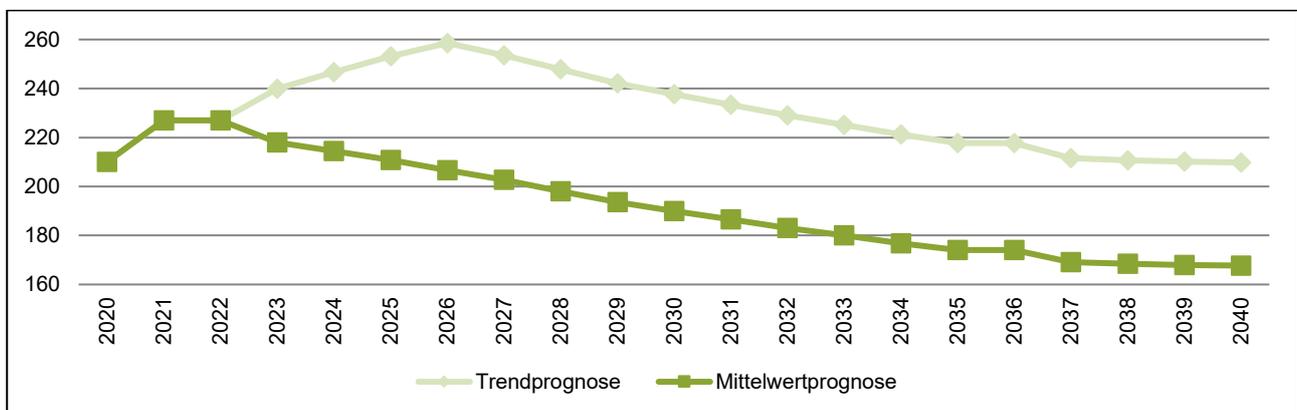


Abbildung 79: Prognose PR IV – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 79: Prognose PR IV – Werkstatt für Menschen mit Behinderung und der räumlichen Lage wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl regional als auch kapazitativ kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird trotz des in den vergangenen Jahren deutlichen Anstiegs des Anteils cpK und cmA in Werkstätten von einem demografisch begründeten Bedarfsrückgang ausgegangen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass eine Versorgung cpK und cmA in Werkstätten landesweit auf dem Prüfstand steht und in die regionalen Bemühungen zur Versorgung dieser Personengruppe einfließt.

Handlungsempfehlung: Innovative Alternativen zur Beschäftigung vor allem von cpK und cmA bzw. für zukünftige Rentner sind zu fördern.

8.11.2 Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es ein Tagesstrukturierendes Angebot (Tagesstätte). Es ist der Werkstatt für Menschen mit Behinderung angegliedert und richten sich kapazitiv grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus.

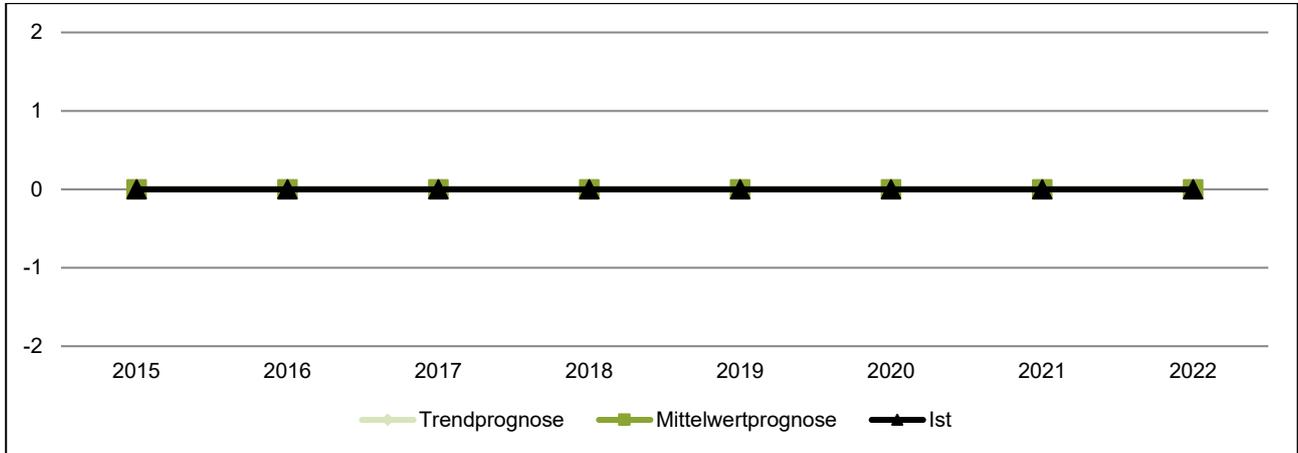


Abbildung 80: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Tagesstätte

Bedarfserfassung:

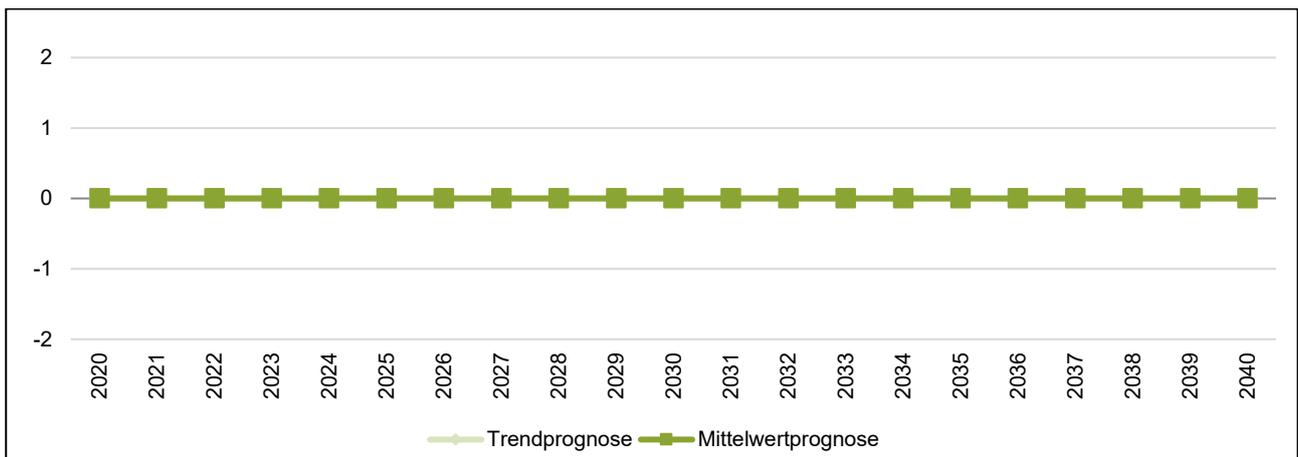


Abbildung 81: Prognose PR IV – Tagesstätte

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität des Einzelangebotes auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Entstehender räumlicher Mehrbedarf ist im ersten Schritt durch Nutzung nicht genutzter Werkstattflächen zu realisieren.

9 Planungsraum V

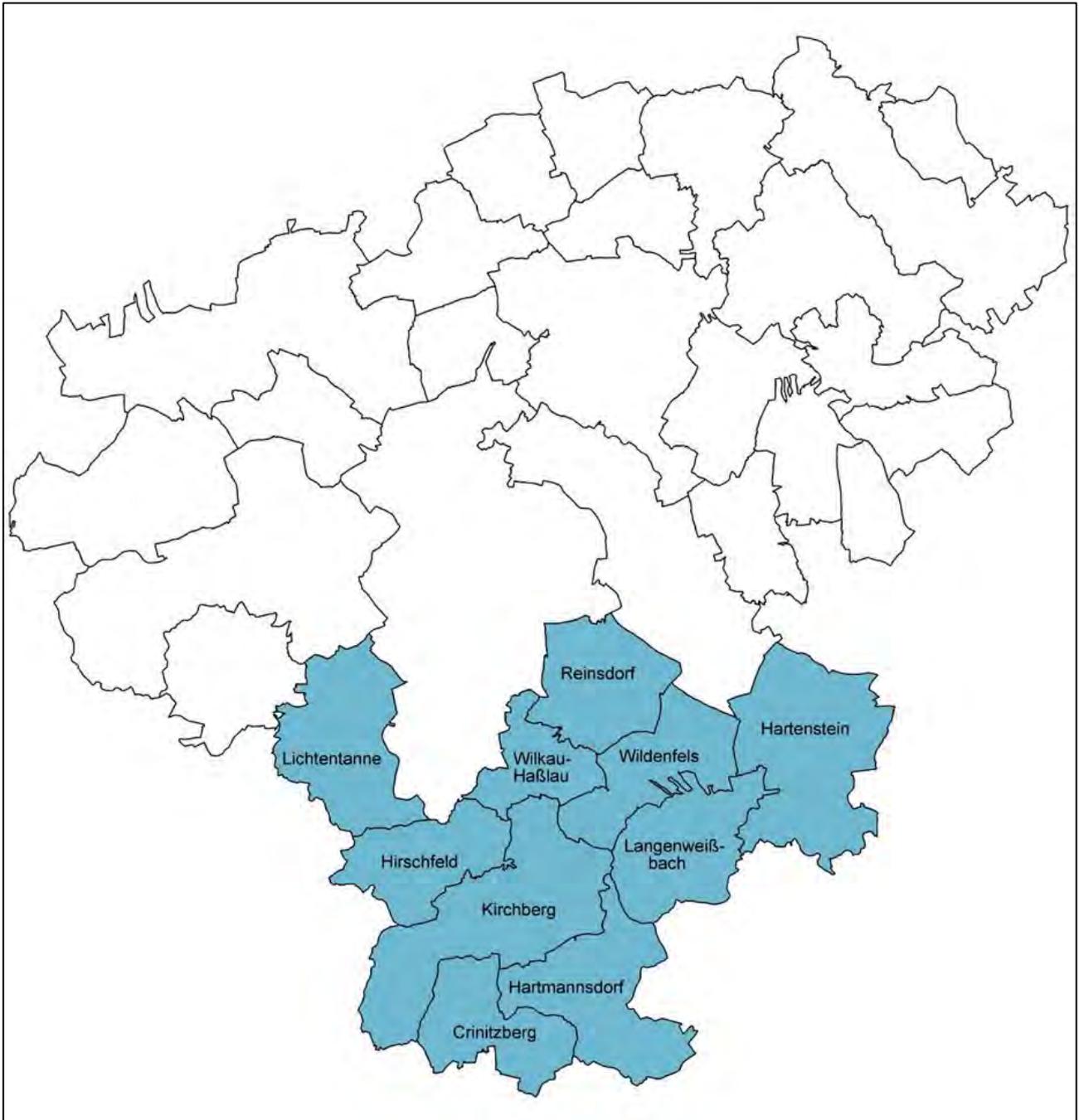


Abbildung 82: PR V⁷³

⁷³ GeoSN;dl-de/by-2.0 (Alkis) (2024)

9.1 Sozialstruktur

Im Planungsraum V (Südlicher Landkreis) lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 45 751 Einwohner, das entspricht einem Anteil von 14,72 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises.



Abbildung 83: Altersaufbau PR V – 2022 und 2040⁷⁴

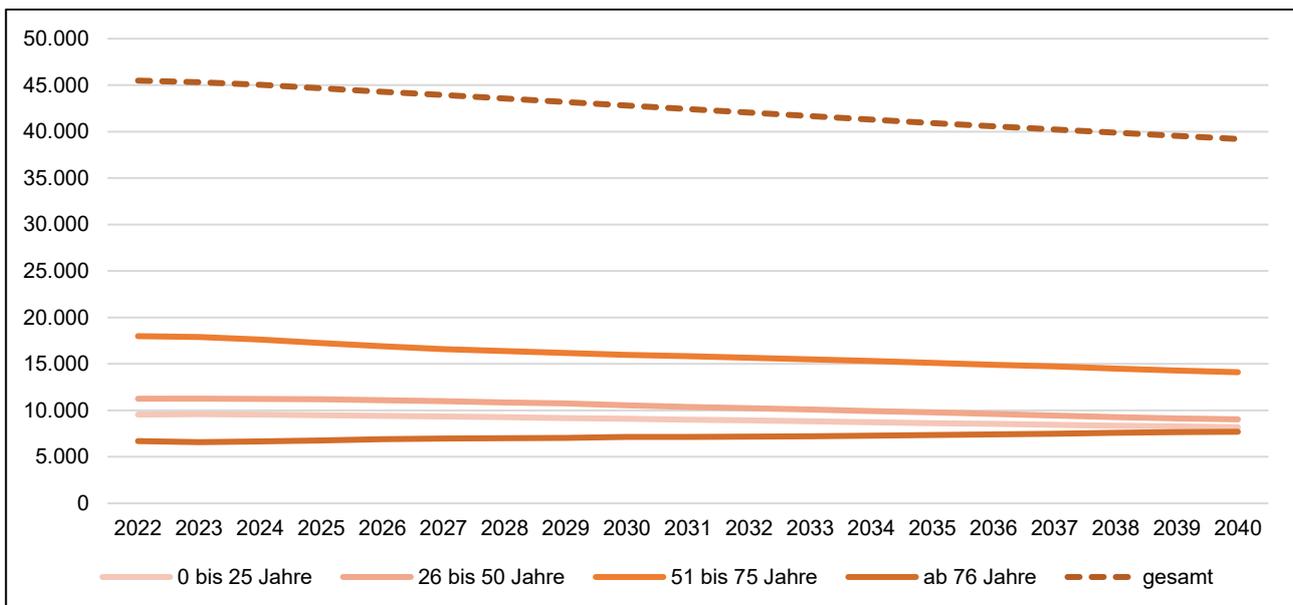


Abbildung 84: Bevölkerungsvorausberechnung PR V⁷⁵

⁷⁴ StLA (2024): V2

⁷⁵ ebd.

Für den Planungsraum wurde der geringste Belastungsindex ermittelt (5. Rang). Nachfolgende Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsentscheidungen nehmen dieses Ranking auf.

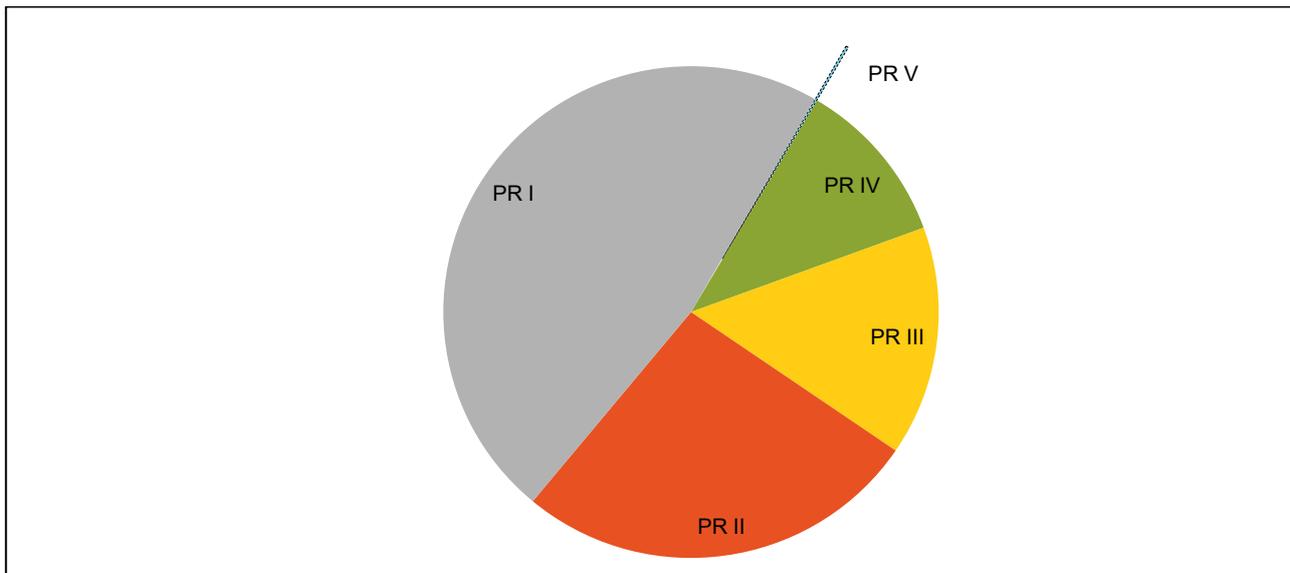


Abbildung 85: Belastungsindizes 2022 PR V (5. Rang)⁷⁶

⁷⁶ eigene Darstellung

9.2 Angebotsübersicht – gesamt

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Begegnung		
Begegnungsstätten	Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsstätten im Landkreis Zwickau (Senioren, Mütter usw.), die Menschen mit Behinderung gleichermaßen besuchen können. Daher sind hier keine weiteren Begegnungsstätten ohne entsprechende Spezifikation aufgeführt.	
Begleitung		
Assistenzdienste	Häuslicher Kranken- und Seniorenpflegedienst "Helfende Hände" Karl-Marx-Straße 1 A 08134 Wildenfels	Erfüllungsort: Wildenfels
Beratung		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA , wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Beratungsstelle – Mobile Behindertenhilfe Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg
Kinder und Jugendliche – Ambulante Angebote der Frühförderung		
Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren	Lebenshilfe f. Menschen m. geistiger Behinderung Wests. e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	Interdisziplinäre Frühförderstelle Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau
Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen		
Förderschulhorte/-gruppen	FAB e. V. Zwickauer Straße 69 08451 Crimmitschau	Hort an der Sperlingsberg-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Scheringerstraße 4 08107 Kirchberg
Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote		
Heilpädagogische Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)	Diakonie Westsachsen Stiftung Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hans-Beimler-Straße 9 A 08144 Hirschfeld (im Wechselmodell mit Zwickau und Werdau)
Erwachsene – Ambulante Hilfen		
Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Familienentlastender Dienst Happy Camp – Mandy Rauner Gewerbepark 2 08147 Crinitzberg	Familienentlastender Dienst Happy Camp – Mandy Rauner Gewerbepark 2 08147 Crinitzberg
Ambulante Behindertendienste, Familienentlastende Dienste, Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V. Marchlewskistraße 10 08062 Zwickau	Familienentlastender Dienst der Sozialstation Vielau Ernst-Beyer-Straße 1 08141 Reinsdorf

Tabelle 30: Einrichtungsübersicht PR V – Teil 1

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Wohnen		
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	Pflegeheim Silberstraße Behindertenbereich (Haus 2) Energieweg 1 08112 Wilkau-Haßlau OT Silberstraße
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	Wohnheim für behinderte Menschen Schneeberger Straße 127 08121 Wilkau-Haßlau OT Silberstraße
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	Wohnstätte der Lebenshilfe Reinsdorf Wiesenaue 52 A 08141 Reinsdorf
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Wohnheim – Besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	Sozialtherapeutische Wohnstätte (CMA) "Haus Wiesen" Wiesenweg 6 08134 Wildenfels/OT Wiesen
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	AWG Schneeberger Straße 131 08121 Wilkau-Haßlau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	AWG Poststraße 20, 33 08141 Reinsdorf
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	AWG Poststraße 14 08141 Reinsdorf
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	AWG Rudolf-Breitscheid-Straße 18 08112 Wilkau-Haßlau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	AWG Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	AWG Wiesenweg 08134 Wildenfels/OT Wiesen
Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA (Außenwohngruppe – Besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	Senioren AWG Auerbacher Straße 22 08107 Kirchberg

Tabelle 31: Einrichtungsübersicht PR V – Teil 2

Angebot	Träger	Durchführungsort/Kontakt
Erwachsene – Wohnen		
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	Wohnstätte der Lebenshilfe Wiesenaue 52 A 08141 Reinsdorf
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Westsachsen e. V. Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	Wohnstätte der Lebenshilfe Wiesenaue 52 A 08141 Reinsdorf
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Integrationswerk gGmbH Westsachsen Austraße 125 08371 Glauchau	Integrationswerk gGmbH Westsachsen/Zwickauer Land Bärenwalder Straße 19 08147 Crinitzberg
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	ASB Dienste für Generationen gGmbH Am Markt 3 08112 Wilkau-Haßlau	ASB Dienste für Generationen gGmbH Am Markt 3 08112 Wilkau-Haßlau
Ambulant betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung (Weitere besondere Wohnform)	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Niedercrinitzer Straße 1 B 08107 Kirchberg	Sozialtherapeutische Wohnstätte „Haus Wiesen“ Wiesenweg 6. 08134 Wildenfels
Betreutes Wohnen für erwachsenen Menschen mit Behinderung in Pflegefamilien (Weitere besondere Wohnform)	ASB Dienste für Generationen gGmbH Am Markt 3 08112 Wilkau-Haßlau	ASB Dienste für Generationen gGmbH Am Markt 3 08112 Wilkau-Haßlau
Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt		
Werkstätten für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätte, Außenarbeitsplätze der Werkstatt)	Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH Gabelberger Straße 8 08141 Reinsdorf	Behindertenwerkstatt Reinsdorf Gabelberger Straße 8 08141 Reinsdorf
Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung	Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH Gabelberger Straße 8 08141 Reinsdorf	FBB der Behindertenwerkstatt Reinsdorf Gabelberger Straße 8 08141 Reinsdorf

Tabelle 32: Einrichtungsübersicht PR V – Teil 3

9.3 Begegnung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keine spezifizierte Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote angrenzender Planungsräume wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote und die vorhandenen nichtspezifizierten Begegnungsangebote ist auch mittelfristig von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.4 Begleitung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen Assistenzdienst für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden Flexibilität innerhalb des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz-, mittel- und langfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. Es wird von einer kontinuierlich ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen.

Handlungsempfehlung: Es besteht Handlungsbedarf für den kapazitiven und den regionalen Ausbau des Angebotes.

9.5 Beratung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittelfristig (um 2030) wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist insgesamt von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.6 Kinder und Jugendliche – Frühförderung

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die Angebote der angrenzenden Planungsräume sind für die Bewohner des Planungsraumes II zugänglich. Ergänzend nutzen Bewohner aus dem gesamten Landkreis die Angebote des Sozialpädiatrischen Zentrums der Poliklinik GmbH Chemnitz bzw. die Angebote anderer Gebietskörperschaften (außerhalb des Landkreises und damit außerhalb vorliegender Planung – siehe 2.2.3 Angebote außerhalb des Landkreises).

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der Einzelangebote und der Angebote in weiteren sächsischen Gebietskörperschaften bzw. den angrenzenden Planungsräumen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Kapazitativ wird kurz-, mittel und langfristig entgegen der demografischen Erwartung von einer moderat zunehmenden Angebotsnachfrage ausgegangen (Experteninterview).

Handlungsempfehlung: Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit oben genannten Angebotes würde sich positiv auf die Versorgungssituation der Zielgruppe auswirken.

9.7 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen

9.7.1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es keine Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.

Auswertung Prognose 2017: Die Experteninterviews haben die Aussagen aus 2017 zum Angebot Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen bestätigt. Es erfolgt eine Versorgung außerhalb des Planungsraumes.

Bestandsbewertung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Die Versorgung der Kinder wird durch Einrichtungen in angrenzenden Planungsräumen bzw. außerhalb des Landkreises Zwickau übernommen. Unter Beachtung der Ausführungen unter 4.6 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen ist aus sozialplanerischer Sicht von Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Handlungsleitend sollen die strategischen Grundaussagen unter 4.6 Kinder und Jugendliche – Kindertageseinrichtungen sein.

9.7.2 Förderschulhorte/-gruppen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen/eine Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auswertung Prognose 2017: Förderschulhorte/-gruppen wurden in der Teilhabeplanung für den Landkreis Zwickau 2017 nicht betrachtet. Eine Auswertung ist von daher nicht möglich.

Bedarfserfassung:

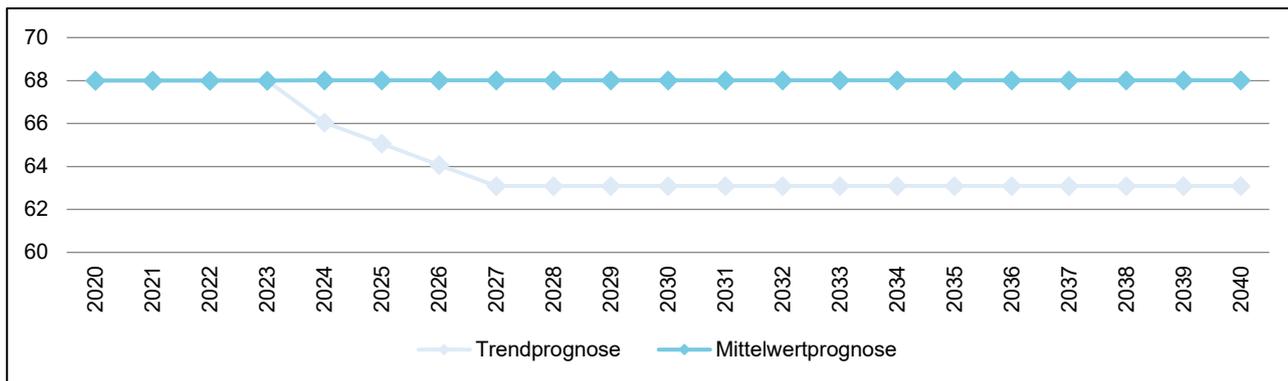


Abbildung 86: Prognose PR V – Förderschulhorte/-gruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 86: Prognose PR V – Förderschulhorte/-gruppen und der räumlichen Lage wird das Angebot Förderschulhort/-gruppe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

9.8 Kinder und Jugendliche – Außerschulische Angebote

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es ein Heilpädagogisches Angebot für schulpflichtige geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung). Das Angebot wechselt jährlich von Zwickau nach Werdau bzw. von Werdau nach Zwickau und deckt dort den direkten gesamten Ferienbetreuungsbedarf der "Martin-von-Römer-Schule" Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Zwickau, der „Sonnenbergschule“ Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Werdau und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld ab. Zur Berechnung wurden daher die demografischen Prognosen der drei Planungsräume zusammengefasst.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote im Planungsraum ab 2018 entwickelte sich anfangs innerhalb der Prognose von 2017, verzeichnet allerdings einen starken Anstieg. Es sind Ableitungen für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu treffen.⁷⁷

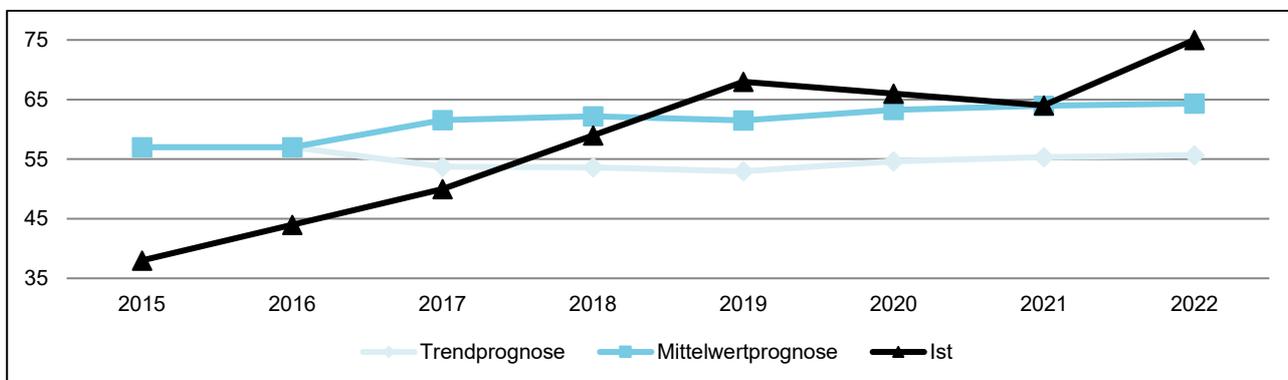


Abbildung 87: Auswertung Prognose 2017 PR I/II/IV – Ferienbetreuung

⁷⁷ Die Ist-Zahlen bis 2017 sind ungenau, da Abgänge von Leistungsempfängern zeitgenau herausgerechnet werden. Die Auslastung ab 2018 entspricht der realen Auslastung.

Bedarfserfassung:

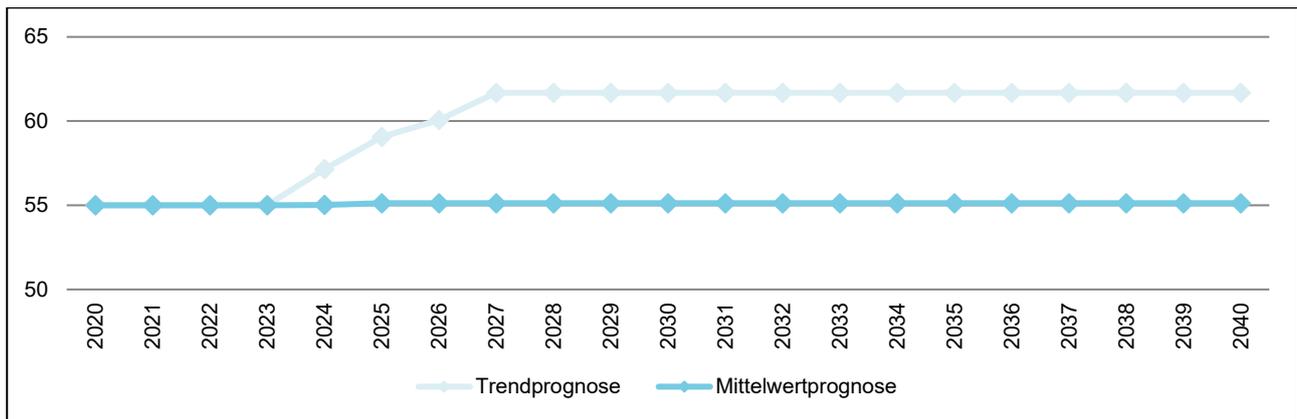


Abbildung 88: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 88: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung, der räumlichen Lage und der Auswertung der Experteninterviews sowie der aktuell fehlenden kapazitiven Flexibilität des Angebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl kapazitativ als auch regional kurz- und mittelfristig als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. In Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine spitzt sich die Unterversorgung noch zu. Für eine langfristige Bedarfsdeckung kann momentan keine belastbare Aussage getroffen werden.

Handlungsempfehlung: Unter Berücksichtigung der nicht bezifferbaren migrationsbedingten Bedarfslagen im Planungsraum besteht aus sozialplanerischer Sicht Handlungsbedarf für einen Ausbau dieses Angebotes. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten.

9.9 Erwachsene – Ambulante Hilfen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es für Menschen mit Behinderung zwei ambulante Behindertendienste/Familienentlastende Dienste/ Urlaubsangebote für Angehörige und Behinderte.

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der räumlichen Lage und der gegebenen kapazitiven Flexibilität der einzelnen Angebote wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird von einem leichten Rückgang der Angebotsnachfrage ausgegangen. Durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote ist auch langfristig einer Bedarfsdeckung zu erwarten.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.10 Erwachsene – Wohnen

9.10.1 Besondere Wohnformen – Wohnheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es vier Besondere Wohnformen (Wohnheime) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnform (Wohnheime) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb, ab 2020 innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

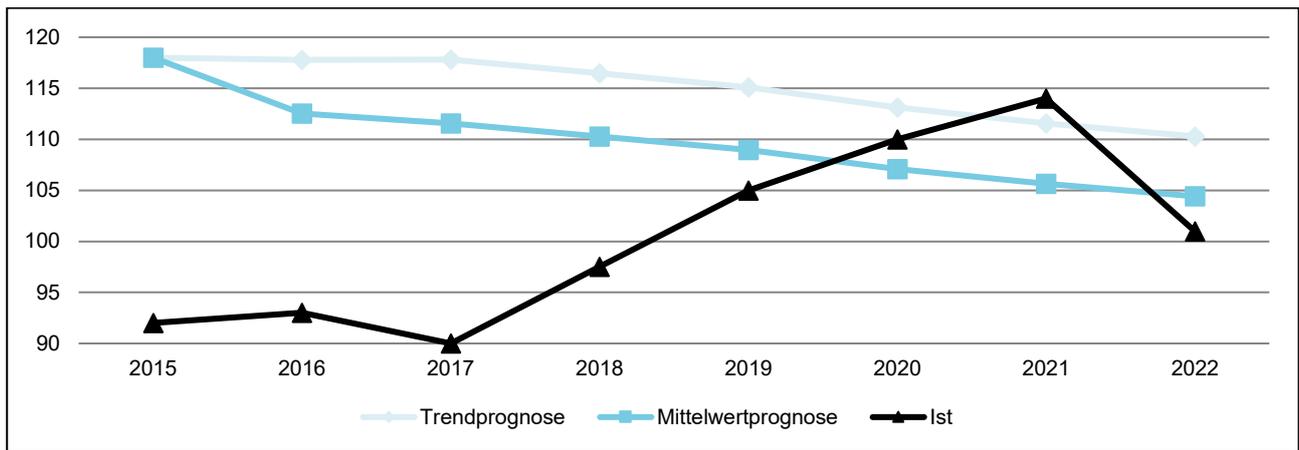


Abbildung 89: Auswertung Prognose 2017 PR V – Wohnheime

Bedarfserfassung:

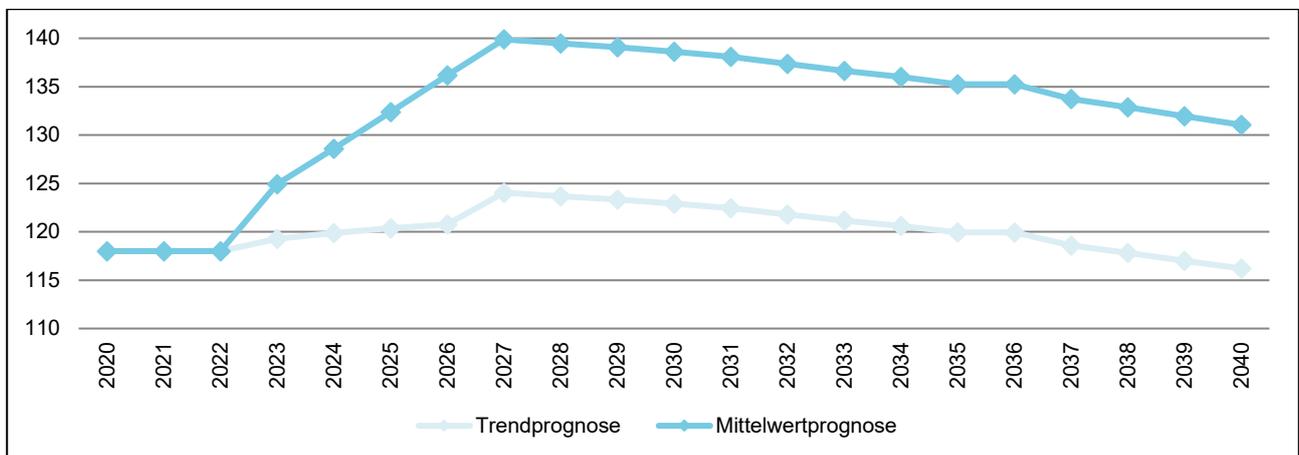


Abbildung 90: Prognose PR V – Wohnheim

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 90: Prognose PR V – Wohnheim, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

9.10.2 Besondere Wohnformen – Außenwohngruppe

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es sieben Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Besondere Wohnformen (Außenwohngruppen) im Planungsraum entwickelte sich unterhalb, ab 2019 innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

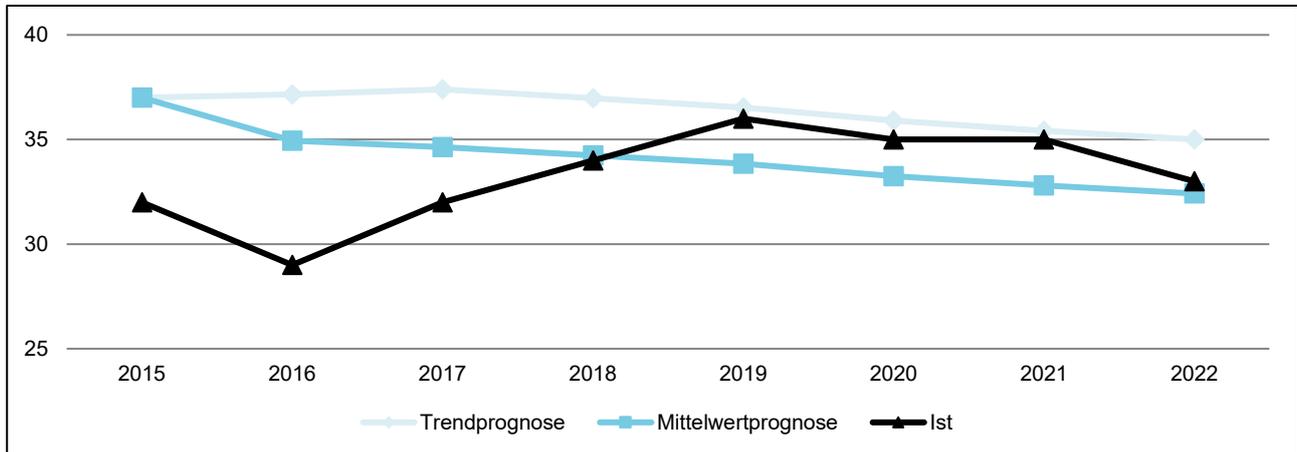


Abbildung 91: Auswertung Prognose 2017 PR V – Außenwohngruppen

Bedarfserfassung:

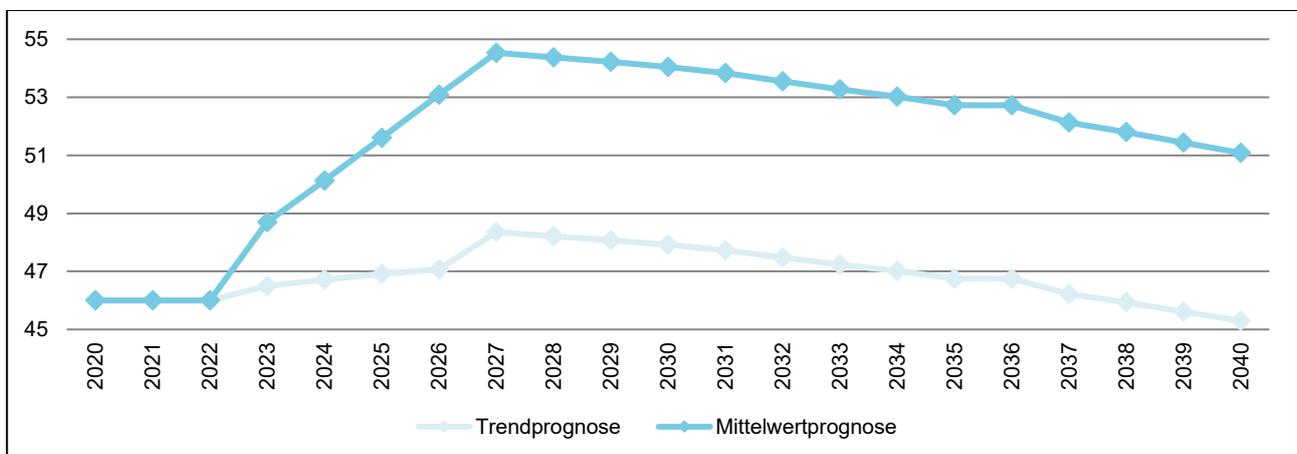


Abbildung 92: Prognose PR V – Außenwohngruppen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 92: Prognose PR V – Außenwohngruppen, der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

9.10.3 Besondere Wohnformen – Wohnpflegeheim

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es kein Wohnpflegeheim für Menschen mit Behinderung.

Auswertung Prognose 2017: Das Experteninterview hat die Aussagen zum Angebot Besondere Wohnformen (Wohnpflegeheime) bestätigt. Es erfolgt eine Versorgung außerhalb des Planungsraumes.

Bestandsbewertung: Die Versorgung der Betroffenen wird durch Einrichtungen außerhalb des Landkreise Zwickau bzw. in angrenzenden Planungsräumen übernommen. Unter Beachtung der Ausführungen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist aus sozialplanerischer Sicht von Bedarfsdeckung auszugehen.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

9.10.4 Weitere besondere Wohnformen – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es fünf Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) für erwachsene Menschen mit geistiger/Mehrfachbehinderung, cpK, cmA. Ein weiterer ortsansässiger Träger übernimmt die Versorgung in einer Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien) in kapazitiver Flexibilität für den gesamten Landkreis.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Weitere Besondere Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen) im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

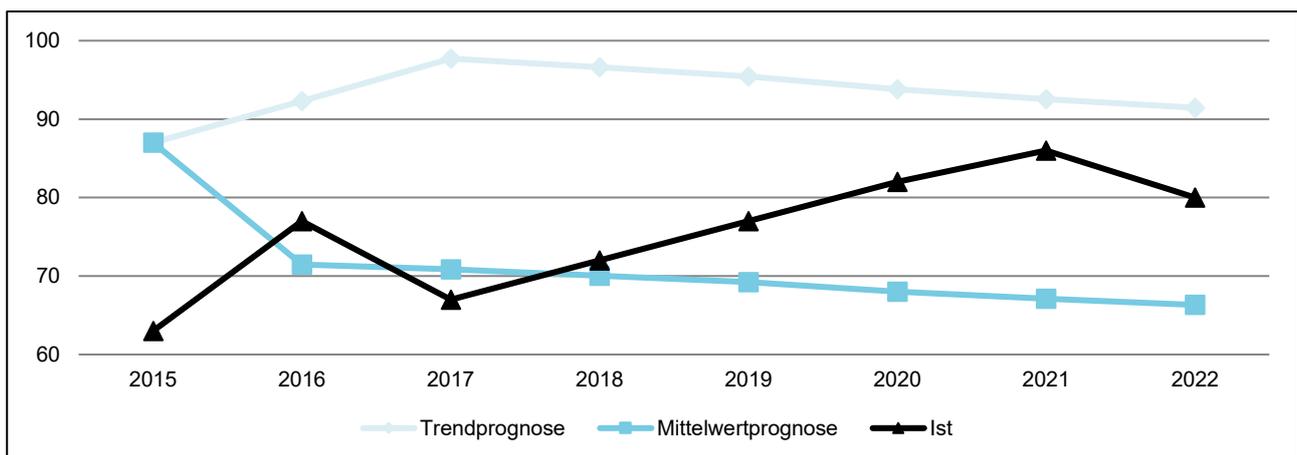


Abbildung 93: Auswertung Prognose 2017 PR V – Ambulant betreutes Wohnen

Bedarfserfassung:

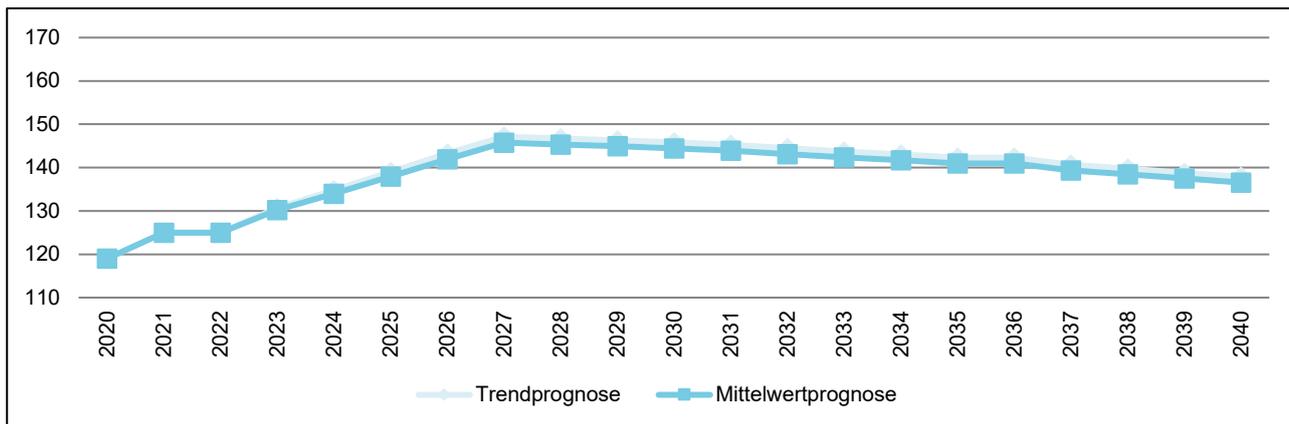


Abbildung 94: Prognose PR V – Ambulant betreutes Wohnen

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 94: Prognose PR V – Ambulant betreutes Wohnen, der Flexibilität des Angebotes Weiteren Besonderen Wohnform (Betreutes Wohnen in Pflegefamilien), der räumlichen Lage und derzeitig gemeldeter Auslastungszahlen wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht kapazitativ und regional kurz-, mittel- und langfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Handlungsempfehlung: Es ist von einem moderaten Anstieg der Nachfrage bis ca. 2027 auszugehen. Entsprechend der strategischen Grundaussagen unter 4.11 Erwachsene – Wohnen ist eine Steuerung von Wohninteressen in teilstationäre und ambulante Angebote zu favorisieren. Teilstationäre und ambulante Wohnangebote erhöhen des Weiteren die Flexibilität der Angebotslandschaft im Landkreis Zwickau.

9.11 Erwachsene – Geschützter Arbeitsmarkt

9.11.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (inkl. Hauptwerkstatt, Betriebsstätten, Außenarbeitsplätzen der Werkstatt).

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung der Angebote Werkstätten für behinderte Menschen im Planungsraum entwickelte sich innerhalb der Trend- und Mittelwertprognose von 2017.

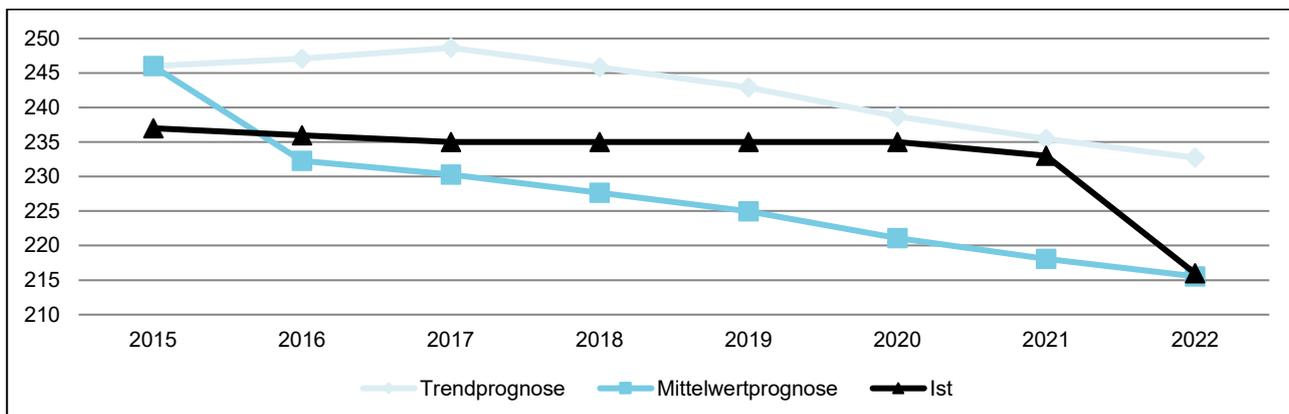


Abbildung 95: Auswertung Prognose 2017 PR V – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Bedarfserfassung:

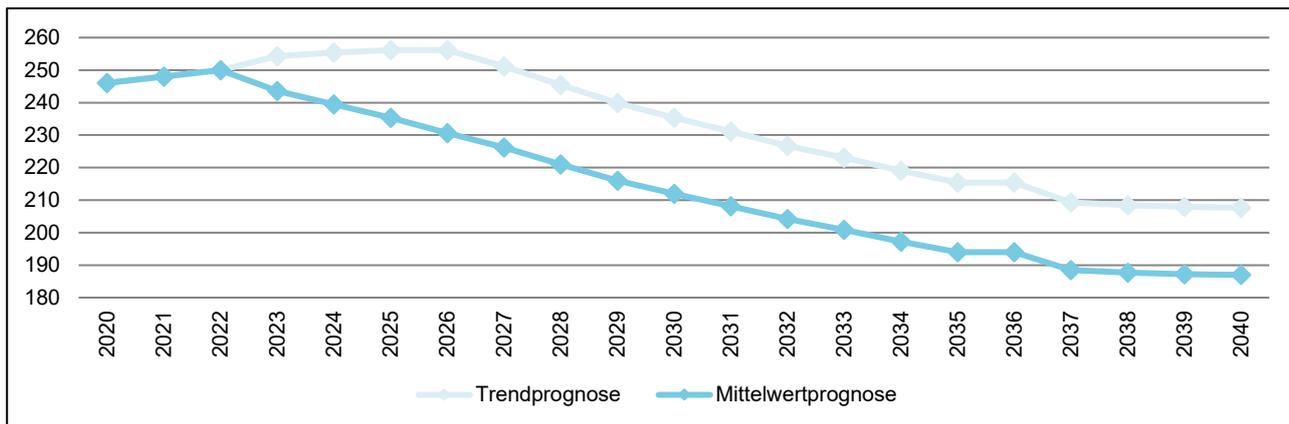


Abbildung 96: Prognose PR V – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Bestandsbewertung: Auf Basis der demografischen Erkenntnisse, der Aussagen aus Abbildung 96: Prognose PR V – Werkstatt für Menschen mit Behinderung und der räumlichen Lage wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl regional als auch kapazitativ kurz- und mittelfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Langfristig wird trotz des in den vergangenen Jahren deutlichen Anstiegs des Anteils cpK und cmA in Werkstätten von einem demografisch begründeten Bedarfsrückgang ausgegangen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass eine Versorgung cpK und cmA in Werkstätten landesweit auf dem Prüfstand steht und in die regionalen Bemühungen zur Versorgung dieser Personengruppe einfließt.

Handlungsempfehlung: Innovative Alternativen zur Beschäftigung vor allem von cpK und cmA bzw. für zukünftige Rentner sind zu fördern.

9.11.2 Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Er ist der Werkstatt für Menschen mit Behinderung angegliedert und richtet sich kapazitativ grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus.

Auswertung Prognose 2017: Die Auslastung des Angebotes Tagesstrukturierende Angebote, Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Planungsraum entwickelte sich leicht gegenläufig zur Trend- und Mittelwertprognose der Werkstätten für behinderte Menschen von 2017. Der Platzbedarf der Förder- und Betreuungsbereiche ist seit 2017 stabil.

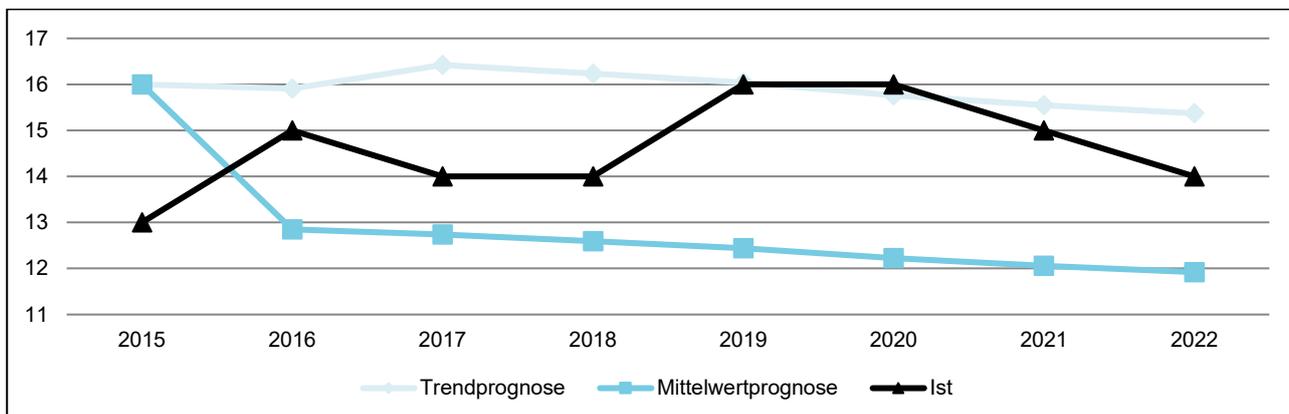


Abbildung 97: Auswertung Prognose 2017 PR V – Förder-/Betreuungsbereich

Bedarfserfassung:

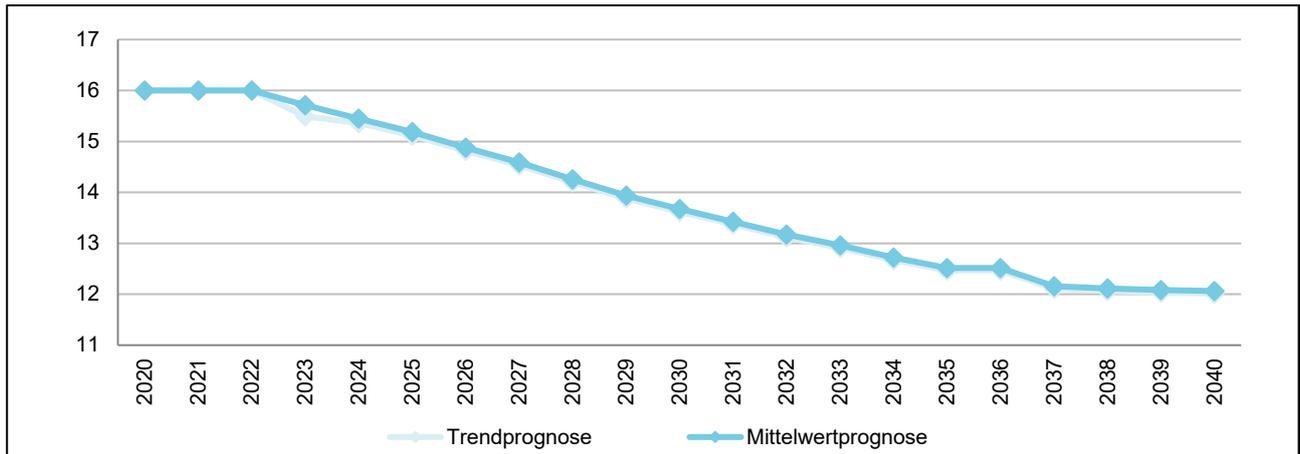


Abbildung 98: Prognose PR IV – Förder-/Betreuungsbereich

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität des Einzelangebotes wird das Gesamtangebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf. Entstehender räumlicher Mehrbedarf ist im ersten Schritt durch Nutzung nicht genutzter Werkstattflächen zu realisieren.

9.11.3 Andere Leistungsanbieter

Bestandserfassung: Im Planungsraum gibt es einen Anderen Leistungsanbieter mit aktuell 15 Plätzen. Er richtet sich kapazitiv grundsätzlich an der individuellen Nachfrage aus und gilt als alternatives Angebot zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Bestandsbewertung: Durch die gegebene kapazitative Flexibilität wird das Angebot aus sozialplanerischer Sicht sowohl nach Anzahl als auch regional kurzfristig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Mittel- und langfristig wird von einer moderat ansteigenden Angebotsnachfrage ausgegangen, die durch die gegebene kapazitative Flexibilität der Einzelangebote auch langfristig als abdeckbar gilt.

Handlungsempfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

10 Experteninterview – Befragung Fachpersonal

10.1 Methodik

Der Sachgebietsleiter und die Sachbearbeiter Sozialer und Pädagogischer Dienst im Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen im Sozialamt des Landkreises Zwickau wurden anonym befragt (N=10). Ausgehändigt wurde ein teilstandardisierter Fragebogen. Die Beteiligung lag bei 40 Prozent, drei Befragte wurden auf Wunsch persönlich mithilfe desselben Fragebogens befragt.

Nachfolgende Themenkomplexe standen im Mittelpunkt der Befragung:

- Grundsätzlich fehlende Angebote, Versorgungslücken, Innovationen
- Konkret im Landkreis Zwickau fehlende Angebote, Versorgungslücken, Innovationen
- Sonstiges

10.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Befragung fließen ins Fazit vorgelegter Teilhabeplanung ein, sollen hier aber schon kurz aufgeführt werden.

Nachfolgend werden auf Grund aller Inklusionsbemühungen bzw. fehlender anderer Versorgungsmöglichkeiten auch angrenzende Einrichtungsarten außerhalb der vorgelegten Planungsstruktur des Landkreises betrachtet.

10.2.1 Zielgruppe: Kinder im Vorschulalter

Es existiert ein flächendeckendes Angebot an Integrationsplätzen, die für Kinder mit Behinderung freigehalten werden.

Problemlage: In einigen Kindertageseinrichtungen werden vorhandene Integrationsplätze, die auch zur inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung genutzt werden könnten, mit Regelkindern „aufgefüllt“. Kinder mit Behinderung können dann nicht aufgenommen werden und müssen entweder zuhause betreut oder in Kindertageseinrichtungen, die weitere Wege erfordern, untergebracht werden.

Eine Herausforderung stellt die Gruppengröße in den Kindertageseinrichtungen dar.

Problemlage: Kinder mit Behinderung benötigen zum Teil kleinere Gruppenstrukturen (maximal zehn bis 15 Kinder), um entsprechend ihres Bedarfes gefördert zu werden. Die Kindertageseinrichtungen können dies bisher nicht vorhalten und begründen das mit ihren offenen pädagogischen Konzepten. Das führe zuweilen zu Integrationsgruppen mit mehr als 20 Kindern, in denen theoretisch Kinder inklusiv versorgt werden könnten.

Die Betreuungsangebote für Kinder mit Autismus müssen besondere Voraussetzungen erfüllen.

Problemlage: Kinder mit autistischen Verhaltensauffälligkeiten benötigen kleinere Gruppen und einen strukturierten Tagesablauf. In vielen Kindertageseinrichtungen kann diesem spezifischen Bedarf nicht entsprochen werden. Folglich drohen immer wieder die Kündigung der Betreuungsverträge oder der Wechsel in eine heilpädagogische Gruppe mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern. Die Betreuung in einer heilpädagogischen Gruppe wäre in solchen Fällen weder die geeignete Förderung noch entspräche sie dem Wunsch der Eltern. Kinder mit Autismus sollten nach wissenschaftlicher Fachmeinung inklusiv betreut werden.

Für Kinder mit Autismus müssen darüber hinaus externe Förderangebote vorhanden sein.

Problemlage: Es gibt kaum Therapieangebote oder ortsnahe spezialisierte Beratungsstellen für Eltern mit autistischen Kindern im Landkreis Zwickau.

Signifikant verhaltensauffällige Kinder benötigen spezialisierte Betreuungsangebote wie z. B. Tagesgruppen für Kinder im Vorschulalter.

Problemlage: Die Kindertagesstätten sind mit stark verhaltensauffälligen Kindern teilweise überfordert. Als Gründe werden z. B. zu wenig Erzieher, zu große Gruppen, keine Zeit für Elterngespräche und -beratung aufgeführt. Folglich droht immer wieder die Kündigung der Betreuungsverträge.

Ein entsprechendes Angebot gibt es im Landkreis nicht.

Im Landkreis Zwickau gibt es Angebote der ambulanten Frühförderung (in Komplexleistung).

Problemlage: Es gibt zu wenige Angebote an sich und zu wenige Plätze insgesamt. Teilweise werden Kinder mit Förderbedarf von den Frühförderstellen abgewiesen bzw. auf Wartelisten gesetzt, was zu einer Verschiebung des Förderbeginns führt. In solchen Fällen müssen alternative Angebote vorrangig geprüft werden, um die Wartezeit zu überbrücken (z. B. Therapie-Angebote).

Kinder mit Behinderung haben Anspruch auf bedarfsgerechte Freizeitbeschäftigung.

Problemlage: Es gibt im Landkreis Zwickau kaum Angebote für Sport und Freizeit, die die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen ausreichend berücksichtigen. Insbesondere trifft das auf die fehlende Barrierefreiheit zu.

Hinweis: Angebote für Sport und Freizeit sind nicht Bestandteil des Teilfachplanes.

10.2.2 Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Schulalter

Kinder und Jugendliche mit Behinderung können Anspruch auf Schulbegleitung haben.

Problemlage: Es gibt zu wenige Leistungsanbieter mit geeignetem Fachpersonal.

In den Ferien ist die Versorgung in Form von Ferienbetreuung abzudecken.

Problemlage: Ferienbetreuung wird an den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nur an maximal 40 Tagen in den Ferien angeboten; Bedarf besteht jedoch darüber hinaus, v. a. in den Sommerferien. Die Angebote sind zudem in Gestaltung und Dauer nicht flexibel.

Die Förderschulen Landesschule für Blinde und sehbehinderte Kinder, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ und Terra Nova Campus – Förderzentrum für Körperbehinderte in Chemnitz, die jeweils Kinder aus dem Landkreis Zwickau beschulen, bieten keine separate Ferienbetreuung an, sodass ein ganzzähriger Hortbetreuungsplatz vereinbart und entsprechend finanziert werden muss, obwohl bis auf die Ferienbetreuung kein Bedarf besteht.

Kinder und Jugendliche können auch in Horten mit Integrationsplätzen versorgt werden.

Problemlage: Diese Art der Hortbetreuung auf Integrationsplätzen ist maximal bis zur 4. bzw. 6. Klasse möglich, der Bedarf an Nachmittagsbetreuung besteht jedoch auch nach der 4. bzw. 6. Klasse.

Nachmittagsbetreuung für Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Problemlage: Der Unterricht für diese Schüler sollte zwischen 15:30 und 17:00 Uhr beendet werden. Tatsächlich endet er deutlich früher, sodass es am Nachmittag zu Versorgungslücken kommt.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben Anspruch auf bedarfsgerechte Freizeitbeschäftigung.

Problemlage: Es gibt im Landkreis Zwickau kaum Angebote für Sport und Freizeit, die die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen ausreichend berücksichtigen. Insbesondere trifft das auf die fehlende Barrierefreiheit zu.

Hinweis: Angebote für Sport und Freizeit sind nicht Bestandteil des Teilfachplanes.

10.2.3 Zielgruppe: Kinder/Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht

Aus unterschiedlichen Gründen werden Kinder und Jugendliche in Wohnheimen für behinderte Menschen untergebracht.

Problemlage: Es gibt viel zu wenige Angebote im Landkreis Zwickau, Kinder und Jugendliche können nicht wohnortnah untergebracht werden. Es fehlen zudem Heime bzw. Heimgruppen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und signifikant Verhaltensauffälligkeiten.

10.2.4 Zielgruppe: Junge Erwachsene/Erwachsene

Die Versorgung junger Erwachsener und Erwachsener erfolgt durch Assistenzleistungen und Freizeitassistenzen.

Problemlage: Es gibt im Landkreis Zwickau zu wenige Leistungsanbieter mit geeignetem Fachpersonal.

10.2.5 Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, die einen Migrationshintergrund besitzen.

Problemlage: Es gibt zu wenige Leistungsanbieter für Deutschkurse, begleitende Dienste für z. B. Behördengänge und Facharzttermine. Es fehlt an gezielten Schulungen für das Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und an einer bedarfsgerechten Erhöhung des Personalschlüssels in sog. Brennpunkt-Kitas.

10.2.6 Brief einer Betroffenen

„Sehr geehrte Damen und Herren,

für die integrierten Sozialraumplanung möchte ich Ihnen gerne Anregungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Bildungswegs im Landkreis Zwickau geben. [...] Explizit geht es mir darum, den Landkreis in allen strukturellen Belangen in Anspruch nehmen zu können. Dies betrifft die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und der LaSuB. Ich selbst stieß dabei an große, praktische Hürden.

Im Landkreis gibt es 5 integrative Grundschulen. Keine war bei der Einschulung unserer Tochter mit einem passenden Hort vor Ort, der eine Integration eines Rollstuhlfahrers/Teilhabe ermöglichen kann, ausgestattet. Die derzeit bestehenden Strukturen hemmen die [betroffenen, Anm. d. Verf.] Familien, ihre Kinder deswegen in eine Regelschule zu schicken.

Gerade im Hort bilden und festigen sich aber viele Freundschaften, stärken das Klassengefüge und somit die Inklusion von Menschen mit Handicap. Lebenskompetenzen wie zum Beispiel: Eigenverantwortung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Zuwendung und Aufmerksamkeit, Vertrauen, Zuneigung, Entspannung werden gefördert. Das Aushalten von Konflikten, das Kennenlernen von Stärken und Schwächen, das Mitgefühl gegenüber anderen Menschen, die Erfahrung von Recht und Unrecht sind soziale Ressourcen, die eine gewaltfreie Lösung von Konflikten unterstützen und festigen.

Diese Problemlage ist mir persönlich, als Mutter einer schwer körperbehinderten Tochter bekannt. Es gab für sie keine Möglichkeit, den Hort der Grundschule zu besuchen, obwohl dieser barrierefrei ist (es fehlte lediglich an entsprechenden Einzelfallentscheidungen des Landesjugendamtes). Ihr wurde somit eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwehrt. Nur durch eigene kreative Lösungen konnten wir ihr einen Hortbesuch [...] mit gleichaltrigen Kindern ermöglichen. Das Problem daran ist, dieser Hortplatz befindet sich in einem ganz anderen Stadtteil und Sozialraum (somit auch wieder die Gewöhnung an andere Kinder/Erzieher, etc.) und ein entsprechender Fahrdienst dahin wird im Rahmen der Schülerbeförderung nicht übernommen!

Des Weiteren gibt es für behinderte Kinder an einer Regelschule keine Ferienbetreuung. An den Förderschulen ist ein Anspruch auf kostenlose Ferienbetreuung, aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs, aber bis zur 8. Klasse gewährleistet und wird finanziert! Entscheidet man sich gegen die Aufnahme an einer Förderschule, bedeutet dies eine deutliche Schlechterstellung. Diese fehlende Unterstützung in den Schulferien, ist für mich als Arbeitnehmerin eine große Herausforderung, da ich mein Kind nicht unbeaufsichtigt lassen kann.

Die Möglichkeit der Teilhabe bzw. Begegnung und Interaktion mit anderen Kindern ist gerade bei körperlich eingeschränkten Kindern enorm wichtig und dient dem Erhalt der psychischen Gesundheit. Beziehungen und Freundschaften aufzubauen, freundschaftliche Gespräche und Unternehmungen machen zu können, helfen dabei, mit Schicksalsschlägen oder Krankheiten umzugehen. Um dies zu gewährleisten, braucht es die Möglichkeit auch in diesen Bereichen integriert zu werden. Hierfür braucht es für alle Kinder mit Behinderung neue Impulse in der Angebotsstruktur und bessere Zusammenarbeit der Institutionen. [...] Die wäre ein Gewinn für die Region und auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit freundlichen Grüßen

[...]“⁷⁸

Hinweis: Der Inhalt wurde gekürzt und zum Schutze der Persönlichkeitsrechte an einigen Stellen sinnwahrend verändert.

⁷⁸ Brief einer Betroffenen aus dem Jahr 2019

11 Fazit und Ausblick

11.1 Evaluation

Mit der Evaluation der Teilhabeplanung für den Landkreis Zwickau (Teilfachplan Infrastruktur) aus dem Jahr 2017 wurde im Ergebnis festgestellt, dass sich die zu jener Zeit ermittelten Prognosehochrechnungen mit Aussagen zur Entwicklung der zu erwartenden Bedarfslagen unter Berücksichtigung der Spezifika einzelner Leistungstypen zum überwiegenden Teil bestätigt haben. Trotz der Tatsache, dass vereinzelt Abstriche gemacht werden mussten, trifft Letzteres für die aufgezeigten Entwicklungstendenzen weitgehend zu.

Im Zuge der turnusmäßigen Evaluation wird das methodische Herangehen auf der Grundlage festgelegter Planungsgrundsätze regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und den sozialwissenschaftlichen Standards angepasst. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich mit allen Fachplanungen der Integrierten Sozialplanung, um Planungsroutinen weiter zu vereinheitlichen. Fester Bestandteil des Evaluationsprozesses ist außerdem eine kritische Fehler- und Ursachenanalyse, insbesondere wenn signifikante Abweichungen zwischen Planungsaussagen und tatsächlichen Entwicklungen im Versorgungsbereich konstatiert werden müssen, die entsprechenden Nach- bzw. Umsteuerungsbedarf erforderlich machen.

Einige Ursachen für mögliche Abweichungen konnten bereits identifiziert werden:

Wenn in einem Leistungstyp, der für den konkreten Versorgungsbedarf von Menschen mit Behinderung der geeignet wäre, die erforderlichen Kapazitäten fehlen, führt das in diesem Leistungstyp zu einer Unterversorgung, die im Teilhabeplan entsprechend ausgewiesen wird.

Durch die stufenweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit der damit einhergegangenen strukturellen Neuordnung des Bereiches Eingliederungshilfe (Eingliederung in das SGB IX) zum einen und zum anderen den vorzubereitenden Wechsel der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Leistungskatalog des SGB VIII werden entsprechende Übergangszeiten für die Neubeurteilung der Bedarfslagen des einzelnen Menschen mit Behinderung erforderlich.

Die Evaluationsergebnisse sind in die Fortschreibung der Teilhabeplanung – Teilfachplan Infrastruktur eingeflossen und bildeten die Grundlage sämtlicher Planungsaussagen.

11.2 Ausgangssituation

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und sich ständig ändernden Einflussfaktoren stellen die Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Die unsichere weltpolitische Lage mit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Inflation und Klimawandel, der Einfluss der sozialen Medien und die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft erzeugen Unsicherheiten bei Menschen. Die Bewältigung der individuellen Lebenslagen mit ihren alltäglichen Anforderungen wird für viele Menschen immer anspruchsvoller. Gerade für Menschen mit Behinderung können diese multiplen Krisen eine erhebliche zusätzliche Belastung darstellen. Das tatsächliche Ausmaß der zu erwartenden Folgen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermessen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass der sich erhöhende Bedarf in den statistischen Daten der nächsten Jahre sichtbar wird.

Darüber hinaus führt der demografische Wandel und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft zu einem erhöhten Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Der Fachkräftemangel herrscht branchenübergreifend und damit auch im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

11.3 Strategische Handlungsfelder

Oberstes strategisches Ziel des Landkreises Zwickau ist es, im Rahmen seiner kommunalen Daseinsvorsorge die soziale Leistungsfähigkeit auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen. Insbesondere wird für den Landkreis Zwickau reklamiert, dass sich die Bürger entsprechend ihrer unterschiedlichen Ansprüche an die eigene Lebensgestaltung verwirklichen und in einer intakten Umwelt wohlfühlen können. Ihre Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung soll dabei gewährleistet sein.

Auf Grund der bereits erkennbaren Folgen des demografischen Wandels einerseits und der vorhandenen sozialen Infrastruktur andererseits lassen sich bestimmte Herausforderungen ableiten, die es zur Erhaltung der sozialen Leistungsfähigkeit unseres Landkreises für die Zukunft anzunehmen und zu meistern gilt. Dabei müssen Anforderungen an Zielgenauigkeit, Bedarfsgerechtigkeit (auch im Sinne von Barrierefreiheit) und Nachhaltigkeit, aber auch an Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Fokus stehen.

Handlungsleitend für die Teilhabeplanung ist die übergeordnete Zielstellung „Inklusion statt Separation“. Dabei sollen zukünftig die vorhandenen Angebotsstrukturen fachübergreifend gemeindenah vernetzt, aufeinander abgestimmt und in sich durchlässiger gestaltet werden. Die Planungsräume erweisen sich bei der vorwiegend überregional wirkenden Versorgungsangebote für Menschen mit Behinderung als geeignete räumliche Planungseinheiten.

Von daher sollte der Blick auch weiterhin konsequent auf eine für den jeweiligen Planungsraum passgenaue Teilhabe-Infrastruktur gerichtet werden, die sich trotz, aber auch wegen ihrer Komplexität und Vielfältigkeit verändernden Bedarfslagen flexibel anpassen kann. Bei der Ausgestaltung des Angebotes müssen neben der demografischen Entwicklung die jeweiligen Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse, die bestehenden lokale Ressourcen und Potentiale des Planungsraumes ebenso berücksichtigt werden, wie der begrenzte Fachkräftearbeitsmarkt als Gegenpol zu den wachsenden bzw. sich verändernden fachlichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund müssen neue Wege gesucht sowie auch unkonventionelle Ansätze und Modelle zur bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderung geprüft werden.

Im Rahmen der Integrierten Sozialplanung müssen die einzelnen Fachplanungen noch enger zusammenarbeiten und konsequent aufeinander abgestimmt werden, um sich dem Menschen mit Behinderung in seiner tatsächlichen Lebenswelt anzupassen und nicht umgekehrt. Bei der bedarfsgerechten personenzentrierten Versorgung eines Menschen mit Behinderung darf es keine Rolle spielen, ob er eine Kindertageseinrichtung besucht, an einer Förderschule beschult wird, in einer Werkstatt arbeitet oder pflegebedürftig ist.

11.4 Operative Handlungsfelder

Mit Fortschreibung des Teilhabeplanes erfolgt eine auf empirischen Daten basierende Bestands- und Bedarfserfassung von Angeboten, die eine objektive Bestandsbewertung und insbesondere die Ableitung geeigneter Handlungsempfehlungen zulassen. Letztere müssen konsequent an den besonderen Bedürfnissen der zu versorgenden Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden.

Die Schaffung einer flächendeckenden und somit bedarfsgerechteren und zielgruppenspezifischen Versorgung (z. B. bei Autismus, fehlenden Sprachkenntnissen, kultureller Diversität) bleibt weiterhin notwendig. Das betrifft im Besonderen die Leistungstypen, Interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Heilpädagogische Frühförder- und -beratungsstellen, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, cpK, cmA, wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Außerdem werden niedrigschwellige Angebote vor Ort erforderlich, die

eine wohnortnahe Versorgung innerhalb des Lebensumfeldes der Betroffenen sicherzustellen helfen. Es ist darauf hinzuwirken, dass neu entstehende Angebote so in den Planungsräumen verortet werden, dass die Erreichbarkeit durch die Zielgruppe ohne Einschränkungen gewährleistet werden kann.

Ein gezielter Ausbau des Leistungsbereiches Wohnen für Menschen mit Behinderung wird erforderlich, um den gesellschaftlichen Anforderungen an eigenverantwortlicher Lebensführung der Betroffenen auch weiterhin zu entsprechen. Dabei sind ambulante und teilstationäre Wohnangebote gegenüber stationären der Vorrang zu geben.

Im Arbeitsumfeld von Menschen mit Behinderung soll die Fokussierung auf Außenarbeitsplätze, Andere Leistungsanbieter bzw. den ersten Arbeitsmarkt verstärkt werden.

Es müssen bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderung geschaffen werden, die ihr aktives Berufsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beendet haben. Eine namentlich bekannte Vielzahl wird bis 2029 die Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Zwickau verlassen. Denkbar wären eine zweite Tagesstruktur oder angemessene Freizeitalternativen.

Den besonderen Bedarfslagen einer wachsenden Zielgruppe von älteren Menschen mit Behinderung ist ausreichend Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, den Ansprüchen einer alternden und somit deutlich mehr von Behinderung betroffenen Gesellschaft durch einen passgenauen Ausbau von Angeboten der Eingliederungs- und Behindertenhilfe sowohl quantitativ als auch qualitativ zu entsprechen.

Die vorhandenen Angebote der Eingliederungs- und Behindertenhilfe für Kinder- und Jugendliche, insbesondere Frühförderangebote, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/-gruppen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Förderschulhorte/-gruppen oder auch Angebote zur Ferienbetreuung, sind hinsichtlich ihrer qualitativen und quantitativen Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit genauestens zu beobachten. Die passgenaue Nutzung vorhandener Kapazitäten soll dabei im Fokus stehen. Obwohl die demografische Entwicklung auf einen Rückgang von Bedarfslagen hindeutet, zeigt die Erfahrung, dass aktuelle politische Einflussfaktoren zusätzliche Bedarfe nach sich ziehen können, die mangels fehlender empirischer Daten schwer zu kalkulieren sind (siehe 11.2 Ausgangssituation). Von daher sollte der Landkreis Zwickau auf unvorhergesehene Bedarfe vorbereitet sein. Auf die Versorgung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit erhöhtem bzw. deutlich erhöhtem Betreuungsaufwand ist außerdem ein besonderer Fokus zu legen.

Im Zuge der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in die einheitliche Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe ab 2028 (sog. „Inklusive Lösung“) wird zu prüfen sein, wie die bestehenden Angebote den sich ändernden Hilfebedarfen der Kinder und Jugendlichen anzupassen sind unter der Fragestellung: Wie müssen die Angebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder zukünftig ausgerichtet werden, um dem Inklusionsgedanken, der dieser Gesetzesänderung zugrunde liegt, ausreichend Rechnung tragen zu können? Versäulte Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und der Eingliederungshilfe andererseits werden abgelöst. In der Folge wird es darauf ankommen, auf der Grundlage einer inklusiven Ausrichtung innovative Hilfen aus einer Hand zu entwickeln und zu steuern.

Es ist zu erwarten, dass auf Grund der demografischen Entwicklung einige derzeit vorhandenen Angebote, wie bspw. Werkstätten oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung, langfristig nicht mehr im jetzigen Umfang vorgehalten werden müssen. Die freiwerdenden Kapazitäten sollten als Ressource verstanden und einem fachlichen Diskurs zugeführt werden mit dem Ziel, neue Angebote zu konzipieren, die den Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem darin verankerten Inklusionsansatz besser Rechnung tragen.

Die derzeitige Versorgung einer kontinuierlich anwachsenden Gruppe cpK und cmA in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe (konkret in Werkstätten für behinderte Menschen) gilt aus fachlicher Sicht als nicht geeignet, da sie weder bedarfsgerecht noch zielgruppenorientiert ist. Der Landkreis Zwickau wirkt darauf hin, diese Versorgungspraxis zu Gunsten eines für diese Zielgruppe konzipierten Angebotes sukzessive zurückzufahren.

11.5 Administrative Handlungsfelder

Um ein Versorgungsangebot sicherstellen zu können, das den Anforderungen an Zielgenauigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit entspricht, erfordert es den Ausbau geeigneter Controllingssysteme. Das hierfür erforderliche Berichtswesen soll evaluiert werden. Die Auswertung der qualitativen und quantitativen Daten zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungserbringer bilden die Grundlage für einen gemeinsam geführten Qualitätssicherungsprozess, der verbindlich und nachvollziehbar gestaltet werden muss.

Um die Auseinandersetzung mit den operativen und strategischen Herausforderungen erfolgreich zu führen und das gesamtgesellschaftliche Ziel einer angemessenen Daseinsvorsorge mit den erforderlichen sozialen Dienstleistungen und einer entsprechenden Infrastrukturen zu erreichen, muss die zuständigkeitsübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Zwickau als Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe, den Kranken- und Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger und Weiteren vorangetrieben werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BPL-RL	Bedarfsplanungs-Richtlinie
BRK	Siehe UN-BRK
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Besondere Wohnform
cmA	Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitserkrankte
cpK	Chronisch psychisch Kranke
EU	Europäische Union
FöS	Förderschule
Fr	Freitag
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KV	Kreisvereinigung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
Lk Z	Landkreis Zwickau
m.	mit
mbH	mit beschränkter Haftung
nachf.	nachfolgend
pdf	Portable Document Format
PR	Planungsraum
RBV	Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SHG	Selbsthilfegruppe
So	Sonntag
St.	Sankt
StLA	Statistisches Landesamt
UN	Vereinte Nationen
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
vs.	versus
WbW	Weitere besondere Wohnform

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungskreislauf.....	12
Abbildung 2: Landkreis Zwickau.....	13
Abbildung 3: Planungsmodell 2024.....	14
Abbildung 4: Übersicht Indikatoren 2022.....	16
Abbildung 5: Übersicht Belastungsindizes der Planungsräume 2022.....	16
Abbildung 6: Altersaufbau im LK Z 2022 und 2040.....	32
Abbildung 7: PR I.....	38
Abbildung 8: Altersaufbau PR I – 2022 und 2040.....	39
Abbildung 9: Bevölkerungsvorausberechnung PR I.....	39
Abbildung 10: Belastungsindizes 2022 PR I (1. Rang).....	40
Abbildung 11: Auswertung Prognose 2017 PR I – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen ..	46
Abbildung 12: Prognose PR I – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen.....	47
Abbildung 13: Prognose PR I – Förderschulhorte/-gruppen.....	47
Abbildung 14: Auswertung Prognose 2017 PR I/II/V – Ferienbetreuung.....	48
Abbildung 15: Prognose PR I/II/V – Ferienbetreuung.....	49
Abbildung 16: Auswertung Prognose 2017 PR I – Wohnheime.....	50
Abbildung 17: Prognose PR I – Wohnheime.....	50
Abbildung 18: Auswertung Prognose 2017 PR I – Außenwohngruppen.....	51
Abbildung 19: Prognose PR I – Außenwohngruppen.....	51
Abbildung 20: Auswertung Prognose 2017 PR I – Ambulant betreutes Wohnen.....	52
Abbildung 21: Prognose PR I – Ambulant betreutes Wohnen.....	53
Abbildung 22: Auswertung Prognose 2017 PR I – Werkstätten für Menschen mit Behinderung....	53
Abbildung 23: Prognose PR I – Werkstätten für Menschen mit Behinderung.....	54
Abbildung 24: Auswertung Prognose 2017 PR I – Förder-/Betreuungsbereiche.....	54
Abbildung 25: Prognose PR I – Förder-/Betreuungsbereiche.....	55
Abbildung 26: PR II.....	56
Abbildung 27: Altersaufbau PR II – 2020 und 2040.....	57
Abbildung 28: Bevölkerungsvorausberechnung PR II.....	57
Abbildung 29: Belastungsindizes 2022 PR II (2. Rang).....	58
Abbildung 30: Auswertung Prognose 2017 PR II – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen..	63
Abbildung 31: Prognose PR II – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen.....	64
Abbildung 32: Prognose PR II – Förderschulhorte/-gruppen.....	64
Abbildung 33: Auswertung Prognose 2017 PR I/II/V – Ferienbetreuung.....	65
Abbildung 34: Prognose PR I/II/V – Ferienbetreuung.....	66
Abbildung 35: Auswertung Prognose 2017 PR II – Wohnheime.....	67
Abbildung 36: Prognose PR II – Wohnheim.....	67
Abbildung 37: Auswertung Prognose 2017 PR II – Außenwohngruppen.....	68
Abbildung 38: Auswertung Prognose 2017 PR II – Wohnpflegeheime.....	69
Abbildung 39: Prognose PR II – Wohnpflegeheime.....	69
Abbildung 40: Auswertung Prognose 2017 PR II – Ambulant betreutes Wohnen.....	70
Abbildung 41: Prognose PR II – Ambulant betreutes Wohnen.....	70
Abbildung 42: Auswertung Prognose 2017 PR II – Werkstätten für Menschen mit Behinderung...	71
Abbildung 43: Prognose PR II – Werkstätten für Menschen mit Behinderung.....	71
Abbildung 44: Auswertung Prognose 2017 PR II – Förder-/Betreuungsbereich.....	72
Abbildung 45: Prognose PR II – Förder-/Betreuungsbereich.....	72
Abbildung 46: PR III.....	74
Abbildung 47: Altersaufbau PR III – 2022 und 2040.....	75
Abbildung 48: Bevölkerungsvorausberechnung PR III.....	75
Abbildung 49: Belastungsindizes 2022 PR III (3. Rang).....	76
Abbildung 50: Auswertung Prognose 2017 PR III – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen.	81
Abbildung 51: Prognose PR III – Förderschulhorte/-gruppen.....	82

Abbildung 52: Auswertung Prognose 2017 PR III – Ferienbetreuung.....	83
Abbildung 53: Prognose PR III – Ferienbetreuung	83
Abbildung 54: Auswertung Prognose 2017 PR III – Wohnheime.....	84
Abbildung 55: Prognose PR III – Wohnheim	85
Abbildung 56: Auswertung Prognose 2017 PR III – Außenwohngruppen.....	85
Abbildung 57: Prognose PR III – Außenwohngruppen	86
Abbildung 58: Auswertung Prognose 2017 PR III – Ambulant betreutes Wohnen	87
Abbildung 59: Prognose PR III – Ambulant betreutes Wohnen	87
Abbildung 60: Auswertung Prognose 2017 PR III – Werkstatt für Menschen mit Behinderung.....	88
Abbildung 61: Prognose PR III – Werkstatt für Menschen mit Behinderung	88
Abbildung 62: Auswertung Prognose 2017 PR III – Förder-/Betreuungsbereich	89
Abbildung 63: Prognose PR III – Förder-/Betreuungsbereich.....	89
Abbildung 64: PR IV.....	90
Abbildung 65: Altersaufbau PR IV – 2022 und 2040	91
Abbildung 66: Bevölkerungsvorausberechnung PR IV	91
Abbildung 67: Belastungsindizes 2022 PR IV (4. Rang).....	92
Abbildung 68: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	97
Abbildung 69: Prognose PR IV – Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen.....	98
Abbildung 70: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Ferienbetreuung	99
Abbildung 71: Prognose PR IV – Ferienbetreuung.....	99
Abbildung 72: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Wohnheime	100
Abbildung 73: Prognose PR IV – Wohnheim.....	101
Abbildung 74: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Außenwohngruppen	101
Abbildung 75: Prognose PR IV – Außenwohngruppen.....	102
Abbildung 76: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Außenwohngruppen	103
Abbildung 77: Prognose PR IV – Ambulant betreutes Wohnen	103
Abbildung 78: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Werkstatt für Menschen mit Behinderung ...	104
Abbildung 79: Prognose PR IV – Werkstatt für Menschen mit Behinderung.....	104
Abbildung 80: Auswertung Prognose 2017 PR IV – Tagesstätte.....	105
Abbildung 81: Prognose PR IV – Tagesstätte	105
Abbildung 82: PR V.....	106
Abbildung 83: Altersaufbau PR V – 2022 und 2040	107
Abbildung 84: Bevölkerungsvorausberechnung PR V	107
Abbildung 85: Belastungsindizes 2022 PR V (5. Rang).....	108
Abbildung 86: Prognose PR V – Förderschulhorte/-gruppen.....	114
Abbildung 87: Auswertung Prognose 2017 PR I/II/IV – Ferienbetreuung	114
Abbildung 88: Prognose PR I/II/IV – Ferienbetreuung.....	115
Abbildung 89: Auswertung Prognose 2017 PR V – Wohnheime	116
Abbildung 90: Prognose PR V – Wohnheim.....	116
Abbildung 91: Auswertung Prognose 2017 PR V – Außenwohngruppen	117
Abbildung 92: Prognose PR V – Außenwohngruppen.....	117
Abbildung 93: Auswertung Prognose 2017 PR V – Ambulant betreutes Wohnen.....	118
Abbildung 94: Prognose PR V – Ambulant betreutes Wohnen.....	119
Abbildung 95: Auswertung Prognose 2017 PR V – Werkstatt für Menschen mit Behinderung	119
Abbildung 96: Prognose PR V – Werkstatt für Menschen mit Behinderung.....	120
Abbildung 97: Auswertung Prognose 2017 PR V – Förder-/Betreuungsbereich	120
Abbildung 98: Prognose PR IV – Förder-/Betreuungsbereich.....	121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quantitative Betrachtung der Trägerlandschaft – Teil 1	17
Tabelle 2: Quantitative Betrachtung der Trägerlandschaft – Teil 2	18
Tabelle 3: Regionale Betrachtung der Trägerlandschaft	18
Tabelle 4: Übersicht I: Angebote nach Anzahl und Kapazität	19
Tabelle 5: Übersicht II: Angebote nach Anzahl und Kapazität	20
Tabelle 6: Übersicht III: Angebote nach Anzahl und Kapazität	21
Tabelle 7: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis	23
Tabelle 8: Angebote der Eingliederungs- u. Behindertenhilfe sachsenweit I	23
Tabelle 9: Angebote der Eingliederungs- u. Behindertenhilfe sachsenweit II	24
Tabelle 10: Angebote der Eingliederungs- u. Behindertenhilfe sachsenweit III	25
Tabelle 11: Clearing-Stelle Sachsen	26
Tabelle 12: Planungsraumübergreifende Angebote für cpK und cMA	26
Tabelle 13: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	27
Tabelle 14: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen Teil 1	28
Tabelle 15: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen Teil 2	29
Tabelle 16: Auswahl der Selbsthilfegruppen und Angehörigeninitiativen Teil 3	30
Tabelle 17: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 1	41
Tabelle 18: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 2	42
Tabelle 19: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 3	43
Tabelle 20: Einrichtungsübersicht PR I – Teil 4	44
Tabelle 21: Einrichtungsübersicht PR II – Teil 1	59
Tabelle 22: Einrichtungsübersicht PR II – Teil 2	60
Tabelle 23: Einrichtungsübersicht PR II – Teil 3	61
Tabelle 24: Einrichtungsübersicht PR III – Teil 1	77
Tabelle 25: Einrichtungsübersicht PR III – Teil 2	78
Tabelle 26: Einrichtungsübersicht PR III – Teil 3	79
Tabelle 27: Einrichtungsübersicht PR IV – Teil 1	93
Tabelle 28: Einrichtungsübersicht PR IV – Teil 2	94
Tabelle 29: Einrichtungsübersicht PR IV – Teil 3	95
Tabelle 30: Einrichtungsübersicht PR V – Teil 1	109
Tabelle 31: Einrichtungsübersicht PR V – Teil 2	110
Tabelle 32: Einrichtungsübersicht PR V – Teil 3	111

Literaturverzeichnis

Behinderung.org (2024): „Inklusion: Definition und Relevanz.“, <URL <https://behinderung.org/inklusion.htm>> (verfügbar am 29.05.2024)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), (2011): „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, URL <https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publication-File&v=3>(verfügbar am 29.05.2019)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen“, URL http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/25-11.pdf (verfügbar am 19.02.2013)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2023 a): „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zu Assistenzleistungen nach dem SGB IX“, URL <<https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zu-assistenzleistungen-nach-dem-sgb-ix/>> (verfügbar am 08.08.2024)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2023 b): „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes“, URL < <https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-weiterentwicklung-eines-inklusive-kinderschutzes/>> (verfügbar am 08.08.2024)

Gemeinsamer Bundesausschuss (2024): Bedarfsplanungs-Richtlinie, URL <https://www.g-ba.de/richtlinien/4/> (verfügbar am 31.01.2024)

GeoSN;dl-de/by-2.0 (ALKIS)(2024): Auswertung Geo-Informationssystem des Landkreises Zwickau

GKV Spitzenverband (2024): Steuerung über Bedarfsplanung und Zulassungsrecht, URL <https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/bedarfsplanung_1/thema_bedarfsplanung.jsp> (verfügbar am 31.01.2024)

International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) (2005), URL <<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/>> (verfügbar am 29.05.2024)

International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) (2018), URL <https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html> (verfügbar am 15.07.2024)

Knoche, Thomas (2021): Grundlagen – SGB IX: Teilhabe und Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen, URL < <https://www.walhalla.de/media/files/leseproben/7243/6/index.html>> (verfügbar am 15.07.2024)

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2009): „Maßnahmekonzept II Steuerung von Angeboten und fachliche Weiterentwicklung“, URL < https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/massnahmenkonzept/MANAKO_II.pdf> (verfügbar am 11.06.2024)

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2016): „Zukunftsprogramm des KSV Sachsen Maßnahmekonzept III“, URL < <https://www.ksv-sachsen.de/publikationen-flyer-und-broschueren.html?file=files/Downloads/Publikationen/Zukunftsprogramm-MANAKO3.pdf> > (verfügbar am 11.06.2024)

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2011): „Das Persönliche Budget“, S.3

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2023): „Behindertenstrukturstatistik 2023“

Kruse, Katja (2014): „Behinderung und Migration“, URL <http://www.bvkm.de/fileadmin/web_data/Behinderung_und_Migration_deutsch_2014.pdf> (verfügbar am 31.08.2015)

Landkreis Zwickau (2023): „Familienbegleitheft – Wegweiser für (werdende) Eltern“, URL <[Familiengleitheft 2023 \(landkreis-zwickau.de\)](http://landkreis-zwickau.de)> (verfügbar am 05.08.2024)

Landkreis Zwickau (2024 a): „Jugendhilfeplanung – Teilfachplan Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung 2024 – 2026“, URL <https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Jugendhilfeplanung-Teilfachplan-Kita-Bedarfsplan2024-2026_5091.pdf> (verfügbar am 15.05.2024)

Landkreis Zwickau (2024 b): „Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung 2024“, URL <[LeitpapierZweite-Aenderung_5091.pdf \(landkreis-zwickau.de\)](http://landkreis-zwickau.de)> (verfügbar am 15.02.2024)

Landkreis Zwickau (2024 c): Medizinische Einrichtungen, URL <<https://www.landkreis-zwickau.de/medizinische-einrichtungen>> (verfügbar am 15.05.2024)

Landkreis Zwickau (2024 d): „Psychiatrie- und Suchthilfeplan Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur 2024“, URL <https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Psychiatrie-und-Suchthilfeplan2024_5091.pdf> (verfügbar am 15.05.2024)

Landkreis Zwickau (2024 e): „Vorstellung der Behindertenbeauftragten“, URL <<https://www.landkreis-zwickau.de/detail?id=3971&type=VB>> (verfügbar am 20.01.2024)

REHADAT (2024 a): „Lexikon zur beruflichen Teilhabe“, URL <<https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Eingliederungshilfe/>> (verfügbar am 08.08.2024)

REHADAT (2024 b): „Lexikon: Teilhabe“, URL <<https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Teilhabe/>> (verfügbar am 15.05.2024)

Riedel, Eibe (2010): „Zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem.“, Gutachten erstattet der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen Nordrhein-Westfalen in Projektpartnerschaft mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen und dem Sozialverband Deutschland (SoVD). Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Mannheim/Genf, 15. Januar 2010. (verfügbar am 30. Dezember 2018)

Rohrmann, Albrecht (2019): „Kommunale Teilhabeplanung“, URL <https://www.socialnet.de/lexikon/Kommunale-Teilhabeplanung#toc_1> (verfügbar am 11.02.2024).

Rohrmann, Albrecht (2019): „Kommunale Teilhabeplanung“, URL <https://www.socialnet.de/lexikon/Kommunale-Teilhabeplanung#toc_4> (verfügbar am 11.02.2024).

Schmidt, Kerstin (2009): „Den demografischen Wandel gestalten – Weichen für die Zukunft stellen –“; <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Den_demografischen_Wandel_gestalten_Weichen.pdf> (verfügbar am 05.08.2024).

Sozialgesetzbuch VIII, URL <http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html> (verfügbar am 07.04.2024)

Sozialgesetzbuch IX, URL< http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/__1.html> (verfügbar am 07.04.2024)

Sozialgesetzbuch X , URL< http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/__1.html> (verfügbar am 07.04.2024)

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023): „8. Regionalisierte Bevölkerungsvoraberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040“; URL< https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBVProzent20Sachsen/rbv_freistaat_sachsen.pdf> (verfügbar am 07.04.2024)

Welti, Felix (2013): „Rechtliche Grundlagen einer örtlichen Teilhabeplanung“. In: Ulrich Becker, Elisabeth Wacker und Minou Banafsche, (Hrsg.): „Inklusion und Sozialraum: Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune.“; Baden-Baden: Nomos, S. 87–100. ISBN 978-3-8487-0688-4